

Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

Bundesanzeiger



www.bundesanzeiger.de

ISSN 0720-6100

G 1990

Jahrgang 61

Ausgegeben am Dienstag, dem 21. Juli 2009

Nummer 105a

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Neufassung der
Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser**

Vom 19. März 2009

**Bekanntmachung
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Neufassung der
Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser**

Vom 19. März 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2009 beschlossen, die „Vereinbarung gemäß § 137 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 [a. F.] des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) über Inhalt und Umfang eines strukturierten Qualitätsberichts für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Vereinbarung zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser)“ in der Fassung vom 17. Oktober 2006 (BAnz. S. 7258), zuletzt geändert am 21. Juni 2007 (BAnz. Nr. 202a vom 27. Oktober 2007), neu zu fassen.

I.

Die Vereinbarung zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser wird durch die „Regelungen gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser)“ gemäß Anlage ersetzt.

**„Regelungen
des Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V
über Inhalt, Umfang und Datenformat
eines strukturierten Qualitätsberichts
für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
(Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R)**

§ 1

Ziele des Qualitätsberichts

Die Ziele des Qualitätsberichts umfassen:

1. Information und Entscheidungshilfe für alle interessierten Personen, insbesondere im Vorfeld einer Krankenhausbehandlung,
2. Orientierungshilfe bei der Einweisung und Weiterbetreuung von Patienten und Patientinnen insbesondere für Leistungserbringer in der ambulanten Versorgung und für Krankenkassen,
3. Möglichkeit für ein Krankenhaus, seine Leistungen nach Art, Anzahl und Qualität nach außen transparent und sichtbar darzustellen.

§ 2

Gegenstand der Regelungen

- (1) Die Regelungen legen das Verfahren für die Erstellung, Übermittlung und Veröffentlichung sowie Inhalt, Umfang und Datenformat des Qualitätsberichts fest.
- (2) Die Regelungen verpflichten jedes nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhaus, nach Maßgabe der getroffenen Bestimmungen einen Qualitätsbericht zu erstellen und zu übermitteln.

§ 3

Inhalt und Umfang des Qualitätsberichts

(1) Der Qualitätsbericht soll den Stand der Qualitätssicherung in dem jeweiligen Krankenhaus insbesondere unter Berücksichtigung der Bestimmungen

- nach § 137 Absatz 1 Nummer 1 SGB V (die verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 135a Absatz 2, § 115b Absatz 1 Satz 3 und § 116b Absatz 4 Satz 4 und 5 SGB V unter Beachtung der Ergebnisse nach § 137a Absatz 2 Nummer 1 und 2 SGB V sowie die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement),
- nach § 137 Absatz 1 Nummer 2 SGB V (Kriterien für die indikationsbezogene Notwendigkeit und Qualität der durchgeführten diagnostischen und therapeutischen Leistungen, insbesondere aufwändiger medizintechnischer Leistungen, einschließlich Mindestanforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität),
- nach § 137 Absatz 3 Nummer 1 SGB V (die im Abstand von fünf Jahren zu erbringenden Nachweise über die Erfüllung der Fortbildungspflichten) sowie
- nach § 137 Absatz 3 Nummer 2 SGB V (Katalog planbarer Leistungen nach den §§ 17 und 17b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), bei denen die Qualität des Behandlungsergebnisses in besonderem Maße von der Menge der erbrachten Leistungen abhängig ist sowie Mindestmengen für die jeweiligen Leistungen je Arzt oder Krankenhaus und Ausnahmetatbestände)

darstellen. Der Bericht hat Art und Anzahl der Leistungen des Krankenhauses auszuweisen.

(2) Der konkrete Inhalt und Umfang des vom Krankenhaus zu erstellenden und zu übermittelnden Qualitätsberichts werden in Anlage 1 zu diesen Regelungen vorgegeben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Regelungen und wird regelmäßig überprüft und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Absatz 1 gegebenenfalls fortgeschrieben.

§ 4

Datenformat des Qualitätsberichts

Der Qualitätsbericht ist zum Zweck der Veröffentlichung in zwei Formaten nach Maßgabe der Anlage 1 zu erstellen:

1. im PDF-Format
2. im maschinenlesbaren Datensatzformat.

§ 5

Frequenz und Bezugszeitraum des Qualitätsberichts

Der Qualitätsbericht ist jeweils in Jahren mit ungeraden Zahlen (Erstellungsjahr), beginnend mit dem Jahr 2009, über das abgeschlossene Vorjahr (Berichtsjahr), beginnend mit dem Jahr 2008, zu erstellen.

§ 6

Verfahren und Fristen der Übermittlung des Qualitätsberichts

(1) Das Krankenhaus hat den Qualitätsbericht in beiden Formaten nach § 4 an eine Annahmestelle zu übermitteln. Die gemeinsame Annahmestelle der gesetzlichen Krankenkassen, ihrer Verbände und des Verbands der privaten Krankenversicherung nimmt die Qualitätsberichte der Krankenhäuser entgegen. Die Kontaktdaten der gemeinsamen Annahmestelle sind in der Anlage 2 bestimmt. Die Übermittlung hat jeweils spätestens zum 30. Juni des Erstellungsjahrs zu erfolgen. Für das Jahr 2009 erfolgt die Übermittlung ausnahmsweise bis zum 31. August.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1, 4 und 5 werden die krankenhausesbezogenen Angaben der externen vergleichenden Qualitätssicherung gemäß Teil C-1 der Anlage 1 nach Prüfung und Kommentierung durch das Krankenhaus direkt von den für die Durchführung der externen vergleichenden Qualitätssicherung beauftragten Stellen an die Annahmestelle übermittelt. Die Übermittlung hat jeweils in der Zeit vom 15. November bis zum 31. Dezember des Erstellungsjahrs zu erfolgen.

(3) Das Krankenhaus hat das Recht, zusätzlich

- einen um die krankenhausesbezogenen Angaben der externen vergleichenden Qualitätssicherung gemäß Teil C-1 der Anlage 1 ergänzten Qualitätsbericht im Datenformat nach § 4 Nummer 1 sowie
- einen fehlerkorrigierten Qualitätsbericht in den beiden Datenformaten nach § 4

an die Annahmestelle zu übermitteln. Die Übermittlung hat jeweils in der Zeit vom 15. November bis zum 31. Dezember des Erstellungsjahrs zu erfolgen. Die Annahmestelle hat in diesem Fall den ergänzten und fehlerkorrigierten Qualitätsbericht in die Übermittlung nach Absatz 4 aufzunehmen.

(4) Die Annahmestelle stellt gleichzeitig den gesetzlichen Krankenkassen, ihren Verbänden und dem Verband der privaten Krankenversicherung sowie der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses die angenommenen Qualitätsberichte in den jeweiligen Lieferzeiträumen einmal pro Woche gebündelt in beiden Formaten nach § 4 unverändert zur Verfügung. Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses übermittelt unverzüglich diese erhaltenen Qualitätsberichte gleichzeitig an die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen nach § 140f SGB V sowie die weiteren nach § 137 Absatz 3 Satz 5 SGB V zu beteiligenden Organisationen.

§ 7

Folgen nicht ordnungsgemäßer Lieferung

(1) Das Krankenhaus hat seinen Qualitätsbericht ordnungsgemäß geliefert, wenn der Bericht

- mit Ausnahme der Inhalte aus Teil C-1 der Anlage 1 in beiden Formaten nach § 4 innerhalb der Frist nach § 6 Absatz 1 an die Annahmestelle übermittelt wurde und
- den Vorgaben gemäß Anlage 1 entspricht.

Die Annahmestelle bestätigt dem Krankenhaus schriftlich die ordnungsgemäße Lieferung.

(2) Hat das Krankenhaus den Qualitätsbericht nicht ordnungsgemäß geliefert, informiert die Annahmestelle das Krankenhaus schriftlich

über die Mängel, welche die nicht ordnungsgemäße Lieferung begründen. Gleichzeitig wird dem Krankenhaus eine Frist von 14 Tagen gegeben, die ordnungsgemäße Lieferung des Qualitätsberichts nachzuholen.

(3) Ein Krankenhaus, dessen Qualitätsbericht weder innerhalb der Frist nach § 6 Absatz 1 noch innerhalb der weiteren Frist nach § 7 Absatz 2 Satz 2 eingeht und daher nicht veröffentlicht wird, wird gemäß § 17c Absatz 2 Satz 8 KHG „Prüfung der Abrechnung von Pflegesätzen“ bis zur Veröffentlichung seines nächsten Qualitätsberichts jährlich durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft.

§ 8

Veröffentlichung

(1) Die entsprechend § 7 Absatz 1 ordnungsgemäß gelieferten Qualitätsberichte sind von den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie vom Verband der privaten Krankenversicherung jeweils spätestens zum 31. Juli des Erstellungsjahrs im Internet zu veröffentlichen. Für das Jahr 2009 erfolgt diese Veröffentlichung ausnahmsweise spätestens zum 30. September. Die Veröffentlichung der gemäß § 6 Absatz 2 nachgelieferten Angaben der externen vergleichenden Qualitätssicherung (zu Teil C-1 der Anlage 1) sowie der Qualitätsberichte gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 erfolgt jeweils bis zum 31. Januar des Folgejahres.

Diese Veröffentlichung ist nur vollständig und unverändert vorzunehmen. Sie enthält gegebenenfalls eine technische Verknüpfung zu der Internet-Homepage des Krankenhauses, um ergänzende Informationsmöglichkeiten ohne Aufwand zu eröffnen.

(2) Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Krankenkassen und ihre Verbände können – zum Zwecke der Erhöhung von Transparenz und Qualität der stationären Versorgung – auf der Basis der Qualitätsberichte die Leistungserbringer und die Versicherten auch vergleichend über Qualitätsmerkmale der Krankenhäuser informieren und Empfehlungen aussprechen. In diesem Zusammenhang sind Kommentierungen, Querverweise, Zusammenfassungen usw. deutlich vom Qualitätsbericht selbst abzugrenzen. Diese können auch Informationen zur nicht ordnungsgemäßen Lieferung des Qualitätsberichts durch ein Krankenhaus oder zu nachweislich unvollständigen oder fehlerhaften Angaben umfassen. Werden solche zusätzlichen Informationen auf einer Internetseite frei zugänglich veröffentlicht, ist das Krankenhaus hierüber zu informieren.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Anlage 1

zu den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V
über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts
für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
(Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R)

Allgemeine Ausfüllhinweise

Die Ausfüllhinweise sind für die Berichtersteller als Erläuterungen zu den einzelnen Berichtsteilen in Kästen eingefügt. Sofern weder in den Regelungen nach § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V noch in ihren Anlagen Aussagen zur Darstellung bestimmter Inhalte des Qualitätsberichts gemacht werden, liegen Art und Inhalt des Qualitätsberichts im Ermessen des Bericht erstattenden Krankenhauses.

1. Erläuterungen zur Berichterstellung

Benennung des Qualitätsberichts

Auf dem Deckblatt der PDF-Version des Qualitätsberichts ist die Bezeichnung „Strukturierter Qualitätsbericht gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V über das Berichtsjahr 2008“ und das Datum der Erstellung aufzuführen.

Betroffene Krankenhäuser

Entsprechend den Regelungen zum Qualitätsbericht sind die Ausfüllhinweise von allen nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern anwendbar, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Krankenhäuser oder Einrichtungen handelt, die nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) mit DRG oder nach Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV) abrechnen.

Krankenhäuser mit mehreren Standorten

Der Qualitätsbericht ist von einem Krankenhaus zu erstellen und nicht etwa von einer Trägerschaft gemeinsam für mehrere Krankenhäuser. Bei einem Krankenhaus bzw. einem Krankenhausträger mit mehreren nach § 108 SGB V zugelassenen Standorten ist der Qualitätsbericht in der Regel je Standort zu erstellen. Ziel ist eine unverfälschte Darstellung des Krankenhauses und seiner Standorte als umfassende Informationsgrundlage für alle Interessierten.

Berichtszeitraum

Zu berichten ist immer nur über die Krankenhäuser, Krankenhausstandorte und Organisationseinheiten bzw. Fachabteilungen eines Krankenhauses, die am Ende des Jahres, über das berichtet wird (Berichtsjahr), an der Versorgung teilgenommen haben (Stichtagsprinzip). Abweichend davon muss für den Fall, dass ein Krankenhaus, ein Krankenhausstandort oder eine Organisationseinheit bzw. Fachabteilung eines Krankenhauses bis zum 30. September des Jahres, in dem der Qualitätsbericht erstellt und veröffentlicht wird (Erstellungsjahr), geschlossen wird, für das betreffende Krankenhaus bzw. den Krankenhausstandort kein Qualitätsbericht erstellt bzw. die betreffende Organisationseinheit/Fachabteilung nicht im Qualitätsbericht des Krankenhauses berücksichtigt werden.

Alle im Bericht gemachten Angaben müssen sich auf die im Berichtsjahr gültigen Regelungen (z.B. Verträge, Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses, Klassifikationen wie ICD, OPS) beziehen. Abweichend davon können in Teil D nicht nur Maßnahmen des Qualitätsmanagements, die im Berichtsjahr durchgeführt wurden, Eingang finden, sondern auch Maßnahmen, die sich aus dem vorherigen Jahr in das Berichtsjahr oder in das Erstellungsjahr erstrecken bzw. im Erstellungsjahr stattfinden.

2. Umfang und Format des Qualitätsberichts

Format

Der Qualitätsbericht ist in zwei Formaten, einer PDF-Version und einer Datenbankversion, zu erstellen.

Für die PDF-Version gelten folgende formale Vorgaben:

- die Einhaltung der Barrierefreiheit sowie der Textzugriff für Bildschirmlesehilfen für Sehbehinderte,
- die jeweils vorgegebenen Seiten- bzw. Zeichenbegrenzungen,
- eine maximale Dateigröße von 5 MB,
- lesbar mit Adobe Reader Version 5.0,
- nicht kennwortgeschützt,
- nicht schreibgeschützt, da die Datei sonst nicht mit der Suchfunktion durchsucht werden kann.

Gemäß BITV ist die Barrierefreiheit nach bestem Bemühen umzusetzen. Bei Schwierigkeiten mit der Umsetzung kann mit der Annahmestelle für die Qualitätsberichte Rücksprache gehalten werden. Ein alternatives, barrierefreies Angebot wird in Form der Datenbank zur Verfügung stehen. In jedem Fall ist die Word-Datei, sofern Word als Grundlage zur Umwandlung in die PDF-Version verwendet wird, dem Programm entsprechend (z.B. mit Bildunterschriften, Formatierung von Absätzen und Überschriften) zu formatieren und anschließend auf elektronischem Wege (nicht durch Einscannen) in ein PDF-Dokument umzuwandeln.

Die Datenbankversion ist gemäß den in Anhang 1 definierten Vorgaben zu erstellen. Der Vermerk „[Datenbankversion]“ kennzeichnet die Bereiche, die vom Krankenhaus in die Datenbankversion aufgenommen werden.

Der Vermerk „[Datenbankversion für BQS/LQS]“ kennzeichnet die Bereiche (C-1.1.[Y] und Angaben zu C-1.2.[Z] für die Indikatoren der Tabellen A und B des Anhangs 3), die separat von BQS bzw. LQS an die Annahmestelle übermittelt werden. Hierfür übermitteln BQS bzw. LQS die genannten Angaben nach Abschluss des Strukturierten Dialogs (31. Oktober laut Beschluss des G-BA vom 18. Dezember 2008) tabellarisch an das Krankenhaus zur Fehlerprüfung und Kommentierung. Fehlerprüfung, Kommentierung und Rückmeldung an die BQS bzw. LQS erfolgen spätestens bis zum 30. November des Erstellungsjahrs. BQS bzw. LQS übermitteln in der Zeit vom 15. November bis 31. Dezember des Erstellungsjahrs krankenhausesbezogen die fehlergeprüften und kommentierten Daten an die Annahmestelle gemäß den in Anhang 1 definierten Vorgaben.

Umfang

Um den Umfang des Qualitätsberichts zweckmäßig zu begrenzen, sind an einigen Stellen Zeichenbegrenzungen vorgesehen. Es wird empfohlen, auf weitergehende Informationen bzw. andere Informationsquellen (z.B. Unternehmensberichte, Broschüren, Homepage, Ansprechpartner) zu verweisen, sofern das Krankenhaus hierzu Angaben machen möchte.

Gliederung des Qualitätsberichts

Der Qualitätsbericht besteht aus vier Teilen:

- Teil A über die Struktur- und Leistungsdaten des Krankenhauses,
- Teil B über die Struktur- und Leistungsdaten der Organisationseinheiten bzw. Fachabteilungen,
- Teil C über die Qualitätssicherung und
- Teil D über das Qualitätsmanagement.

Pflichtangaben versus freiwillige Angaben

Die Anforderungen gemäß der vorliegenden Anlage 1 zu den Regelungen gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Bei darüber hinausgehenden freiwilligen Angaben ist darauf zu achten, dass die Maximalgröße der PDF-Version und die jeweiligen Zeichenbegrenzungen nicht überschritten werden. Für freiwillige Angaben stehen die Felder „Kommentar/Erläuterung“ zur Verfügung. Grundsätzlich sind zusätzliche Freitextangaben außerhalb dieser Felder nicht vorgesehen, jedoch möglich, solange die maximale Dateigröße von 5 MB nicht überschritten wird. Es ist aber zu bedenken, dass bei zu viel Freitext die Gefahr besteht, dass der Qualitätsbericht eher unübersichtlich und schwer verständlich wird. Für alle Freitextangaben sollen möglichst umgangssprachliche Bezeichnungen verwendet werden.

Einige Kapitel des Qualitätsberichts müssen nur ausgefüllt werden, wenn diese auf das Krankenhaus zutreffen (z.B. C-5 Umsetzung der Mindestmengenvereinbarung nach § 137 SGB V). Wird ein Kapitel nicht ausgefüllt, soll in der PDF-Version ein entsprechender Hinweis („trifft nicht zu“/„entfällt“) aufgenommen werden. Die hier vorgegebene Nummerierung der einzelnen Kapitel ist in jedem Fall beizubehalten. An den Stellen, in denen in der PDF-Version der Hinweis „trifft nicht zu“/„entfällt“ verpflichtend aufzunehmen ist (z.B. B-[X].6.1 Angabe von ICD-10-Ziffern), ist dies in den Ausfüllhinweisen jeweils vermerkt.

Hinweis zur Datenbankversion: Um eine technisch möglichst einfache Struktur der Datenbankversion zu erreichen, sind die Hinweise „trifft nicht zu“/„entfällt“ in den meisten Fällen nicht explizit aufzunehmen, sondern über die technischen Vorgaben der XML-Struktur beschrieben.

Auswahllisten

Zu einigen Kapiteln (z.B. zu A-8, A-9) sind im Anhang 2 Auswahllisten vorgegeben. Die Auswahllisten sollen durch die Verwendung standardisierter Informationen der besseren Vergleichbarkeit und Auffindbarkeit der relevanten Informationen in den Qualitätsberichten dienen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, zusätzliche Erläuterungen als Freitext anzugeben. Dieses System ist als „lernendes System“ angelegt, so dass durch eine Auswertung der Qualitätsberichte bestimmte, häufig wiederkehrende Freitextangaben für zukünftige Qualitätsberichte in die Auswahllisten aufgenommen, dagegen selten verwendete Angaben daraus gelöscht werden können.

Die Reihenfolge der Nummernangabe aus den Auswahllisten ist grundsätzlich frei gestaltbar. Für eine bessere Les- und Vergleichbarkeit wird jedoch empfohlen, die Angaben alphabetisch zu ordnen.

Einleitung

Ausfüllhinweis:

In der Einleitung soll das Krankenhaus kurz vorgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, an dieser Stelle ein Foto des Krankenhauses einzufügen. Darüber hinaus sollen hier folgende Angaben gemacht werden:

- für die Erstellung des Qualitätsberichts verantwortliche Person,
- Ansprechpartner (z.B. Qualitätsbeauftragte, Patientenfürsprecher, Pressereferenten, Leitungskräfte verschiedener Hierarchieebenen), sofern diese nicht bei den Kontaktdaten des Krankenhauses oder der Fachabteilungen benannt werden,
- weiterführende Links (z.B. zur Homepage des Krankenhauses, zu Broschüren, Unternehmensberichten), sofern diese nicht an geeigneter Stelle im Text eingefügt werden.

Folgender Satz ist am Ende der Einleitung anzufügen:

„Die Krankenhausleitung, vertreten durch, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Qualitätsbericht.“

Inhaltsverzeichnis

Ausfüllhinweis:

Es wird empfohlen, die Angaben im Inhaltsverzeichnis als Hyperlink zu den entsprechenden Abschnitten zu gestalten.

Einleitung	8	
A	Struktur- und Leistungsdaten des Krankenhauses	11
A-1	Allgemeine Kontaktdaten des Krankenhauses	11
A-2	Institutionskennzeichen des Krankenhauses	11
A-3	Standort(nummer)	11
A-4	Name und Art des Krankenhausträgers	11
A-5	Akademisches Lehrkrankenhaus	11
A-6	Organisationsstruktur des Krankenhauses	11
A-7	Regionale Versorgungsverpflichtung für die Psychiatrie	11
A-8	Fachabteilungsübergreifende Versorgungsschwerpunkte des Krankenhauses	12
A-9	Fachabteilungsübergreifende medizinisch-pflegerische Leistungsangebote des Krankenhauses	12
A-10	Allgemeine nicht-medizinische Serviceangebote des Krankenhauses	12
A-11	Forschung und Lehre des Krankenhauses	13
A-11.1	Forschungsschwerpunkte	13
A-11.2	Akademische Lehre	13
A-11.3	Ausbildung in anderen Heilberufen	13
A-12	Anzahl der Betten im gesamten Krankenhaus	13
A-13	Fallzahlen des Krankenhauses	13
A-14	Personal des Krankenhauses	14
A-14.1	Ärzte und Ärztinnen	14
A-14.2	Pflegepersonal	15
B	Struktur- und Leistungsdaten der Organisationseinheiten/Fachabteilungen	15
B-[X].1	Name der Organisationseinheit/Fachabteilung	15
B-[X].2	Versorgungsschwerpunkte der Organisationseinheit/Fachabteilung	16
B-[X].3	Medizinisch-pflegerische Leistungsangebote der Organisationseinheit/Fachabteilung	16
B-[X].4	Nicht-medizinische Serviceangebote der Organisationseinheit/Fachabteilung	16
B-[X].5	Fallzahlen der Organisationseinheit/Fachabteilung	17
B-[X].6	Diagnosen nach ICD	17
B-[X].6.1	Hauptdiagnosen nach ICD	17
B-[X].6.2	Weitere Kompetenzdiagnosen	18
B-[X].7	Prozeduren nach OPS	18
B-[X].7.1	Durchgeführte Prozeduren nach OPS	18
B-[X].7.2	Weitere Kompetenzprozeduren	19
B-[X].8	Ambulante Behandlungsmöglichkeiten	19
B-[X].9	Ambulante Operationen nach § 115b SGB V	20
B-[X].10	Zulassung zum Durchgangs-Arztverfahren der Berufsgenossenschaft	20
B-[X].11	Apparative Ausstattung	21
B-[X].12	Personelle Ausstattung	21
B-[X].12.1	Ärzte und Ärztinnen	21
B-[X].12.2	Pflegepersonal	22
B-[X].12.3	Spezielles therapeutisches Personal	23
C	Qualitätssicherung	23
C-1	Teilnahme an der externen vergleichenden Qualitätssicherung nach § 137 SGB V (BQS-Verfahren)	23
C-1.1.[Y]	Erbrachte Leistungsbereiche/Dokumentationsrate für: (z. B. Krankenhaus, Standort, Betriebsstätte, Fachabteilung/Organisationseinheit)	24
C-1.2.[Z]	Ergebnisse für ausgewählte Qualitätsindikatoren aus dem BQS-Verfahren für: (z. B. Krankenhaus, Standort, Betriebsstätte, Fachabteilung/Organisationseinheit)	25
C-2	Externe Qualitätssicherung nach Landesrecht gemäß § 112 SGB V	27
C-3	Qualitätssicherung bei Teilnahme an Disease-Management-Programmen (DMP) nach § 137f SGB V	28
C-4	Teilnahme an sonstigen Verfahren der externen vergleichenden Qualitätssicherung	28
C-5	Umsetzung der Mindestmengenvereinbarung nach § 137 SGB V	28
C-6	Umsetzung von Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Qualitätssicherung nach § 137 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V [neue Fassung] („Strukturqualitätsvereinbarung“)	29

D	Qualitätsmanagement	29
D-1	Qualitätspolitik	29
D-2	Qualitätsziele	30
D-3	Aufbau des einrichtungswinteren Qualitätsmanagements	30
D-4	Instrumente des Qualitätsmanagements	30
D-5	Qualitätsmanagementprojekte	30
D-6	Bewertung des Qualitätsmanagements	30

Anhänge

Anhang 1: Datensatzbeschreibung (Teil A: Krankenhäuser, Teil B: BQS/LQS)

Anhang 2: Auswahlwisten

Anhang 3: BQS-Qualitätsindikatoren

A Struktur- und Leistungsdaten des Krankenhauses

A-1 Allgemeine Kontaktdaten des Krankenhauses (vollständige Angaben zur Erreichbarkeit)

[Datenbankversion]

Ausfüllhinweis:

Hier müssen ausreichende Angaben zur Erreichbarkeit gemacht werden (z. B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Internet-Adresse). Verpflichtend ist die Angabe von Krankenhausname, PLZ und Ort der Hausanschrift. Die Postanschrift kann zusätzlich zur Hausanschrift optional angegeben werden.

Sofern ein Krankenhaus für mehrere Standorte einen einzigen Qualitätsbericht erstellt, sind die Kontaktdaten des Hauptstandortes anzugeben. In der PDF-Version können hier zusätzlich die Kontaktdaten der anderen im vorliegenden Qualitätsbericht dargestellten Standorte angegeben werden.

Angaben zur Erreichbarkeit der Standorte können darüber hinaus jeweils im Abschnitt B „Organisationseinheiten/Fachabteilungen“ gemacht werden.

A-2 Institutionskennzeichen des Krankenhauses

[Datenbankversion]

Ausfüllhinweis:

Zur eindeutigen Identifikation des Krankenhauses ist mindestens ein Institutionskennzeichen (IK-Nummer) verpflichtend anzugeben. Dabei sollte es sich um das Institutionskennzeichen handeln, das auch für die Identifikation bei der Annahmestelle verwendet wird.

Wenn mehrere Institutionskennzeichen vorhanden sind, sollen alle angegeben werden.

A-3 Standort(nummer)

[Datenbankversion]

Ausfüllhinweis:

Wenn zu einer IK-Nummer Qualitätsberichte für mehrere Standorte erstellt werden, ist hier die interne laufende Nummer des Standortes, auf den sich der Qualitätsbericht bezieht, anzugeben. Dabei sollte es sich um die Standortnummer handeln, die auch für die Identifikation bei der Annahmestelle verwendet wird.

Zur Identifikation des Standortes, für den jeweils ein gesonderter Qualitätsbericht erstellt wird, ist dieser – zusätzlich zur Angabe des Institutionskennzeichens – mit einer laufenden Nummer, beginnend mit der Ziffer 01, zu versehen. Krankenhäuser, die nur einen Standort haben oder nur einen Qualitätsbericht für mehrere Standorte erstellen, geben hier 00 an.

A-4 Name und Art des Krankenhausträgers

[Datenbankversion]

Name:

Art:

- freigemeinnützig
- öffentlich
- privat
- Sonstiges:

Ausfüllhinweis:

Wenn die Art des Krankenhausträgers nicht einer der drei Kategorien „freigemeinnützig, öffentlich, privat“ zuzuordnen ist, ist im Feld „Sonstiges“ die Art des Krankenhausträgers anzugeben.

A-5 Akademisches Lehrkrankenhaus

[Datenbankversion]

- ja Universität:
- nein

Ausfüllhinweis:

Hier gibt das Krankenhaus an, ob es akademisches Lehrkrankenhaus ist. Falls ja, so ist die zugehörige Universität anzugeben.

A-6 Organisationsstruktur des Krankenhauses

Ausfüllhinweis:

Hier soll das Krankenhaus eine Übersicht über die Fachabteilungen/Disziplinen bzw. Organisationseinheiten/Zentren in tabellarischer oder grafischer Form (Organigramm) geben. Die Übersicht muss deutlich lesbar sein und kann durch stichpunktartige Freitextangaben kommentiert werden.

A-7 Regionale Versorgungsverpflichtung für die Psychiatrie

[Datenbankversion]

Für psychiatrische Fachkrankenhäuser bzw. Krankenhäuser mit einer psychiatrischen Fachabteilung:
Besteht eine regionale Versorgungsverpflichtung?

- ja nein

Ausfüllhinweis:

Hier geben psychiatrische Fachkrankenhäuser bzw. Krankenhäuser mit einer psychiatrischen Fachabteilung an, ob eine regionale Versorgungsverpflichtung besteht oder nicht.

A-8 Fachabteilungsübergreifende Versorgungsschwerpunkte des Krankenhauses

[Datenbankversion]

Nr.	Fachabteilungsübergreifender Versorgungsschwerpunkt	Fachabteilungen, die an dem Versorgungsschwerpunkt beteiligt sind	Kommentar/Erläuterung
VS02	Perinatalzentrum	z. B. Gynäkologie, Pädiatrie	z. B. Betreuung von Risikoschwangerschaften
...	
VS00	(„Sonstiges“)		

Ausfüllhinweis:

Angaben zu Versorgungsschwerpunkten können entweder für das gesamte Krankenhaus (fachabteilungsübergreifend) oder spezifisch für eine Organisationseinheit bzw. Fachabteilung (fachabteilungsbezogen) gemacht werden. Dies bedeutet, dass all diejenigen Versorgungsschwerpunkte, die schon unter A-8 angegeben werden, nicht unter B-[X].2 wiederholt werden dürfen. An dieser Stelle sind nur die fachabteilungsübergreifenden Versorgungsschwerpunkte des Krankenhauses darzustellen.

Wenn Angaben gemacht werden, sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die entsprechenden Versorgungsschwerpunkte auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer in den Qualitätsbericht zu übernehmen.

Die Nummer VS00 für „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden, um zusätzliche fachabteilungsübergreifende Versorgungsschwerpunkte darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung des jeweiligen krankenhausesindividuellen Versorgungsschwerpunktes zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann der krankenhausesindividuelle Versorgungsschwerpunkt in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jedem Versorgungsschwerpunkt können in der Spalte „Fachabteilungen, die an dem Versorgungsschwerpunkt beteiligt sind“ die entsprechenden Fachabteilungen aufgeführt werden. In der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ können ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

A-9 Fachabteilungsübergreifende medizinisch-pflegerische Leistungsangebote des Krankenhauses

[Datenbankversion]

Nr.	Medizinisch-pflegerisches Leistungsangebot	Kommentar/Erläuterung
MP01	Akupressur	z. B. Akupressurbehandlung bei Kopfschmerzen
...	...	
MP00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

Bei den Angaben zu medizinisch-pflegerischen Leistungsangeboten soll der Schwerpunkt auf den nicht-ärztlichen Leistungen liegen. Sie können entweder für das gesamte Krankenhaus (fachabteilungsübergreifend) oder spezifisch für eine Organisationseinheit bzw. Fachabteilung (fachabteilungsbezogen) gemacht werden. Dies bedeutet, dass all diejenigen Leistungsangebote, die schon unter A-9 angegeben werden, nicht unter B-[X].3 wiederholt werden dürfen. An dieser Stelle sind nur die fachabteilungsübergreifenden medizinisch-pflegerischen Leistungsangebote des Krankenhauses darzustellen.

Wenn Angaben gemacht werden, sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die entsprechenden medizinisch-pflegerischen Leistungsangebote auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer in den Qualitätsbericht zu übernehmen.

Die Nummer MP00 für „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden, um zusätzliche fachabteilungsübergreifende medizinisch-pflegerische Leistungsangebote darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung des jeweiligen krankenhausesindividuellen Leistungsangebots zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann das krankenhausesindividuelle Leistungsangebot in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jedem medizinisch-pflegerischen Leistungsangebot können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

A-10 Allgemeine nicht-medizinische Serviceangebote des Krankenhauses

[Datenbankversion]

Nr.	Serviceangebot	Kommentar/Erläuterung
SA09	Unterbringung Begleitperson	z. B. bei Begleitpersonen von Kindern kostenlos, sonst kostenpflichtig möglich
...
SA00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

Angaben zu Serviceangeboten können entweder für das gesamte Krankenhaus (allgemein) oder spezifisch für eine Organisationseinheit bzw. Fachabteilung (fachabteilungsbezogen) gemacht werden. An dieser Stelle sind nur die allgemeinen Serviceangebote des Krankenhauses darzustellen. Dies bedeutet, dass all diejenigen Serviceangebote, die schon unter A-10 angegeben werden, nicht unter B-[X].4 wiederholt werden dürfen.

Die Nummer SA00 für „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden, um zusätzliche Serviceangebote darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung des jeweiligen krankenhausesindividuellen Serviceangebots zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann das krankenhausesindividuelle Serviceangebot in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jedem Serviceangebot können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

A-11 **Forschung und Lehre des Krankenhauses**

Ausfüllhinweis:

Hier können stichpunktartige Freitextangaben zu Forschungsschwerpunkten und tabellarische Angaben zu akademischer Lehre und Ausbildungen in anderen Heilberufen gemacht werden. Wissenschaftliches Personal, das nicht in der direkten Patientenversorgung tätig ist, kann unter A-11.1 als Freitext dargestellt werden. Für weitere Informationen können Links zu den entsprechenden Internetseiten eingefügt werden.

A-11.1 **Forschungsschwerpunkte**
(max. 10000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen))

A-11.2 **Akademische Lehre**

[Datenbankversion]

Nr.	Akademische Lehre und weitere ausgewählte wissenschaftliche Tätigkeiten	Kommentar/Erläuterung
FL01	Dozenturen/Lehrbeauftragungen an Hochschulen und Universitäten	
...	...	
FL00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

Wenn Angaben zur akademischen Lehre gemacht werden, sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die entsprechenden Inhalte auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer in den Qualitätsbericht zu übernehmen.

Die Nummer FL00 für „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden, um zusätzliche Angaben zur akademischen Lehre oder zu wissenschaftlichen Tätigkeiten darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die jeweiligen Angaben zur akademischen Lehre oder zu wissenschaftlichen Tätigkeiten zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann die krankenhausindividuelle Angabe zur akademischen Lehre oder zu wissenschaftlichen Tätigkeiten in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jeder Nennung können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

A-11.3 **Ausbildung in anderen Heilberufen**

[Datenbankversion]

Nr.	Ausbildung in anderen Heilberufen	Kommentar/Erläuterung
HB01	Gesundheits- und Krankenpfleger und Gesundheits- und Krankenpflegerin	
...	...	
HB00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

Wenn Angaben zur Ausbildung in anderen Heilberufen gemacht werden, sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die entsprechenden Heilberufe auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer in den Qualitätsbericht zu übernehmen.

Die Nummer HB00 für „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden, um zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten in anderen Heilberufen darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch den jeweiligen Heilberuf zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann die krankenhausindividuelle Angabe in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jedem Heilberuf können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

A-12 **Anzahl der Betten im gesamten Krankenhaus**

[Datenbankversion]

Ausfüllhinweis:

Hier gibt das Krankenhaus die Anzahl der Akut-Betten nach § 108/109 SGB V zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahrs an. Das bedeutet, dass beispielsweise Reha-Betten nicht gezählt werden.

A-13 **Fallzahlen des Krankenhauses**

[Datenbankversion]

Gesamtzahl der im Berichtsjahr behandelten Fälle:

Vollstationäre Fallzahl:

Ambulante Fallzahl:

Fallzählweise:

Quartalszählweise:

Patientenzählweise:

Sonstige Zählweise:

Ausfüllhinweis zur vollstationären Fallzahl:

Die Angabe der vollstationären Fälle ist verpflichtend. Krankenhäuser, die keine vollstationären Fälle haben, geben in der PDF-Version „0“ an. Für die Regelung zur Fallzählung wurden die gesetzlichen Vorgaben zugrunde gelegt.

Für Krankenhäuser bzw. Krankenhausbereiche, die unter den Anwendungsbereich des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) fallen, richtet sich die Fallzählung nach § 8 der Fallpauschalenvereinbarung (FPV) des jeweiligen Berichtsjahrs. Entsprechend den Abrechnungsbestimmungen in § 8 FPV des jeweiligen Berichtsjahrs zählt jede abgerechnete vollstationäre DRG-Fallpauschale im Jahr der Entlassung als ein Fall. Bei der Wiederaufnahme oder Rückverlegung in dasselbe Krankenhaus ist jeweils nur die Fallpauschale zu zählen, die nach der Neueinstufung für die zusammengefassten Krankenhausaufenthalte abgerechnet wird.

Für Krankenhäuser bzw. Krankenhausbereiche, die unter den Anwendungsbereich der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) fallen, richtet sich die Fallzählung nach der Fußnote 11 zur Leistungs- und Kalkulationsaufstellung (Anhang 2 der Anlage 1 zu § 17 Absatz 4 BpflV).

Entsprechend den unterschiedlichen Vorschriften zur Fallzählweise ergibt sich, dass bei interner Verlegung vom KHEntg- ins BpflV-System (und umgekehrt) jeweils ein neuer Fall entsteht.

Ausfüllhinweis zu den ambulanten Fallzahlen:

Es können alle ambulanten Fälle – einschließlich der Fälle der Privatambulanz – angegeben werden. Vorstationäre, teilstationäre und nachstationäre Fälle sowie ambulante Operationen werden an dieser Stelle nicht mitgezählt. Die teilstationäre Fallzahl kann, muss aber nicht in der PDF-Version in B-[X].5 ergänzend aufgeführt werden. Ambulante Operationen werden in Kapitel B-[X].9 dargestellt.

Unter „Fallzählweise“ wird jeder ambulante Kontakt eines Patienten oder einer Patientin mit den Organisationseinheiten/Fachabteilungen eines Krankenhauses, unter „Quartalszählweise“ die einmalige Zählung eines Patienten oder einer Patientin pro Quartal pro Organisationseinheit/Fachabteilung des Krankenhauses (unabhängig von der Zahl der Kontakte im Quartal) und unter „Patientenzählweise“ die Zählung der ambulanten Patienten und Patientinnen des Krankenhauses pro Organisationseinheit/Fachabteilung (unabhängig von der Zahl der Kontakte) verstanden. Sofern im Krankenhaus eine weitere Zählweise angewendet wird, sind diese ambulanten Fälle unter „Sonstige Zählweise“ anzugeben. In der PDF-Version können zur Erläuterung der „Sonstigen Zählweise“ nähere Angaben gemacht werden.

Mindestens eines der vier für die Anzahl der ambulanten Fälle vorgesehenen Felder ist verpflichtend auszufüllen. Wenn keine ambulanten Fälle erbracht wurden, ist in der PDF-Version „0“ in eines der Felder einzutragen. Die nicht verwendeten Felder können in der PDF-Version gelöscht werden. Es sind ganze Zahlen einzutragen. Existieren mehrere Zählweisen in unterschiedlichen Bereichen eines Krankenhauses, können die resultierenden Fallzahlen der einzelnen Bereiche in die entsprechenden Felder eingetragen werden.

Bei der Angabe der Anzahl der ambulanten Fälle sind die im Krankenhaus verwendeten Zählweisen zu beachten und die Fallzahlen in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen.

A-14 Personal des Krankenhauses

[Datenbankversion]

Ausfüllhinweis:

Die Angaben zur personellen Ausstattung zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahrs sind verpflichtend.

Für die Angabe in Vollkräften erfolgt eine Zusammenfassung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu Vollzeitäquivalenten, indem die für jeden Beschäftigten oder jede Beschäftigte vereinbarten Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitsstunden addiert und durch die von einer vollzeitbeschäftigten Person gemäß jeweiligem Tarifvertrag zu erbringenden Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitsstunden dividiert werden. Zum Beispiel ergeben

- 2 Halbzzeitbeschäftigte mit jeweils 19,25 Wochenstunden = 38,5 Wochenstunden = dividiert durch 38,5 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Person = 1 Vollkraft (Vollzeitäquivalent),
- 1 Vollzeitkraft mit 39 Wochenstunden und 2 Halbzzeitkräfte mit jeweils 19,5 Wochenstunden = 78 Wochenstunden = dividiert durch 39 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Person = 2 Vollkräfte (Vollzeitäquivalente),
- 3 Teilzeitkräfte mit jeweils 15 Wochenstunden = 45 Wochenstunden = dividiert durch 40 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Person = gerundet 1,1 Vollkräfte (Vollzeitäquivalente).

A-14.1 Ärzte und Ärztinnen

	Anzahl	Kommentar/Erläuterung
Ärzte und Ärztinnen insgesamt (außer Belegärzte und Belegärztinnen)	... Vollkräfte	
– davon Fachärzte und Fachärztinnen	... Vollkräfte	
Belegärzte und Belegärztinnen (nach § 121 SGB V)	... Personen	
Ärzte und Ärztinnen, die keiner Fachabteilung zugeordnet sind	... Vollkräfte	

Ausfüllhinweis:

Die Angaben in der Zeile „Ärzte und Ärztinnen insgesamt (außer Belegärzte und Belegärztinnen)“ und der Zeile „- davon Fachärzte und Fachärztinnen“ sollten der Summe der Angaben in allen Fachabteilungen/Organisationseinheiten entsprechen. In Zeile 4 können zusätzlich Ärzte und Ärztinnen angegeben werden, die keiner Fachabteilung zugeordnet sind.

Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen pro Zelle der Tabelle (einschließlich Leerzeichen) begrenzt. Angaben zu weiteren ärztlichen Abschlüssen und Zusatzqualifikationen können fachabteilungsbezogen in B-[X].12.1 gemacht werden.

A-14.2 Pflegepersonal

	Anzahl	Ausbildungsdauer	Kommentar/Erläuterung
Gesundheits- und Krankenpfleger und Gesundheits- und Krankenpflegerinnen	... Vollkräfte	3 Jahre	
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	... Vollkräfte	3 Jahre	
Altenpfleger und Altenpflegerinnen	... Vollkräfte	3 Jahre	
Pflegeassistenten und Pflegeassistentinnen	... Vollkräfte	2 Jahre	
Krankenpflegehelfer und Krankenpflegehelferinnen	... Vollkräfte	1 Jahr	
Pflegehelfer und Pflegehelferinnen	... Vollkräfte	ab 200 Std. Basiskurs	
Entbindungspfleger und Hebammen	... Personen	3 Jahre	
Operationstechnische Assistenten und Operationstechnische Assistentinnen	... Vollkräfte	3 Jahre	
(„Sonstiges“) z. B. ausländische oder akademische Abschlüsse			

Ausfüllhinweis:

Die pflegerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind jeweils nur einmalig in der Zeile zu erfassen, die ihrer höchsten Qualifikation entspricht.

Die Angaben in der Zeile „Gesundheits- und Krankenpfleger und Gesundheits- und Krankenpflegerinnen“ und der Zeile „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen“ sollten der Summe der Angaben in allen Fachabteilungen/Organisationseinheiten entsprechen.

Zusätzlich können weitere Angaben unter „Sonstiges“ gemacht werden, um beispielsweise pflegebezogene akademische oder ausländische Abschlüsse sowie Pflegepersonal, das keiner Fachabteilung zuzuordnen ist, anzugeben. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch den jeweiligen Abschluss zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann der jeweilige Abschluss in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden. „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden.

Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen der Tabelle (einschließlich Leerzeichen) begrenzt. Weitere Angaben zu Abschlüssen und Zusatzqualifikationen können fachabteilungsbezogen unter B-[X].12.2 gemacht werden.

B Struktur- und Leistungsdaten der Organisationseinheiten/Fachabteilungen

B-[X].1 Name der Organisationseinheit/Fachabteilung

[Datenbankversion]

.....
Name des Chefarztes oder der Chefarztin (optional)

[Datenbankversion]

.....
Kontaktdaten

[Datenbankversion]

.....
Art der Organisationseinheit/Fachabteilung

[Datenbankversion]

- Hauptabteilung
- Belegabteilung
- Gemischte Haupt- und Belegabteilung
- Nicht bettenführende Abteilung/sonstige Organisationseinheit

Ausfüllhinweis:

Für [X] ist eine fortlaufende Nummerierung einzufügen. Die Darstellung nicht bettenführender Abteilungen ist ebenfalls möglich. Der Begriff „Organisationseinheit/Fachabteilung“ ist in den Kapitelüberschriften des B-Teils durch den entsprechenden krankenhausindividuellen Namen der Organisationseinheit/Fachabteilung zu ersetzen.

Hinweis zur Datenbankversion: Die Organisationseinheit/Fachabteilung ist in der Datenbankversion anhand von Fachabteilungsschlüsseln gemäß § 301 SGB V darzustellen. Die Nennung mehrerer Fachabteilungsschlüssel nach § 301 SGB V zur Darstellung des tatsächlichen Fachspektrums der Organisationseinheit/Fachabteilung ist möglich.

Mindestens ein Schlüssel nach § 301 SGB V ist pro Organisationseinheit/Fachabteilung verpflichtend anzugeben. Mit der differenzierten Nutzung der 3. und 4. Stelle des Fachabteilungsschlüssels besteht die Möglichkeit, die medizinischen Schwerpunkte der Organisationseinheiten/Fachabtei-

lungen auszuweisen. Ziel ist es, modernen Organisationsformen im Krankenhaus Rechnung zu tragen und durch Zuordnung entsprechender Schlüssel nach § 301 SGB V (unabhängig von den zu Abrechnungszwecken verwendeten Schlüsseln) das tatsächliche Leistungsspektrum der Organisationseinheit/Fachabteilung abzubilden, um den Nutzern und Nutzerinnen einer Qualitätsberichtsdatenbank eine möglichst genaue Suche nach der gewünschten Abteilung zu ermöglichen. So ist auch die Angabe desselben spezifischen Schlüssels nach § 301 SGB V für mehrere Organisationseinheiten/Fachabteilungen eines Krankenhauses möglich. Wenn der Organisationseinheit/Fachabteilung kein spezifischer Schlüssel nach § 301 SGB V zu Abrechnungszwecken zugeordnet wurde, ist als Schlüssel 3700 „Sonstige Fachabteilung“ oder ein dem Fachspektrum der Organisationseinheit/Fachabteilung entsprechender Schlüssel nach § 301 SGB V anzugeben.

Die Art der Abteilung (bettenführende Hauptabteilung, bettenführende Belegabteilung, bettenführende gemischte Haupt- und Belegabteilung, nicht bettenführende Fachabteilung/sonstige Organisationseinheit) ist verpflichtend anzugeben. Sofern es sich um eine nicht bettenführende Abteilung oder eine sonstige Organisationseinheit handelt, ist dies in der PDF-Version anzukreuzen. In der Datenbankversion (siehe Anhang 1) ist für diesen Fall die Angabe von „Nicht bettenführend/sonstige Organisationseinheit“ ohne weitere Untergliederung vorgesehen.

B-[X].2 Versorgungsschwerpunkte der Organisationseinheit/Fachabteilung

[Datenbankversion]

Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich X	Kommentar/Erläuterung
VI18	Diagnostik und Therapie von onkologischen Erkrankungen	z. B. Diagnostik und Therapie von Lungenkrebs
...	...	
VR00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

Angaben zu Versorgungsschwerpunkten können entweder für das gesamte Krankenhaus (fachabteilungsübergreifend) oder spezifisch für eine Organisationseinheit bzw. Fachabteilung (fachabteilungsbezogen) gemacht werden. Dies bedeutet, dass hier unter B-[X].2 nur diejenigen Versorgungsschwerpunkte angegeben werden dürfen, die noch nicht unter A-8 angegeben wurden. An dieser Stelle sind nur die fachabteilungsbezogenen Versorgungsschwerpunkte des Krankenhauses darzustellen.

Wenn Angaben gemacht werden, sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die zutreffenden Versorgungsschwerpunkte auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer in den Qualitätsbericht zu übernehmen.

Die Nummern für „Sonstiges“ (z. B. VR00) können mehrfach angegeben werden, um zusätzliche fachabteilungsbezogene Versorgungsschwerpunkte darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung des jeweiligen Versorgungsschwerpunktes der Organisationseinheit/Fachabteilung zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann der krankenhausesindividuelle Versorgungsschwerpunkt in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jedem Versorgungsschwerpunkt können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

Die Gliederung der Auswahlliste in Fachgebiete dient ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit. Eine Organisationseinheit/Fachabteilung kann hier aus allen Fachgebieten, d. h. aus der gesamten Auswahlliste zu B-[X].2, ihre individuellen Versorgungsschwerpunkte auswählen.

B-[X].3 Medizinisch-pflegerische Leistungsangebote der Organisationseinheit/Fachabteilung

[Datenbankversion]

Nr.	Medizinisch-pflegerisches Leistungsangebot	Kommentar/Erläuterung
MP01	Akupressur	z. B. Akupressurbehandlung bei Kopfschmerzen
...
MP00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

Bei den Angaben zu medizinisch-pflegerischen Leistungsangeboten soll der Schwerpunkt auf den nicht-ärztlichen Leistungen liegen. Sie können entweder für das gesamte Krankenhaus (fachabteilungsübergreifend) oder spezifisch für eine Organisationseinheit bzw. Fachabteilung (fachabteilungsbezogen) gemacht werden. Dies bedeutet, dass hier unter B-[X].3 nur diejenigen Leistungsangebote angegeben werden dürfen, die noch nicht unter A-9 angegeben wurden. An dieser Stelle sind nur die fachabteilungsbezogenen medizinisch-pflegerischen Leistungsangebote des Krankenhauses darzustellen.

Wenn Angaben gemacht werden, sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die entsprechenden medizinisch-pflegerischen Leistungsangebote auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer in den Qualitätsbericht zu übernehmen.

Die Nummer MP00 für „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden, um zusätzliche fachabteilungsbezogene medizinisch-pflegerische Leistungsangebote darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung des jeweiligen krankenhausesindividuellen Leistungsangebots zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann das krankenhausesindividuelle medizinisch-pflegerische Leistungsangebot in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jedem medizinisch-pflegerischen Leistungsangebot können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

B-[X].4 Nicht-medizinische Serviceangebote der Organisationseinheit/Fachabteilung

[Datenbankversion]

Nr.	Serviceangebot	Kommentar/Erläuterung
SA09	Unterbringung Begleitperson	z. B. bei Begleitpersonen von Kindern kostenlos, sonst kostenpflichtig möglich
...	...	
SA00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

Angaben zu Serviceangeboten können entweder für das gesamte Krankenhaus (allgemein) oder spezifisch für eine Organisationseinheit bzw. Fachabteilung (fachabteilungsbezogen) gemacht werden. An dieser Stelle sind nur die allgemeinen Serviceangebote der Organisationseinheit/Fachabteilung darzustellen. Dies bedeutet, dass hier unter B-[X].4 nur diejenigen Serviceangebote angegeben werden dürfen, die noch nicht unter A-10 angegeben wurden.

Wenn Angaben gemacht werden, sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die entsprechenden Serviceangebote auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer in den Qualitätsbericht zu übernehmen.

Die Nummer SA00 für „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden, um zusätzliche Serviceangebote darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung des jeweiligen krankenhausindividuellen Serviceangebots zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann das krankenhausindividuelle Serviceangebot in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jedem Serviceangebot können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

B-[X].5 Fallzahlen der Organisationseinheit/Fachabteilung

[Datenbankversion (nur stationäre Fallzahl)]

Vollstationäre Fallzahl:

Teilstationäre Fallzahl (optional):

Ausfüllhinweis:

Die Angabe der vollstationären Fälle ist verpflichtend. Fachabteilungen, die keine vollstationären Fälle haben, geben in der PDF-Version „0“ an. Teilstationäre Fälle sollen nicht in die Fallzahl der vollstationären Fälle eingerechnet werden, können aber gesondert in der PDF-Version dargestellt werden. Die Regelung zur Fallzählung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben.

Für Krankenhausbereiche, die unter den Anwendungsbereich des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) fallen, richtet sich die Fallzählung nach § 8 FPV (Fallpauschalenvereinbarung) des jeweiligen Berichtsjahrs, so dass nur Fälle, die unter A-13 gezählt werden, für die Fallzahl in einer Organisationseinheit/Fachabteilung berücksichtigt werden. Bei internen Verlegungen in verschiedene Organisationseinheiten/Fachabteilungen bzw. bei der Teilnahme an der medizinischen Versorgung durch nicht-bettenführende Abteilungen wird der Fall derjenigen Fachabteilung zugeordnet, aus der der Patient oder die Patientin nach extern entlassen/verlegt wurde.

Für Krankenhausbereiche, die unter den Anwendungsbereich der Bundespflegesatzverordnung (BpflV) fallen, richtet sich die Fallzählung nach den Fußnoten 11 und 15 zur Leistungs- und Kalkulationsaufstellung (Anhang 2 der Anlage 1 zu § 17 Absatz 4 BpflV), d. h. interne Verlegungen werden als ein neuer Fall der Fachabteilung/Organisationseinheit gezählt. Dadurch kann die Summe der Fälle aller Fachabteilungen/Organisationseinheiten die Fallzahl in A-13 übersteigen. Hierzu kann ein entsprechender Hinweis in der PDF-Version des Qualitätsberichts gegeben werden (z. B. „Eventuelle Unterschiede zwischen Gesamtfallzahl des Krankenhauses und der Summe der Fallzahlen der Organisationseinheiten/Fachabteilungen können im Anwendungsbereich der Bundespflegesatzverordnung auf internen Verlegungen innerhalb der Psychiatrie/Psychosomatik beruhen“).

Entsprechend den unterschiedlichen Vorschriften zur Fallzählweise ergibt sich, dass bei interner Verlegung vom KHEntgG- ins BpflV-System (und umgekehrt) jeweils ein neuer Fall entsteht.

B-[X].6 Diagnosen nach ICD

[Datenbankversion]

B-[X].6.1 Hauptdiagnosen nach ICD

Rang	ICD-10-Ziffer* (3-stellig)	Fallzahl	Umgangssprachliche Bezeichnung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

* Hauptdiagnose gemäß der jeweils geltenden Fassung der Deutschen Kodierrichtlinien.

Ausfüllhinweis:

Die Angabe der Hauptdiagnosen nach ICD-10 nach Häufigkeit ist verpflichtend. Sind der Fachabteilung/Organisationseinheit keine ICD-10-Ziffern zuzuordnen, ist in der PDF-Version der Hinweis „trifft nicht zu“/„entfällt“ aufzunehmen. Aus Datenschutzgründen sind ICD-Ziffern mit einer Fallzahl ≤ 5 Fälle mit „≤ 5“ anzugeben.

Für Krankenhausbereiche, die unter den Anwendungsbereich des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) fallen, sind die Hauptdiagnosen gemäß ICD-10-GM nach den Deutschen Kodierrichtlinien anzugeben. Im BpflV-Bereich ist die Hauptdiagnose diejenige, die bei der Abrechnung eines Falles angegeben wurde. Es sind hier nur vollstationäre Fälle zu berücksichtigen. Die Hauptdiagnose eines Falles ist von derjenigen Fachabteilung/Organisationseinheit anzugeben, die den Fall gemäß Ausfüllhinweis zu B-[X].5 zählt.

In der PDF-Version sind die 10 häufigsten ICD-Ziffern dreistellig (z. B. G20) mit Fallzahl anzugeben. Durch die dreistellige Angabe werden die differenzierteren vier- und höherstelligen Ziffern zusammengefasst. Wenn das Krankenhaus weniger als 10 unterschiedliche dreistellige ICD-Zif-

fern zu dokumentieren hat, sind alle anzugeben. Die Anzahl der ausgewiesenen Hauptdiagnosen ist in der PDF-Version auf maximal 30 begrenzt. Umgangssprachliche Bezeichnungen sind nur in der PDF-Version aufzunehmen.¹⁾

In der Datenbankversion sind mindestens 80 % aller ICD-Ziffern (nicht 80 % der Fälle) der Organisationseinheit/Fachabteilung vierstellig (z. B. G20.2) mit Fallzahl anzugeben, allerdings nicht weniger als die 10 häufigsten ICD-Ziffern.

Die in der PDF-Version und in der Datenbankversion vorliegenden Informationen dienen unterschiedlichen Zwecken. Durch die fehlende genaue Fallzahlangabe bei Fallzahlen ≤ 5 und die unterschiedliche Stelligkeit der ICD-Ziffern sind die Angaben zu den Hauptdiagnosen in PDF- und Datenbankversion unterschiedlich und nicht ohne Weiteres vergleichbar. Dies ist bei der Erstellung des Qualitätsberichts zu berücksichtigen.

Es sind in der PDF-Version alle ICD-Ziffern mit gleicher Fallzahl anzugeben, bis die Grenze von 10 ICD-Ziffern erreicht ist. Wenn sich mehrere ICD-Ziffern mit gleicher Fallzahl den 10. Rang teilen, kann das Krankenhaus eine eigene Auswahl treffen oder bis zu der maximalen Anzahl von 30 ICD-Ziffern weitere Angaben machen. Entsprechendes gilt für die XML-Version hinsichtlich der Grenze von 80 % der ICD-Ziffern.

B-[X].6.2 Weitere Kompetenzdiagnosen

ICD-10-Ziffer (3-5-stellig)	Anzahl	Umgangssprachliche Bezeichnung

Ausfüllhinweis:

Hier besteht für das Krankenhaus die Möglichkeit, Diagnosen darzustellen, in denen es besondere Kompetenz ausweisen möchte. Die ICD-Ziffer kann drei- bis fünfstellig angegeben werden, um eine adäquate Differenzierung zu ermöglichen.

Auch Organisationseinheiten/Fachabteilungen, die aufgrund der Zählweise gemäß Ausfüllhinweis zu B-[X].5 ihr Diagnosespektrum nur unzureichend abbilden können, haben an dieser Stelle die Möglichkeit, weitere relevante Diagnosen (Hauptdiagnosen oder Nebendiagnosen) abzubilden. Ebenso können an dieser Stelle die Diagnosen teilstationärer Fälle angegeben werden.

Die Anzahl der hier ausgewiesenen Kompetenzdiagnosen ist in der Datenbankversion unbegrenzt und in der PDF-Version auf maximal 30 Eintragungen begrenzt. In der PDF-Version sollen hier nur Diagnosen dargestellt werden, die noch nicht in der Liste der Hauptdiagnosen der PDF-Version in gleicher Weise genannt werden. Dagegen können Doppelnennungen in der Datenbankversion auftreten. Umgangssprachliche Bezeichnungen sind nur in der PDF-Version aufzunehmen. ICD-Ziffern mit einer Anzahl ≤ 5 sind mit „≤ 5“ anzugeben.

B-[X].7 Prozeduren nach OPS

[Datenbankversion]

B-[X].7.1 Durchgeführte Prozeduren nach OPS

Rang	OPS-Ziffer (4-stellig)	Anzahl	Umgangssprachliche Bezeichnung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Ausfüllhinweis:

Die Angabe der durchgeführten Prozeduren nach OPS nach Häufigkeit ist grundsätzlich verpflichtend. Sind der Fachabteilung/Organisationseinheit keine OPS-Ziffern zuzuordnen, ist in der PDF-Version der Hinweis „trifft nicht zu“/„entfällt“ aufzunehmen. Operative Organisationseinheiten/Fachabteilungen können sich in der PDF-Version auf die Darstellung der OPS-Ziffern ausschließlich auf der Grundlage des Kapitels 5 („Operationen“) des OPS-Katalogs beschränken, wenn dieses die Relevanz der Leistungsdarstellung verbessert. Für psychiatrische und psychotherapeutische bzw. psychosomatische und psychotherapeutische Fachabteilungen/Krankenhäuser ist die OPS-Darstellung freiwillig.

Die Anzahl der jeweiligen OPS-Ziffer in der jeweiligen Fachabteilung ergibt sich daraus, wie oft die jeweilige Prozedur von der Fachabteilung im Berichtsjahr erbracht wurde. Die OPS-Zählung erfolgt demnach immer bei der Fachabteilung, von der die Leistung erbracht wurde. Dieses Verfahren dient dazu, das tatsächliche Leistungsgeschehen der Fachabteilung möglichst realistisch abzubilden.

1) Wenn eine laienverständliche Übersetzung der Diagnosebezeichnungen bundeseinheitlich vorliegt, soll diese verwendet werden.

OPS-Ziffern, die im Zusammenhang mit ambulanten Behandlungen erfasst wurden, sind hier nicht anzugeben. Teilstationäre Prozeduren können aufgenommen werden. Verbringungsleistungen sind nicht vom beauftragenden Krankenhaus darzustellen, da sie nicht von diesem unmittelbar durchgeführt wurden. Im Qualitätsbericht des beauftragten Krankenhauses hingegen können sie an entsprechender Stelle aufgenommen werden.

Es ist der amtliche OPS-Katalog zu verwenden. Aus Datenschutzgründen sind OPS-Ziffern mit einer Anzahl ≤ 5 mit „ ≤ 5 “ anzugeben.

In der PDF-Version sind die 10 häufigsten OPS-Ziffern vierstellig (z. B. 5-876) mit Anzahl anzugeben. Durch die vierstellige Angabe werden die differenzierteren fünf- und höherstelligen Ziffern zusammengefasst. Wenn das Krankenhaus weniger als 10 unterschiedliche vierstellige OPS-Ziffern zu dokumentieren hat, sind alle anzugeben. Die Anzahl der ausgewiesenen Prozeduren ist in der PDF-Version auf maximal 30 begrenzt. Umgangssprachliche Bezeichnungen sind nur in der PDF-Version aufzunehmen.

In der Datenbankversion sind mindestens 80 % aller OPS-Ziffern (nicht 80 % der Fälle) der Organisationseinheit/Fachabteilung endstellig (z. B. 5-876.2) mit Anzahl anzugeben, allerdings nicht weniger als die 10 häufigsten OPS-Ziffern.

Die in der PDF-Version und in der Datenbankversion vorliegenden Informationen dienen unterschiedlichen Zwecken. Durch die fehlende genaue Anzahlangabe bei Anzahlen ≤ 5 und die unterschiedliche Stelligkeit der OPS-Ziffern sind die Angaben zu den Prozeduren in PDF- und Datenbankversion unterschiedlich und nicht ohne Weiteres vergleichbar. Dies ist bei der Erstellung des Qualitätsberichts zu berücksichtigen.

Es sind in der PDF-Version alle OPS-Ziffern mit gleicher Anzahl anzugeben, bis die Grenze von 10 OPS-Ziffern erreicht ist. Wenn sich mehrere OPS-Ziffern mit gleicher Anzahl den 10. Rang teilen, kann das Krankenhaus eine Auswahl treffen oder bis zu der maximalen Anzahl von 30 OPS-Ziffern weitere Angaben machen. Entsprechendes gilt für die XML-Version hinsichtlich der Grenze von 80 % der OPS-Ziffern.

B-[X].7.2 Weitere Kompetenzprozeduren

OPS-Ziffer (4-6-stellig)	Anzahl	Umgangssprachliche Bezeichnung

Ausfüllhinweis:

Hier besteht für das Krankenhaus die Möglichkeit, Prozeduren darzustellen, in denen es besondere Kompetenz ausweisen möchte. Die OPS-Ziffer kann vier- bis sechsstellig angegeben werden, um eine adäquate Differenzierung zu ermöglichen.

Die Anzahl der hier ausgewiesenen Kompetenzprozeduren ist in der Datenbankversion unbegrenzt und in der PDF-Version auf maximal 30 Eintragungen begrenzt. In der PDF-Version sollen hier nur Prozeduren dargestellt werden, die noch nicht in gleicher Weise in obiger Liste der Prozeduren der PDF-Version genannt werden. Dagegen können Doppelnennungen in der Datenbankversion auftreten. Umgangssprachliche Bezeichnungen sind nur in der PDF-Version aufzunehmen. OPS-Ziffern mit einer Anzahl ≤ 5 sind mit „ ≤ 5 “ anzugeben.

B-[X].8 Ambulante Behandlungsmöglichkeiten

[Datenbankversion]

Nr. der Ambulanz	Art der Ambulanz	Bezeichnung der Ambulanz	Nr. der Leistung	Angebote Leistungen	Kommentar/Erläuterung
AM04	Ermächtigungsambulanz nach § 116 SGB V	Diabetes-Ambulanz	VI10	Diagnostik und Therapie von endokrinen Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	z. B. Diabetes, Schilddrüse
			
AM04	Ermächtigungsambulanz nach § 116 SGB V	Schrittmacher-Ambulanz	VI03	Diagnostik und Therapie sonstiger Formen der Herzkrankheit	
			
AM06	Bestimmung zur ambulanten Behandlung nach § 116b SGB V		LK03	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Mukoviszidose	
...	
AM00	(„Sonstiges“)	...	z. B. VC00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

Es können grundsätzlich alle ambulanten ärztlichen Behandlungsmöglichkeiten unabhängig von der gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage und der Art der Abrechnung dargestellt werden. Sofern angebotene Leistungen nicht für alle Patienten und Patientinnen zugänglich sind (z. B. Verträge mit einzelnen Krankenkassen), sollte ein entsprechender Hinweis aufgenommen werden. Krankenhausinterne Konsilleistungen sind hier nicht anzugeben. Angaben zu ambulanten Operationen sollten nur im Kapitel B-[X].9 gemacht werden.

Wenn Angaben gemacht werden, sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die entsprechenden Ambulanzarten auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer in den Qualitätsbericht zu übernehmen.

Die Nummer AM00 für „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden, um zusätzliche Ambulanzarten darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung der jeweiligen krankenhausindividuellen Ambulanzart zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann die krankenhausindividuelle Ambulanzart in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jeder Ambulanzart kann der Name der Ambulanz in der Spalte „Bezeichnung der Ambulanz“ sowie in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

Die Angabe der angebotenen Leistungen erfolgt anhand der Auswahlliste für die fachabteilungsbezogenen Versorgungsschwerpunkte zu B-[X].2 in Anhang 2. Die Ausfüllhinweise zu B-[X].2 gelten entsprechend.

Abweichend davon sind die angebotenen Leistungen für die Ambulanzart AM06 „Bestimmung zur ambulanten Behandlung nach § 116b SGB V“ anhand der Auswahlliste in Anhang 2 anzugeben.

B-[X].9 Ambulante Operationen nach § 115b SGB V

[Datenbankversion]

Rang	OPS-Ziffer (4-stellig)	Anzahl	Umgangssprachliche Bezeichnung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Ausfüllhinweis:

Die Angabe der ambulanten Operationen nach OPS nach Häufigkeit ist grundsätzlich verpflichtend. Für psychiatrische und psychotherapeutische bzw. psychosomatische und psychotherapeutische Fachabteilungen/Krankenhäuser ist die OPS-Darstellung freiwillig. Sind der Fachabteilung/Organisationseinheit keine ambulanten Operationen zuzuordnen, ist in der PDF-Version der Hinweis „trifft nicht zu“/„entfällt“ aufzunehmen.

Die Anzahl der jeweiligen OPS-Ziffer in der jeweiligen Fachabteilung ergibt sich daraus, wie oft die jeweilige Prozedur von der Fachabteilung im Berichtsjahr erbracht wurde. Die OPS-Zählung erfolgt demnach immer bei der Fachabteilung, von der die Leistung erbracht wurde. Dieses Verfahren dient dazu, das tatsächliche Leistungsgeschehen der Fachabteilung möglichst realistisch abzubilden.

Die OPS-Prozeduren sind gemäß der jeweils für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Katalogs ambulant durchführbarer Operationen (der Anlage 1 des Vertrags nach § 115b Absatz 1 SGB V – Ambulantes Operieren und stationäres Operieren im Krankenhaus (AOP-Vertrag)) anzugeben. Berücksichtigt werden hier nur die OPS-Ziffern, die in Abschnitt 1 und 2 des Katalogs ambulant durchführbarer Operationen (der Anlage 1 des Vertrags nach § 115b Absatz 1 SGB V – Ambulantes Operieren und stationäres Operieren im Krankenhaus (AOP-Vertrag)) aufgeführt sind. Die Leistungen des Abschnitts 3 des Katalogs (ohne OPS-Zuordnung) können unter B-[X].8 dargestellt werden.

Aus Datenschutzgründen sind OPS-Ziffern mit einer Anzahl ≤ 5 mit „ ≤ 5 “ anzugeben.

In der PDF-Version sind die 10 häufigsten OPS-Ziffern vierstellig (z. B. 5-876) mit Anzahl anzugeben. Durch die vierstellige Angabe werden die differenzierteren fünf- und höherstelligen Ziffern zusammengefasst. Wenn das Krankenhaus weniger als 10 unterschiedliche vierstellige OPS-Ziffern zu dokumentieren hat, sind alle anzugeben. Die Anzahl der ausgewiesenen Prozeduren ist in der PDF-Version auf maximal 30 begrenzt. Umgangssprachliche Bezeichnungen sind nur in der PDF-Version aufzunehmen.

In der Datenbankversion sind mindestens 80 % aller OPS-Ziffern (nicht 80 % der Fälle) der Organisationseinheit/Fachabteilung endstellig (z. B. 5-876.2) mit Anzahl anzugeben, allerdings nicht weniger als die 10 häufigsten OPS-Ziffern.

Die in der PDF-Version und in der Datenbankversion vorliegenden Informationen dienen unterschiedlichen Zwecken. Durch die fehlende genaue Anzahlangabe bei Anzahlen ≤ 5 und die unterschiedliche Stelligkeit der OPS-Ziffern sind die Angaben zu den Prozeduren in PDF- und Datenbankversion unterschiedlich und nicht ohne Weiteres vergleichbar. Dies ist bei der Erstellung des Qualitätsberichts zu berücksichtigen.

Es sind in der PDF-Version alle OPS-Ziffern mit gleicher Anzahl anzugeben, bis die Grenze von 10 OPS-Ziffern erreicht ist. Wenn sich mehrere OPS-Ziffern mit gleicher Anzahl den 10. Rang teilen, kann das Krankenhaus eine Auswahl treffen oder bis zu der maximalen Anzahl von 30 OPS-Ziffern weitere Angaben machen. Entsprechendes gilt für die XML-Version hinsichtlich der Grenze von 80 % der OPS-Ziffern.

B-[X].10 Zulassung zum Durchgangs-Arztverfahren der Berufsgenossenschaft

[Datenbankversion]

- Arzt oder Ärztin mit ambulanter D-Arzt-Zulassung vorhanden
- stationäre BG-Zulassung
- nicht vorhanden

Ausfüllhinweis:

Hier soll angegeben werden, ob in der Organisationseinheit/Fachabteilung ein Arzt oder eine Ärztin mit ambulanter D-Arzt-Zulassung vorhanden ist, ob eine stationäre BG-Zulassung vorliegt oder ob beides nicht vorhanden ist.

B-[X].11 Apparative Ausstattung

[Datenbankversion]

Nr.	Vorhandene Geräte	Umgangssprachliche Bezeichnung	24h-Notfallverfügbarkeit	Kommentar/Erläuterung
AA08	Computertomograph (CT)	Schichtbildverfahren im Querschnitt mittels Röntgenstrahlen	X	
...	
AA00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

An dieser Stelle ist die apparative Ausstattung der Organisationseinheit/Fachabteilung darzustellen. Dazu sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die entsprechenden Geräte auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer und umgangssprachlichen Bezeichnung in den Qualitätsbericht zu übernehmen.

Die Nummer AA00 für „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden, um zusätzliche Geräte darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung des jeweiligen krankenhausesindividuellen Geräts zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann das krankenhausesindividuelle Gerät in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Der Schwerpunkt soll dabei auf relevanten Geräten („Großgeräten“) liegen. Geräte, die zur üblichen Ausstattung eines Krankenhauses gehören (z.B. Blutdruckmessgeräte, Blutzuckermessgeräte, Infusionspumpen), sind nicht anzugeben. Es können auch Geräte angegeben werden, die nicht vom Krankenhaus betrieben werden, auf die das Krankenhaus aber ständigen Zugriff hat; in diesem Fall ist ein entsprechender Hinweis in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ aufzunehmen (z.B. „MRT in Kooperation mit niedergelassenem Radiologen“).

In der Auswahlliste ist vermerkt, für welche Geräte Angaben zur 24h-Notfallverfügbarkeit zu machen sind.

Zu jedem Gerät können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

B-[X].12 Personelle Ausstattung

[Datenbankversion]

B-[X].12.1 Ärzte und Ärztinnen

	Anzahl	Kommentar/Erläuterung (z. B. Weiterbildungsbefugnisse)
Ärzte und Ärztinnen insgesamt (außer Belegärzte und Belegärztinnen)	... Vollkräfte	
– davon Fachärzte und Fachärztinnen	... Vollkräfte	
Belegärzte und Belegärztinnen (nach § 121 SGB V) Personen	

Ausfüllhinweis:

Die Angaben zur personellen Ausstattung zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahrs sind verpflichtend. Organisationseinheiten/Fachabteilungen, denen kein ärztliches Personal zuzuordnen ist, geben bei „Ärzte und Ärztinnen insgesamt (außer Belegärzte und Belegärztinnen)“ in der PDF-Version „0“ an; in diesem Fall entfallen die übrigen Angaben zur personellen Ausstattung im Bereich der Ärzte und Ärztinnen. Ärztliches Personal, das in der direkten Patientenversorgung tätig ist, jedoch in keiner eigenen Organisationseinheit/Fachabteilung dargestellt wird (z.B. „OP-Personal“ oder „Personal der Radiologie“), kann einer passenden Fachabteilung zugeordnet oder unter A-14.1 eingetragen werden. Das Personal aus Organisationseinheiten bzw. Fachabteilungen kooperierender Krankenhäuser ist nicht auszuweisen.

Für die Angabe in Vollkräften erfolgt eine Zusammenfassung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu Vollzeitäquivalenten, indem die für jeden Beschäftigten oder jede Beschäftigte vereinbarten Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitsstunden addiert und durch die von einer vollzeitbeschäftigten Person gemäß jeweiligem Tarifvertrag zu erbringenden Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitsstunden dividiert werden. Zum Beispiel ergeben

- 2 Halbzeitbeschäftigte mit jeweils 19,25 Wochenstunden = 38,5 Wochenstunden = dividiert durch 38,5 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Person = 1 Vollkraft (Vollzeitäquivalent),
- 1 Vollzeitkraft mit 39 Wochenstunden und 2 Halbzeitkräfte mit jeweils 19,5 Wochenstunden = 78 Wochenstunden = dividiert durch 39 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Person = 2 Vollkräfte (Vollzeitäquivalente),
- 3 Teilzeitkräfte mit jeweils 15 Wochenstunden = 45 Wochenstunden = dividiert durch 40 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Person = gerundet 1,1 Vollkräfte (Vollzeitäquivalente).

Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

Ärztliche Fachexpertise der Abteilung

Nr.	Facharztbezeichnung	Kommentar/Erläuterung
AQ13	Viszeralchirurgie	
...	...	
AQ00	(„Sonstiges“)	

Nr.	Zusatzweiterbildung (fakultativ)	Kommentar/Erläuterung
ZF30	Palliativmedizin	
...	...	
ZF00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

In den Tabellen „Ärztliche Fachexpertise der Abteilung“ sollen die Facharztqualifikationen und fakultativen Zusatzweiterbildungen gemäß den Auswahllisten in Anhang 2 angegeben werden. Es soll hier nicht die Anzahl der Qualifikationen, sondern nur deren Vorliegen in der Abteilung (als Expertise) angegeben werden. Die Schlüssel in der Auswahlliste orientieren sich an der zur Zeit gültigen Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und bilden die „offiziellen“ Facharztbezeichnungen mit Schwerpunkten und die derzeit gültigen fakultativen Zusatzweiterbildungen ab. Fachkundenachweise, Weiterbildungskurse etc. sollen hier nicht abgebildet werden. Davon abweichende Qualifikationen (insbesondere ältere Facharztbezeichnungen) sollen sinngemäß zugeordnet werden.

Die Nummern AQ00 bzw. ZF00 für „Sonstiges“ sollen lediglich genutzt werden, um abweichende Facharztbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen anzugeben, die sich nicht zuordnen lassen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung der jeweiligen Facharztbezeichnung bzw. Zusatzweiterbildung zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann die krankenhausindividuelle Bezeichnung in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jeder Facharztbezeichnung bzw. Zusatzweiterbildung können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen pro Zelle der Tabelle (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

B-[X].12.2 Pflegepersonal

	Anzahl	Ausbildungsdauer	Kommentar/Erläuterung
Gesundheits- und Krankenpfleger und Gesundheits- und Krankenpflegerinnen	... Vollkräfte	3 Jahre	
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	... Vollkräfte	3 Jahre	
Altenpfleger und Altenpflegerinnen	... Vollkräfte	3 Jahre	
Pflegeassistenten und Pflegeassistentinnen	... Vollkräfte	2 Jahre	
Krankenpflegehelfer und Krankenpflegehelferinnen	... Vollkräfte	1 Jahr	
Pflegehelfer und Pflegehelferinnen	... Vollkräfte	ab 200 Std. Basiskurs	
Entbindungspfleger und Hebammen	... Personen	3 Jahre	
Operationstechnische Assistenten und Operationstechnische Assistentinnen	... Vollkräfte	3 Jahre	
(„Sonstiges“) z. B. ausländische oder akademische Abschlüsse			

Ausfüllhinweis:

Die Angaben zur personellen Ausstattung zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahrs sind verpflichtend. Organisationseinheiten/Fachabteilungen, denen kein pflegerisches Personal zuzuordnen ist, geben in der PDF-Version „trifft nicht zu“/„entfällt“ an.

Die pflegerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind jeweils in der Zeile zu zählen, die ihrer höchsten Qualifikation entspricht.

Zusätzlich können weitere Angaben unter „Sonstiges“ gemacht werden, um beispielsweise akademische oder ausländische Abschlüsse anzugeben. An dieser Stelle sind auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzutragen, die ausschließlich einen akademischen Abschluss in der Pflege haben und vor Ort in der Fachabteilung eingesetzt sind. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch den jeweiligen Abschluss zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann der jeweilige Abschluss in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden. „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden.

Fachweiterbildungen und Zusatzqualifikationen können in den entsprechenden Tabellen angegeben werden.

Bei der Darstellung des Pflegepersonals ist nur das in den Organisationseinheiten/Fachabteilungen eingesetzte Pflegepersonal, d. h. nicht die Mitglieder der Pflegedienstleitung, der Verwaltung, des Qualitätsmanagements oder der innerbetrieblichen Krankentransporte zu berücksichtigen. Bei einer interdisziplinär belegten Station, d. h. einer Station, auf der Patienten oder Patientinnen mehrerer Organisationseinheiten bzw. Fachabteilungen liegen (z.B. interdisziplinäre Intensivstation) und die nicht als eigene Organisationseinheit/Fachabteilung dargestellt wird, erfolgt die Darstellung des Personals anteilmäßig bezogen auf die jeweilige Organisationseinheit bzw. Fachabteilung. Pflegerisches Personal, das in der direkten Patientenversorgung tätig ist, jedoch in keiner eigenen Organisationseinheit/Fachabteilung dargestellt wird (z.B. „OP-Personal“ oder „Personal der Radiologie“), kann einer passenden Fachabteilung zugeordnet oder in A-14.2 eingetragen werden. Das Personal aus Organisationseinheiten bzw. Fachabteilungen kooperierender Krankenhäuser ist nicht auszuweisen.

Sofern der Organisationseinheit/Fachabteilung Auszubildende der Gesundheits- und Krankenpflege und Krankenpflegehilfe zugeordnet sind, werden diese nicht in die Anzahl der Vollkräfte eingerechnet. Sie können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ zur jeweiligen Berufsgruppe angegeben werden.

Für die Angabe in Vollkräften erfolgt eine Zusammenfassung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu Vollzeitäquivalenten, indem die für jeden Beschäftigten oder jede Beschäftigte vereinbarten Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitsstunden addiert und durch die von einer vollzeitbeschäftigten Person gemäß jeweiligem Tarifvertrag zu erbringenden Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitsstunden dividiert werden. Zum Beispiel ergeben – 2 Halbzeitbeschäftigte mit jeweils 19,25 Wochenstunden = 38,5 Wochenstunden = dividiert durch 38,5 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Person = 1 Vollkraft (Vollzeitäquivalent),

- 1 Vollzeitkraft mit 39 Wochenstunden und 2 Halbzzeitkräfte mit jeweils 19,5 Wochenstunden = 78 Wochenstunden = dividiert durch 39 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Person = 2 Vollkräfte (Vollzeitäquivalente),
- 3 Teilzeitkräfte mit jeweils 15 Wochenstunden = 45 Wochenstunden = dividiert durch 40 Wochenstunden je vollzeitbeschäftigter Person = gerundet 1,1 Vollkräfte (Vollzeitäquivalente).

Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen pro Zelle der Tabelle (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

Pflegerische Fachexpertise der Abteilung

Nr.	Anerkannte Fachweiterbildung/zusätzlicher akademischer Abschluss	Kommentar/Erläuterung
PQ04	Intensivpflege und Anästhesie	
...	...	
PQ00	(„Sonstiges“)	

Nr.	Zusatzqualifikation	Kommentar/Erläuterung
ZP01	Notaufnahme	
...	...	
ZP00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

In den Tabellen „Pflegerische Fachexpertise der Abteilung“ sollen die pflegebezogenen anerkannten Fachweiterbildungen/zusätzlichen akademischen Abschlüsse und Zusatzqualifikationen, die auf einer pflegerischen Ausbildung beruhen, gemäß den Auswahllisten in Anhang 2 angegeben werden. Es soll hier nicht die Anzahl der Qualifikationen, sondern nur deren Vorliegen in der Abteilung (als Expertise) angegeben werden.

Die Nummern PQ00 bzw. ZP00 für „Sonstiges“ können mehrfach angegeben werden, um zusätzliche Fachweiterbildungen/zusätzliche akademische Abschlüsse und Zusatzqualifikationen darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung der jeweiligen Fachweiterbildung bzw. Zusatzqualifikation zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann die Angabe des einzelnen Krankenhauses in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Zu jeder Fachweiterbildung/jedem zusätzlichen akademischen Abschluss bzw. Zusatzqualifikation können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

B-[X].12.3 Spezielles therapeutisches Personal

Für die Organisationseinheit/Fachabteilung steht folgendes spezielles therapeutisches Personal zur Verfügung:

Nr.	Spezielles therapeutisches Personal	Kommentar/Erläuterung
SP04	Diätassistent und Diätassistentin	
...	...	
SP00	(„Sonstiges“)	

Ausfüllhinweis:

Wenn hier Angaben gemacht werden, dann sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die entsprechenden Personalqualifikationen auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer in den Qualitätsbericht zu übernehmen.

Die Nummer SP00 für „Sonstiges“ kann mehrfach angegeben werden, um zusätzliches therapeutisches Personal darzustellen. Dabei ist in der PDF-Version das Wort „Sonstiges“ zu streichen und durch die Bezeichnung des therapeutischen Personals zu ersetzen. In der Datenbankversion dagegen kann krankenhausindividuelles spezielles therapeutisches Personal in ein eigenes Bezeichnungsfeld eingetragen werden.

Der Schwerpunkt soll dabei auf Berufsgruppen liegen, die direkt an der Therapie beteiligt sind. Zu jeder Berufsgruppe des therapeutischen Personals können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben zur Konkretisierung und Spezifizierung, z. B. zum Ausbildungsstand, gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen pro Zelle der Tabelle (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

C Qualitätssicherung

C-1 Teilnahme an der externen vergleichenden Qualitätssicherung nach § 137 SGB V (BQS-Verfahren)

Ausfüllhinweis:

Für die Datenbankversion erfolgt die Übermittlung der Angaben zu C-1.1.[Y] und der Angaben zu C-1.2.[Z] für die Indikatoren der Tabellen A und B des Anhangs 3 direkt durch die BQS bzw. LQS. Hierfür übermitteln BQS bzw. LQS die genannten Angaben nach Abschluss des Strukturierten Dialogs (31. Oktober laut Beschluss des G-BA vom 18. Dezember 2008) tabellarisch an das Krankenhaus zur Fehlerprüfung und Kommentierung. In diesem Zusammenhang ist auch die Zuordnung der Auswertungen von BQS bzw. LQS zu Institutionskennzeichen und Standortnummer(n) des Krankenhauses vorzunehmen, um eine eindeutige Zusammenführung der Berichtsteile zu ermöglichen. Fehlerprüfung, Kommentierung und Rückmeldung an die BQS bzw. LQS erfolgen spätestens bis zum 30. November des Erstellungsjahrs. BQS bzw. LQS übermitteln in der Zeit vom 15. November bis 31. Dezember des Erstellungsjahrs krankenhausbezogen die fehlergeprüften und kommentierten Daten an die Annahmestelle gemäß den in Anhang 1 definierten Vorgaben.

Bis zum 31. Dezember können die Krankenhäuser darüber hinaus eine um das Kapitel C-1 ergänzte PDF-Version an die Annahmestellen übermitteln. Die Daten der BQS/LQS sind dabei unverändert in die PDF-Version aufzunehmen.

C-1.1.[Y] Erbrachte Leistungsbereiche/Dokumentationsrate für: (z. B. Krankenhaus, Standort, Betriebsstätte, Fachabteilung/ Organisationseinheit)

[Datenbankversion für BQS/LQS]

Leistungsbereich	Fallzahl	Dokumentationsrate (%)	Kommentar/Erläuterung des Krankenhauses
Ambulant erworbene Pneumonie			
Aortenklappenchirurgie, isoliert			
Cholezystektomie			
Dekubitusprophylaxe			
Geburtshilfe			
Gynäkologische Operationen			
Herzschrittmacher-Aggregatwechsel			
Herzschrittmacher-Implantation			
Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation			
Herztransplantation			
Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation			
Hüft-Endoprothesenwechsel und -komponentenwechsel			
Hüftgelenknahe Femurfraktur			
Karotis-Rekonstruktion			
Knie-Totalendoprothesen-Erstimplantation			
Knie-Endoprothesenwechsel und -komponentenwechsel			
Kombinierte Koronar- und Aortenklappenchirurgie			
Koronarangiographie und perkutane Koronarintervention (PCI)			
Koronarchirurgie, isoliert			
Mammachirurgie			
Lebertransplantation			
Leberlebendspende			
Nieren- und Pankreas-(Nieren-)transplantation			
Nierenlebendspende			
Lungen- und Herz-Lungentransplantation			

Ausfüllhinweis:

Sofern das Krankenhaus an den Maßnahmen der verpflichtenden externen Qualitätssicherung (BQS-Verfahren) teilnimmt, ist hier anzugeben, wie hoch die Fallzahl der erbrachten dokumentationspflichtigen Leistungen (Soll) und die Dokumentationsrate im Krankenhaus je Leistungsbereich im Berichtsjahr war. Für Leistungsbereiche mit Fallzahlen 1-5 ist keine Fallzahl anzugeben. In der PDF-Version ist stattdessen die Angabe „≤ 5“ zu machen.

In der PDF-Version sollen nur die tatsächlich erbrachten Leistungen angegeben werden. Die nicht benötigten Felder sollen gelöscht werden. Sofern das Krankenhaus keine Leistungen erbringt, die eine Teilnahme am BQS-Verfahren gestatten, ist unter C-1.1.[Y] ein entsprechender Satz aufzunehmen, z.B. „Das Krankenhaus erbringt keine Leistungen, die eine Teilnahme an den Maßnahmen der verpflichtenden externen Qualitätssicherung (BQS-Verfahren) ermöglichen.“

Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

Gemäß der Systematik des BQS-Verfahrens können in einigen Leistungsbereichen Dokumentationsraten von über 100 % erreicht werden. Da die Angabe von Dokumentationsraten von über 100 % mit einer vollständigen Dokumentation gleichzusetzen und für den Laien schwer verständlich ist, ist in diesem Fall „100,0 %“ einzutragen.

Für die drei herzchirurgischen Leistungsbereiche 1) isolierte Aortenklappenchirurgie, 2) kombinierte Koronar- und Aortenklappenchirurgie und 3) isolierte Koronarchirurgie ist nur die gemeinsame Gesamtdokumentationsrate und keine Fallzahl anzugeben. In diesem Fall ist folgende Fußnote in der PDF-Version aufzunehmen: „Für die Leistungsbereiche isolierte Aortenklappenchirurgie, kombinierte Koronar- und Aortenklappenchirurgie und isolierte Koronarchirurgie wird nur eine Gesamtdokumentationsrate berechnet.“

Folgende Fälle sind für die Darstellung der erbrachten Leistungsbereiche und Dokumentationsraten zu unterscheiden:

- Im Regelfall wird für jedes Krankenhaus eine Dokumentationsrate je Leistungsbereich errechnet, die in der Tabelle anzugeben ist.
- Hat ein Krankenhaus mehrere Standorte, für die jeweils ein eigenständiger Qualitätsbericht zu erstellen ist, sind die Dokumentationsraten im Qualitätsbericht des Standorts anzugeben, der die Leistungen aus dem Leistungsbereich erbracht hat.
- Liegt für mehrere Standorte, für die jeweils ein eigenständiger Qualitätsbericht zu erstellen ist, nur eine gemeinsame Dokumentationsrate je Leistungsbereich vor (z.B. bei Erstellung eigenständiger Qualitätsberichte für mehrere Standorte eines Krankenhauses, die alle die Leistungen aus dem Leistungsbereich erbringen), ist diese gemeinsame Dokumentationsrate für jeden Standort in der Tabelle anzugeben und darauf im Feld „Kommentar/Erläuterung“ hinzuweisen.
- Liegen für ein Krankenhaus mehrere Dokumentationsraten je Leistungsbereich vor (z.B. bei Zusammenfassung verschiedener nicht eigenständiger Standorte in einem Qualitätsbericht eines Krankenhauses oder Vorhandensein verschiedener Fachabteilungen/Organisationseinheiten mit eigener Auswertung), ist C-1.1.[Y] mehrfach anzugeben. In der Überschrift ist dabei kenntlich zu machen, auf welchen Standort oder welche

Fachabteilung/Organisationseinheit sich die dargestellte Dokumentationsrate bezieht. Die Organisationseinheit, auf die sich die Angaben beziehen, ist in der Überschrift jeweils zu nennen. Für [Y] ist eine fortlaufende Nummerierung einzufügen.

C-1.2.[Z] Ergebnisse für ausgewählte Qualitätsindikatoren aus dem BQS-Verfahren für:
(z. B. Krankenhaus, Standort, Betriebsstätte, Fachabteilung/Organisationseinheit)

[Datenbankversion für BQS/LQS]

1 Leistungsbereich (LB) und Qualitäts- indikator (QI)	2 Kennzahl- bezeichnung	3 Bewertung durch Strukt. Dialog	4 Vertrauens- bereich	5 Ergebnis (Einheit)	6 Zähler/ Nenner	7 Referenz- bereich (bun- desweit)	8 Kommentar/ Erläuterung der BQS/LQS	9 Kommentar/ Erläuterung des Krankenhauses
LB 1: QI 1								
LB 1: QI 2								
LB 2: QI 1								
LB 2: QI 2								
...								

Ausfüllhinweis:

Die im Folgenden beschriebene Darstellung der BQS-Qualitätsindikatoren und ihrer Ergebnisse bezieht sich ausschließlich auf diejenigen Leistungsbereiche, die vom Krankenhaus erbracht und unter C-1.1.[Y] aufgeführt wurden.

Die Darstellung der Qualitätsindikatoren erfolgt in der PDF-Version in der dargestellten Tabelle und in der Datenbankversion mit den in die Tabelle einzufügenden krankenhausindividuellen Informationen gemäß Anhang 1. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- In der Spalte 1 „Leistungsbereich und Qualitätsindikator“ ist die jeweils korrekte laienverständliche Bezeichnung – wenn vorhanden – von Leistungsbereich und Qualitätsindikator (siehe www.bqs-qualitaetsindikatoren.de) zu übernehmen. Wenn keine laienverständlichen Bezeichnungen vorhanden sind, ist die Bezeichnung des Leistungsbereichs und des Qualitätsindikators aus den Tabellen in Anhang 3 zu übernehmen.
- In der Spalte 2 „Kennzahlbezeichnung“ ist die eindeutige Bezeichnung der Kennzahl aus den Tabellen in Anhang 3 zu übernehmen.
- In der Spalte 3 „Bewertung durch Strukt. Dialog“ ist die Bewertung des Strukturierten Dialogs verpflichtend darzustellen. Aus folgender Liste (Quelle: BQS/LQS) ist die zutreffende Zahl (und optional der zugehörige Text) einzutragen:
 - 0 = Der Strukturierte Dialog ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit ist noch keine Einstufung der Ergebnisse möglich.
 - 1 = Das Ergebnis wird nach Abschluss des Strukturierten Dialogs als qualitativ unauffällig eingestuft.
 - 2 = das Ergebnis wird nach Abschluss des Strukturierten Dialogs als qualitativ unauffällig eingestuft. Die Ergebnisse werden im Verlauf besonders kontrolliert.
 - 3 = Das Ergebnis wird nach Abschluss des Strukturierten Dialogs als qualitativ auffällig eingestuft.
 - 4 = Das Ergebnis wird nach Abschluss des Strukturierten Dialogs als erneut qualitativ auffällig eingestuft.
 - 5 = Das Ergebnis wird bei mangelnder Mitwirkung am Strukturierten Dialog als qualitativ auffällig eingestuft.
 - (6 = nicht besetzt)
 - (7 = nicht besetzt)
 - 8 = das Ergebnis ist unauffällig. Es ist kein Strukturiertes Dialog erforderlich.
 - 9 = Sonstiges (im Kommentar erläutert)
 - (10 = nicht besetzt)
 - (11 = nicht besetzt)
 - (12 = nicht besetzt)
 - 13 = Das Ergebnis wird nach Abschluss des Strukturierten Dialogs wegen fehlerhafter Dokumentation als qualitativ auffällig eingestuft.
 - 14 = Das Ergebnis wird nach Abschluss des Strukturierten Dialogs wegen fehlerhafter Dokumentation als erneut qualitativ auffällig eingestuft.

In der PDF-Version ist diese die Spalte 3 erläuternde Liste für den Leser und die Leserin am Ende des Abschnitts C-1.2 einzufügen.

- In der Spalte 4 „Vertrauensbereich“ ist das Ergebnis des Krankenhauses für diesen Qualitätsindikator als 95 %-Vertrauensbereich einzutragen.
- In der Spalte 5 „Ergebnis“ ist das Ergebnis des Krankenhauses für diesen Qualitätsindikator einzutragen. In der PDF-Version ist zusätzlich ggf. die Einheit anzugeben.
- In der Spalte 6 „Zähler/Nenner“ ist das Ergebnis des Krankenhauses als Zähler (= Anzahl der Patienten und Patientinnen, für die die Kennzahl zutrifft) und Nenner (= Anzahl der Patienten und Patientinnen, für die die Kennzahl untersucht wurde) einzutragen. Aus Datenschutzgründen ist hier keine Angabe zu machen, wenn der Zähler 1-5 oder der Nenner ≤ 5 sind.
- In der Spalte 7 „Referenzbereich“ ist der bundesweite Referenzbereich für diesen Qualitätsindikator, ggf. unter Angabe der Einheit, einzutragen. Wurde auf Bundesebene kein Referenzbereich festgelegt, ist „nicht festgelegt“ einzutragen.
- In der Spalte 8 „Kommentar/Erläuterung der BQS/LQS“ ist die über die kodierte Bewertung in Spalte 3 hinausgehende Kommentierung der BQS bzw. LQS zum Ergebnis des Strukturierten Dialogs als Freitext bis zu einem Zeichenumfang von 1000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) aufzunehmen, soweit ein Strukturiertes Dialog durchgeführt wurde und eine solche Bewertung vorliegt.
- In der Spalte 9 „Kommentar/Erläuterung des Krankenhauses“ können ergänzende Informationen des Krankenhauses bis zu einem Zeichenumfang von 1000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) aufgenommen werden. An dieser Stelle kann auch zum Vergleich der Bundes- oder Landesdurchschnitt für diesen Qualitätsindikator dargestellt werden oder können Hinweise auf weiterführende Informationen an anderer Stelle, z. B. Links auf die eigene Homepage, aufgenommen werden.

Aus methodischen Gründen sind nicht in jedem Fall Daten für alle Qualitätsindikatoren unter C-1.2 für die Spalten 4 und 6 vorhanden. In diesem Fall ist in der PDF-Version „trifft nicht zu“ oder „entfällt“ einzutragen. Falls dem Krankenhaus für einen Qualitätsindikator kein Ergebnis mitgeteilt wurde (z. B. auf Grund geringer Fallzahl), ist in der PDF-Version in das entsprechende Feld der Spalte 5 einzutragen: „Ergebnis wurde dem Krankenhaus nicht mitgeteilt.“

Abweichend davon ist für diejenigen Qualitätsindikatoren, für die noch keine Bewertung durch den Strukturierten Dialog vorliegt, die Spalte 3 mit „0“ auszufüllen und eine Darstellung der Ergebnisse an dieser Stelle ausgeschlossen. Die Spalten 4 bis 7 sind deshalb wegzulassen.

Folgende Fälle sind für die Darstellung der Ergebnisse aus dem BQS-Verfahren zu unterscheiden:

1. Im Regelfall wird für jedes Krankenhaus eine Auswertung je Qualitätsindikator übermittelt, die in der Tabelle anzugeben ist.
2. Hat ein Krankenhaus mehrere Standorte, für die jeweils ein eigenständiger Qualitätsbericht zu erstellen ist, sind die Auswertungen der Qualitätsindikatoren im Qualitätsbericht des Standorts anzugeben, für den die Auswertung vorgenommen wurde.
3. Liegt für mehrere Standorte, für die jeweils ein eigenständiger Qualitätsbericht zu erstellen ist, nur eine gemeinsame Auswertung je Qualitätsindikator vor (z. B. bei Erstellung eigenständiger Qualitätsberichte für mehrere Standorte eines Krankenhauses, die alle die Leistungen aus dem Leistungsbereich erbringen), ist diese gemeinsame Auswertung für jeden Standort in der Tabelle anzugeben und darauf im Feld „Kommentar/ Erläuterung“ des Krankenhauses (Spalte 9) hinzuweisen.
4. Liegen für ein Krankenhaus mehrere Auswertungen je Qualitätsindikator vor (z. B. bei Zusammenfassung verschiedener nicht eigenständiger Standorte in einem Qualitätsbericht eines Krankenhauses oder Vorhandensein verschiedener Fachabteilungen/Organisationseinheiten mit eigener Auswertung), kann C-1.2.[Z] mehrfach angegeben werden. In der Überschrift ist dabei jeweils kenntlich zu machen, auf welchen Standort oder welche Fachabteilung/Organisationseinheit sich die dargestellte Auswertung bezieht. Die Organisationseinheit, auf die sich die Angaben beziehen, ist in der Überschrift jeweils zu nennen. Für [Z] ist eine fortlaufende Nummerierung einzufügen.

Ausfüllhinweis:

Die Darstellung der Qualitätsindikatoren aus dem BQS-Verfahren berücksichtigt, inwieweit

- Qualitätsindikatoren zur Veröffentlichung geeignet sind (aus Tabellen A, B oder C des Anhangs 3) und
- die Bewertung durch den Strukturierten Dialog bereits vorliegt (I.) bzw. noch nicht vorliegt (II.).

Datenbankversion vs. PDF-Version

Für die Veröffentlichung in der von BQS bzw. LQS direkt an die Annahmestelle übermittelten Datenbankversion gilt deshalb Folgendes:

Datenbankversion BQS/LQS	1 Leistungs- bereich (LB) und Qualitäts- indikator (QI)	2 Kennzahl-ID	3 Bewertung durch Strukt. Dialog	4 Vertrauens- bereich 5 Ergebnis (Einheit) 6 Zähler/Nummer	7 Referenzbereich (bundesweit)	8 Kommentar/ Erläuterung der BQS/LQS	9 Kommentar/ Erläuterung des Krankenhauses
I. Qualitätsindikatoren, deren Ergebnisse keiner Bewertung durch den Strukturierten Dialog bedürfen oder für die eine Bewertung durch den Strukturierten Dialog bereits vorliegt							
Qualitätsindikatoren, die vom G-BA als uneingeschränkt zur Veröffentlichung geeignet bewertet wurden (Tabelle A)	Nicht in Datenbankversion zu übermitteln, ergibt sich aus Kennzahl	Verpflichtend	Verpflichtend	Verpflichtend	Nicht in Datenbankversion zu übermitteln, ist bundesweit vorgegeben	Verpflichtend	Freiwillige Ergänzung
Vom G-BA eingeschränkt zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren/Qualitätsindikatoren mit eingeschränkter methodischer Eignung (Tabelle B)	Nicht in Datenbankversion zu übermitteln, ergibt sich aus Kennzahl	Veröffentlichung empfohlen	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Nicht in Datenbankversion zu übermitteln, ist bundesweit vorgegeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Freiwillige Ergänzung
Vom G-BA nicht zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren (Tabelle C)	Keine Übermittlung durch BQS/LQS an Annahmestelle						
II. Qualitätsindikatoren, bei denen die Bewertung der Ergebnisse im Strukturierten Dialog noch nicht abgeschlossen ist und deren Ergebnisse daher für einen Vergleich noch nicht geeignet sind Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist an dieser Stelle ausgeschlossen, um Fehlinterpretationen und Falschinformationen zu verhindern.							
Qualitätsindikatoren, die vom G-BA als uneingeschränkt zur Veröffentlichung geeignet bewertet wurden (Tabelle A)	Nicht in Datenbankversion zu übermitteln, ergibt sich aus Kennzahl	Verpflichtend	Verpflichtend	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Nicht in Datenbankversion zu übermitteln, ist bundesweit vorgegeben	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Freiwillige Ergänzung
Vom G-BA eingeschränkt zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren/Qualitätsindikatoren mit eingeschränkter methodischer Eignung (Tabelle B)	Nicht in Datenbankversion zu übermitteln, ergibt sich aus Kennzahl	Veröffentlichung empfohlen	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Nicht in Datenbankversion zu übermitteln, ist bundesweit vorgegeben	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Freiwillige Ergänzung
Vom G-BA nicht zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren (Tabelle C)	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung						

Für die Veröffentlichung in der PDF-Version gilt deshalb Folgendes:

PDF- Version	1 Leistungsbe- reich (LB) und Qualitätsindika- tor (QI)	2 Kennzahl- bezeichnung	3 Bewertung durch Strukt. Dialog	4 Vertrauens- bereich 5 Ergebnis (Einheit) 6 Zähler/Nummer	7 Referenz- bereich (bundesweit)	8 Kommentar/ Erläuterung der BQS/LQS	9 Kommentar/ Erläuterung des Krankenhauses
I. Qualitätsindikatoren, deren Ergebnisse keiner Bewertung durch den Strukturierten Dialog bedürfen oder für die eine Bewertung durch den Strukturierten Dialog bereits vorliegt							
Qualitätsindikatoren, die vom G-BA als uneingeschränkt zur Veröffentlichung geeignet bewertet wurden (Tabelle A)	Freiwillige Ergänzung	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Freiwillig
Vom G-BA eingeschränkt zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren/Qualitätsindikatoren mit eingeschränkter methodischer Eignung (Tabelle B)	Freiwillige Ergänzung	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Freiwillig
Vom G-BA nicht zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren (Tabelle C)	Freiwillige Ergänzung	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Freiwillig
II. Qualitätsindikatoren, bei denen die Bewertung der Ergebnisse im Strukturierten Dialog noch nicht abgeschlossen ist und deren Ergebnisse daher für einen Vergleich noch nicht geeignet sind							
Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist an dieser Stelle ausgeschlossen, um Fehlinterpretationen und Falschinformationen zu verhindern.							
Qualitätsindikatoren, die vom G-BA als uneingeschränkt zur Veröffentlichung geeignet bewertet wurden (Tabelle A)	Freiwillige Ergänzung	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Freiwillig
Vom G-BA eingeschränkt zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren/Qualitätsindikatoren mit eingeschränkter methodischer Eignung (Tabelle B)	Freiwillige Ergänzung	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Freiwillig
Vom G-BA nicht zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren (Tabelle C)	Freiwillige Ergänzung	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Bei freiwilliger Veröffentlichung anzugeben	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Keine Veröffentlichung, deshalb keine Datenübermittlung	Freiwillig
Tabelle A: siehe Anhang 3 Tabelle B: siehe Anhang 3 Tabelle C: siehe www.bqs-qualitaetsindikatoren.de							

C-2 Externe Qualitätssicherung nach Landesrecht gemäß § 112 SGB V

[Datenbankversion]

- Über § 137 SGB V hinaus ist auf Landesebene keine verpflichtende Qualitätssicherung vereinbart.
- Über § 137 SGB V hinaus ist auf Landesebene eine verpflichtende Qualitätssicherung vereinbart. Gemäß seinem Leistungsspektrum nimmt das Krankenhaus an folgenden Qualitätssicherungsmaßnahmen (Leistungsbereiche) teil:

Leistungsbereich	Kommentar/Erläuterung
z. B. Neonatalerhebung	
...	

Ausfüllhinweis:

Die Leistungsbereiche sind der Auswahlliste zu C-2 (Anhang 2) zu entnehmen.

Es bestehen möglicherweise ergänzende verpflichtende Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 112 SGB V auf der Landesebene. Hier gibt das Krankenhaus zunächst an, ob auf der Landesebene über die nach § 137 SGB V verpflichtenden Qualitätssicherungsmaßnahmen hinaus landesspezifische, verpflichtende Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß Anhang 2 (Auswahllisten) vereinbart wurden. Sollte dies der Fall sein, so listet das Krankenhaus die Leistungsbereiche im Weiteren auf und kann zu jedem Leistungsbereich einen Kommentar oder eine Erläuterung (Zeichenbegrenzung: 1000 Zeichen einschließlich Leerzeichen) hinzufügen. Die Angabe beschränkt sich auf Leistungsbereiche, an denen das Krankenhaus teilnimmt. Nimmt das Krankenhaus nicht an den ergänzenden verpflichtenden Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 112 SGB V auf der Landesebene teil, so ist hier der Hinweis „trifft nicht zu“/„entfällt“ aufzunehmen.

Die Teilnahme an freiwilligen externen Qualitätssicherungsmaßnahmen kann unter C-4 eingetragen werden.

C-3 Qualitätssicherung bei Teilnahme an Disease-Management-Programmen (DMP) nach § 137f SGB V

[Datenbankversion]

Gemäß seinem Leistungsspektrum nimmt das Krankenhaus an folgenden DMP teil:

DMP	Kommentar/Erläuterung
Diabetes mellitus Typ 1	
Diabetes mellitus Typ 2	
Brustkrebs	
Koronare Herzkrankheit (KHK)	
Asthma bronchiale	
Chronische obstruktive Lungenerkrankung (COPD)	

Ausfüllhinweis:

Disease-Management-Programme, an denen das Krankenhaus nicht teilnimmt, sollen in der PDF-Version aus der Tabelle gelöscht werden.

Gemäß § 137f SGB V werden strukturierte Behandlungsprogramme (Disease-Management-Programme) entwickelt, die den Behandlungsablauf und die Qualität der medizinischen Versorgung chronisch Kranker verbessern sollen. Hierzu gehören auch in diesem Zusammenhang durchzuführende Qualitätssicherungsmaßnahmen. Unter C-3 gibt das Krankenhaus gemäß der vorgegebenen Tabelle nur die Disease-Management-Programme (DMP) an, an denen es teilgenommen hat, und kann zu jedem DMP einen Kommentar oder eine Erläuterung hinzufügen (Zeichenbegrenzung: 1000 Zeichen einschließlich Leerzeichen).

C-4 Teilnahme an sonstigen Verfahren der externen vergleichenden Qualitätssicherung

Leistungsbereich	
Bezeichnung des Qualitätsindikators	
Ergebnis	
Messzeitraum	
Datenerhebung	
Rechenregeln	
Referenzbereiche	
Vergleichswerte	
Quellenangabe zu einer Dokumentation des Qualitätsindikators bzw. des Qualitätsindikatoren-Sets mit Evidenzgrundlage	

Ausfüllhinweis:

Hier können freiwillige Verfahren der externen Qualitätssicherung (z.B. freiwillige BQS-Verfahren, Verfahren der Fachgesellschaften, Nutzung von Routineabrechnungsdaten,) dargestellt werden. Es sollen vor allem Verfahren, die einem datengestützten Vergleich von Krankenhäusern dienen, genannt werden (Zeichenbegrenzung: 10000 Zeichen einschließlich Leerzeichen). Qualitätsmanagementverfahren können unter D-4, D-5 sowie D-6 dargestellt werden.

Wenn Ergebnisse von sonstigen Qualitätssicherungsmaßnahmen dargestellt werden, soll das Zustandekommen der Ergebnisse verständlich und kurz erläutert werden (ggf. Link auf Homepage z. B. der Fachgesellschaft).

Da an dieser Stelle keine Rechenregeln oder Verfahren zur Risikoadjustierung vorgegeben sind, sollen die Angaben zum jeweiligen Indikator um die verwendete Rechenregel ergänzt werden (innerhalb der Tabelle oder auch zusätzlich als Freitext).

C-5 Umsetzung der Mindestmengenvereinbarung nach § 137 SGB V

[Datenbankversion]

Leistungsbereich	Mindestmenge	Erbrachte Menge	Ausnahmetatbestand	Kommentar/Erläuterung
Lebertransplantation	20			
Nierentransplantation	25			
Komplexe Eingriffe am Organsystem Ösophagus	10			
Komplexe Eingriffe am Organsystem Pankreas	10			
Stammzelltransplantation	25			
Knie-TEP	50			

Ausfüllhinweis:

Es sind nur die zutreffenden Leistungsbereiche aufzulisten.

Krankenhäuser, die Leistungsbereiche erbringen, für die gemäß der für das Berichtsjahr geltenden Mindestmengenvereinbarung (Vereinbarung nach § 137 SGB V) Mindestmengen festgelegt sind, stellen verpflichtend dar, wie hoch die erbrachte Leistungsmenge in den erbrachten Leistungsbereichen ist.

- Spalte 1: Der Leistungsbereich entsprechend der Mindestmengenvereinbarung ist für das Berichtsjahr vorgegeben.
- Spalte 2: Die Mindestmenge pro Krankenhaus entsprechend der im Berichtsjahr gültigen Mindestmengenvereinbarung ist vorgegeben.
- Spalte 3: Hier gibt das Krankenhaus die im Berichtsjahr erbrachte Anzahl an mindestmengenrelevanten Prozeduren pro Leistungsbereich an.
- Spalte 4: Hier macht das Krankenhaus Angaben zu in Anspruch genommenen Ausnahmeregelungen. Die Ausnahmetatbestände sind aus der Auswahlliste in Anhang 2 (Auswahllisten) auszuwählen.
- Spalte 5: In der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ soll angegeben werden, seit wann Ausnahmetatbestände bestehen und mit welchen ergänzenden Maßnahmen gemäß § 6 der Vereinbarung nach § 137 SGB V die Versorgungsqualität sichergestellt wird (Zeichenbegrenzung: 1 000 Zeichen einschließlich Leerzeichen).

C-6 Umsetzung von Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Qualitätssicherung nach § 137 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V [neue Fassung] („Strukturqualitätsvereinbarung“)

[Datenbankversion]

Nr.	Vereinbarung	Kommentar/Erläuterung
CQ01	Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung bei der Indikation Bauchaortenaneurysma	
...	...	

Ausfüllhinweis:

An dieser Stelle ist die Umsetzung von Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Qualitätssicherung nach § 137 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V [neue Fassung] („Strukturqualitätsvereinbarung“) darzustellen. Die Einhaltung der in den Richtlinien vorgegebenen Mindestanforderungen an die Struktur-, Prozess- oder Ergebnisqualität ist Voraussetzung für die Erbringung bestimmter Leistungen.

Wenn Angaben gemacht werden, dann sind aus der Auswahlliste (Anhang 2) die entsprechenden Richtlinien/Vereinbarungen auszuwählen und mit der jeweiligen Nummer in den Qualitätsbericht zu übernehmen. Bei Angaben zur Vereinbarung zur Versorgung von Früh- und Neugeborenen ist dabei die vorgehaltene Versorgungsstufe zu berücksichtigen.

Zu jeder Richtlinie/Vereinbarung können in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ ergänzende Angaben gemacht werden. Die Angaben in der Spalte „Kommentar/Erläuterung“ sind jeweils auf 1 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) begrenzt.

D Qualitätsmanagement

Ausfüllhinweis:

Orientiert an der Vereinbarung gemäß § 137 Absatz 1 SGB V über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser wird im Teil D das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement krankenhausesindividuell beschrieben. Teil D ist im Unterschied zu den Teilen A bis C weniger standardisiert und gibt den Krankenhäusern Spielräume in der Themenauswahl und Themendarstellung. Konkret sollen die folgenden Themenbereiche in Teil D des Qualitätsberichts Berücksichtigung finden:

- Qualitätspolitik
- Qualitätsziele
- Aufbau des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements
- Instrumente des Qualitätsmanagements
- Qualitätsmanagementprojekte
- Bewertung des Qualitätsmanagements

D-1 Qualitätspolitik

Ausfüllhinweis:

Unter Qualitätspolitik sind die übergeordneten Absichten und die Ausrichtung einer Organisation zur Qualität, wie sie von der obersten Leitung (Geschäftsführung/Klinikvorstand) formell ausgedrückt wurden, zu verstehen. Generell steht die Qualitätspolitik mit der übergeordneten Politik der Organisation im Einklang und bildet den Rahmen für die Festlegung von Qualitätszielen. Qualitätsmanagementgrundsätze dienen als Grundlage für die Festlegung einer Qualitätspolitik.

In erster Linie können unter „Qualitätspolitik“ folgende Inhalte aufgeführt werden:

- Leitbild (Leitmotto) des Krankenhauses, Vision, Mission
- Qualitätsmanagementansatz/-grundsätze des Krankenhauses mit den Elementen:
 - Patientenorientierung
 - Verantwortung und Führung
 - Mitarbeiterorientierung und -beteiligung
 - Wirtschaftlichkeit
 - Prozessorientierung
 - Zielorientierung und Flexibilität
 - Fehlervermeidung und Umgang mit Fehlern
 - kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Umsetzung/Kommunikation der Qualitätspolitik im Krankenhaus (z. B. Information an Patienten und Patientinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, niedergelassene Ärzte und Ärztinnen sowie die interessierte Fachöffentlichkeit)

Zeichenbegrenzung: 10 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen).

D-2 Qualitätsziele

Ausfüllhinweis:

Qualitätsziele operationalisieren die Qualitätspolitik für die einzelnen Ebenen des Krankenhauses. Sie machen den Qualitätsanspruch somit nachvollziehbar und transparent.

Hier sollen

- strategische/operative Ziele,
- Messung und Evaluation der Zielerreichung,
- Kommunikation der Ziele und der Zielerreichung

dargestellt werden.

Typische Qualitätsziele in Einrichtungen des Gesundheitswesens können sich auf die Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie weitere Prozesskennzahlen bzw. Qualitätsindikatoren mit den ihnen zugeordneten Referenzbereichen beziehen.

Zeichenbegrenzung: 10 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen).

D-3 Aufbau des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements

Ausfüllhinweis:

Hier sollen die QM-Strukturen (z. B. Organigramm/zentrales QM, Stabsstelle, Kommission, Konferenzen, berufsgruppenübergreifende Teams) und deren Einbindung in die Krankenhausleitung, die QM-Aufgaben und die dafür vorhandenen Ressourcen (personell, zeitlich, ohne Budget-Angaben) dargestellt werden.

Zeichenbegrenzung: 10 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen).

D-4 Instrumente des Qualitätsmanagements

Ausfüllhinweis:

Instrumente des Qualitätsmanagements sind kontinuierlich eingesetzte Prozesse zur Messung und Verbesserung der Qualität. Die Instrumente des Qualitätsmanagements können sowohl für das gesamte Krankenhaus als auch für einzelne Fachabteilungen/Organisationseinheiten an dieser Stelle aufgeführt werden.

Beispiele:

- Interne Auditinstrumente Überprüfung der Umsetzungsqualität nationaler Expertenstandards (z.B. Dekubitusprophylaxe, Entlassungsmanagement, Schmerzmanagement, Sturzprophylaxe, Förderung der Harnkontinenz)
- Beschwerdemanagement
- Fehler- und Risikomanagement (z. B. Critical Incident Reporting System (CIRS), Maßnahmen und Projekte zur Erhöhung der Patientensicherheit)
- Morbiditäts- und Mortalitätsbesprechungen
- Patientenbefragungen
- Mitarbeiterbefragungen
- Einweiserbefragungen
- Maßnahmen zur Patienteninformation und -aufklärung
- Wartezeitenmanagement
- Hygienemanagement

Zeichenbegrenzung: 20 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen).

Hier sollen u. a. auch Maßnahmen und Projekte zur Erhöhung der Patientensicherheit mit Angaben zum klinikinternen Durchdringungs- und Verbreitungsgrad dargestellt werden, wie etwa klinisches Risikomanagement/Risikoberichtssystem (z.B. CIRS), Erhöhung der Arzneitherapiesicherheit, Vermeidung von Patientenverwechslungen, Proben- oder Befund- und Eingriffsverwechslungen, Hygiene-Management, insbesondere MRSA-Management.

D-5 Qualitätsmanagementprojekte

Ausfüllhinweis:

Qualitätsmanagementprojekte sind einmalige, zeitlich begrenzte Prozesse zur Erreichung von Qualitätszielen. Sie können sowohl für das gesamte Krankenhaus als auch für einzelne Fachabteilungen/Organisationseinheiten an dieser Stelle aufgeführt werden.

Wenn möglich sollen qualitätsorientierte Projekte systematisch dargelegt werden:

- Hintergrund des Problems
- Ausmaß des Problems (Ist-Analyse)
- Zielformulierung
- Maßnahmen und deren Umsetzung
- Evaluation der Zielerreichung

Zeichenbegrenzung: 20 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen).

D-6 Bewertung des Qualitätsmanagements

Ausfüllhinweis:

Maßnahmen zur Bewertung des Qualitätsmanagements können sowohl für das gesamte Krankenhaus als auch für einzelne Fachabteilungen/Organisationseinheiten an dieser Stelle aufgeführt werden.

Hier können z.B. dargestellt werden:

- allgemeine Zertifizierungsverfahren
- krankenhausspezifische Zertifizierungsverfahren
- Excellence-Modelle
- Peer Reviews
- und/oder andere interne Selbstbewertungen

Das Krankenhaus hat hier die Möglichkeit, die Beteiligung an Maßnahmen zur Bewertung von Qualität bzw. des Qualitätsmanagements darzustellen. Dabei sollen die jeweiligen Maßnahmen kurz vorgestellt und ihre Bedeutung für die Versorgungsqualität und das Qualitätsmanagement hervorgehoben werden.

Zeichenbegrenzung: 10 000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen).

Anhänge

Anhang 1: Datensatzbeschreibung (Teil A: Krankenhäuser, Teil B: BQS/LQS)

Anhang 2: Auswahllisten

Anhang 3: BQS-Qualitätsindikatoren

Anhang 1 zu Anlage 1

zu den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V
über Inhalt, Umfang und Datenformat
eines strukturierten Qualitätsberichts
für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
(Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R)

Datensatzbeschreibung –
Teil A (XML-Daten)

Version 2009.1.4

Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungen zur Datensatzbeschreibung	35
1.1	Erläuterungen zur Detailbeschreibung der XML-Elemente	35
1.1.1	Optionales Vorkommen von XML-Elementen	35
1.1.2	Tabellenspalten und -zeilen	35
2	Hinweise zur XML-Erzeugung	37
2.1	Kodierung in UTF-8 (UTF-8 Encoding)	37
2.2	Schema-Validierung (Schema Validation)	37
2.3	Bibliotheken und Komponenten (Libraries and Components)	37
3	XML-Struktur – Übersicht	37
4	Element <Qualitätsbericht>	42
4.1	Element <Datensatz>	42
4.2	Element <Kontaktdaten>	43
4.2.1	Element <Hausanschrift>	43
4.2.2	Element <Postanschrift>	43
4.2.3	Element <Telefon>	43
4.2.4	Element <Fax>	43
4.3	Element <Krankenhaustraeger>	44
4.3.1	Element <Krankenhaustraeger_Art>	44
4.4	Element <Akademisches_Lehrkrankenhaus>	44
4.5	Element <Psychiatrisches_Krankenhaus>	44
4.6	Element <Fallzahlen>	44
4.6.1	Element <Ambulante_Fallzahlen>	44
4.6.1.1	Element <Ambulante_Fallzahl>	45
4.7	Element <Institutionskennzeichen>	45
4.8	Element <Versorgungsschwerpunkte> – fachabteilungsübergreifend	45
4.8.1	Element <Versorgungsschwerpunkt> – fachabteilungsübergreifend	45
4.8.1.1	Element <Sonstiger> – VS Schlüssel	46
4.8.1.2	Element <Teilnehmende_Fachabteilungen>	46
4.9	Element <Medizinisch_Pflegerische_Leistungsangebote>	46
4.9.1	Element <Leistungsangebot>	46
4.9.1.1	Element <Sonstiger> – MP Schlüssel	47
4.10	Element <Nicht_Medizinische_Serviceangebote>	47
4.10.1	Element <Serviceangebot>	47
4.10.1.1	Element <Sonstiger> – SA Schlüssel	48
4.11	Element <Akademische_Lehre>	48
4.11.1	Element <Akademische_Lehre_Wissenschaftliche_Taetigkeit>	48
4.11.1.1	Element <Sonstiger> – FL Schlüssel	48
4.12	Element <Ausbildung_andere_Heilberufe>	49
4.12.1	Element <Ausbildung_in_anderen_Heilberufen>	49
4.12.1.1	Element <Sonstiger> – HB Schlüssel	49
4.13	Element <Personal_des_Krankenhauses>	49
4.13.1	Element <Aerzte>	49
4.13.1.1	Element <Aerzte_ohne_Belegaerzte>	50
4.13.1.1 - 1	Element <Fachaerzte>	50
4.13.1.2	Element <Belegaerzte>	50
4.13.1.3	Element <Aerzte_ohne_Fachabteilungszuordnung>	50

4.13.2	Element <Pflegekraefte>	51
4.13.2.1	Element <Gesundheits_Krankenpfleger>	51
4.13.2.2	Element <Gesundheits_Kinderkrankenpfleger>	51
4.13.2.3	Element <Altenpfleger>	51
4.13.2.4	Element <Pflegeassistenten>	52
4.13.2.5	Element <Krankenpflegehelfer>	52
4.13.2.6	Element <Pflegehelfer>	52
4.13.2.7	Element <Hebammen_Entbindungspfleger>	52
4.13.2.8	Element <Operationstechnische_Assistenz>	52
4.13.2.9	Element <Sonstiges_Pflegepersonal>	53
4.13.2.9 - 1	Element <Sonstige_Pflegekraft>	53
4.14	Element <Organisationseinheiten_Fachabteilungen>	53
4.14.1	Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>	54
4.14.1.1	Element <Fachabteilungsschlüssel>	55
4.14.1.1 - 1	Element <Sonstiger> – FA Schlüssel	55
4.14.1.2	Element <Versorgungsschwerpunkte> – fachabteilungsbezogen	55
4.14.1.2 - 1	Element <Versorgungsschwerpunkt> – fachabteilungsbezogen	55
4.14.1.2 - 1.1	Element <Sonstiger> – VA VU Schlüssel	56
4.14.1.3	Element <Hauptdiagnosen>	56
4.14.1.3 - 1	Element <Hauptdiagnose>	50
4.14.1.4	Element <Kompetenzdiagnosen>	56
4.14.1.4 - 1	Element <Kompetenzdiagnose>	57
4.14.1.5	Element <Prozeduren>	57
4.14.1.5 - 1	Element <Freiwillig> – Prozedur	57
4.14.1.5 - 2	Element <Verpflichtend> – Prozedur	57
4.14.1.5 - 2.1	Element <Prozedur>	57
4.14.1.6	Element <Kompetenzprozeduren>	58
4.14.1.6 - 1	Element <Prozedur> – Kompetenzprozeduren	58
4.14.1.7	Element <Ambulante_Behandlungsmoeglichkeiten>	58
4.14.1.7 - 1	Element <Ambulante_Behandlungsmoeglichkeit>	58
4.14.1.7 - 1.1	Element <Ambulanz>	58
4.14.1.7 - 1.1.1	Element <Sonstiger> – AM Schlüssel	59
4.14.1.7 - 1.1.2	Element <Leistungen_Ambulanz>	59
4.14.1.7 - 1.2	Element <Ambulanz_116b>	59
4.14.1.7 - 1.2.1	Element <Leistungen_Ambulanz_116b>	59
4.14.1.7 - 1.2.1.1	Element <Leistung>	60
4.14.1.8	Element <Ambulante_Operationen>	60
4.14.1.8 - 1	Element <Freiwillig> – Ambulante Operation	60
4.14.1.8 - 2	Element <Verpflichtend> – Ambulante Operation	60
4.14.1.8 - 2.1	Element <Ambulante_Operation>	60
4.14.1.9	Element <Apparative_Ausstattung>	60
4.14.1.9 - 1	Element <Geraet>	61
4.14.1.9 - 1.1	Element <Sonstiger> – AA Schlüssel	61
4.14.1.10	Element <Personelle_Ausstattung>	61
4.14.1.10 - 1	Element <Aerztliches_Personal>	62
4.14.1.10 - 1.1	Element <Hauptabteilung>	62
4.14.1.10 - 1.2	Element <Belegabteilung>	62
4.14.1.10 - 1.3	Element <Gemischte_Haupt_Belegabteilung>	62
4.14.1.10 - 1.4	Element <Nicht_Bettenfuehrend_Abteilung>	63
4.14.1.10 - 2	Element <Aerztliche_Fachexpertisen>	63
4.14.1.10 - 2.1	Element <Fachexpertise>	63
4.14.1.10 - 2.1.1	Element <Sonstiger> – AQ ZF Schlüssel	63
4.14.1.10 - 3	Element <Pflegerische_Fachexpertisen>	64
4.14.1.10 - 3.1	Element <Fachexpertise_Pflege>	64
4.14.1.10 - 3.1.1	Element <Sonstiger> – PQ ZP Schlüssel	64
4.14.1.10 - 4	Element <Spezielles_Therapeutisches_Personal>	64
4.14.1.10 - 4.1	Element <Therapeutisches_Personal>	65
4.14.1.10 - 4.1.1	Element <Sonstiger> – SP Schlüssel	65

4.15	Element <Qualitaetssicherung>	65
4.15.1	Element <QS_nach_Landesrecht>	65
4.15.1.1	Element <Leistungsbereich> – QS nach Landesrecht	66
4.15.2	Element <DMP>	66
4.15.2.1	Element <Teilnahme_DMP>	66
4.15.3	Element <Mindestmengen>	66
4.15.3.1	Element <Leistungsbereich> – Mindestmengen.	67
4.15.3.1 - 1	Element <Ausnahmetatbestand>	67
4.15.4	Element <Strukturqualitaetsvereinbarung>	67
4.15.4.1	Element <Vereinbarung>	67

1 Erläuterungen zur Datensatzbeschreibung

In diesem Dokument wird die XML-Struktur beschrieben, in der die Datenbankversion des Qualitätsberichtes zu erstellen ist. Hierbei handelt es sich um Teil A der Datensatzbeschreibung (für XML-Daten), deren Adressat die Krankenhäuser sind; die Beschreibung zu Teil B (für CSV-Daten), welche den Abschnitt C-1 betrifft, ist nicht in diesem Dokument enthalten.

Was grundsätzlich bei der Erzeugung einer XML-Datei zu beachten ist, wird kurz im Abschnitt „2 Hinweise zur XML-Erzeugung“ erläutert. Unter Abschnitt „3 XML-Struktur – Übersicht“ wird der hierarchische Aufbau der XML-Struktur dargestellt. In dem folgenden Abschnitt „4 Element <Qualitätsbericht>“ werden, beginnend mit dem Rootelement, die einzelnen XML-Elemente im Detail beschrieben.

Hinweis:

Bei der Auswahl der Elementnamen stand im Vordergrund, dass sich aus dem Namen die inhaltliche Bedeutung des XML-Elements direkt ableiten lässt. Hieraus resultieren die teilweise etwas längeren Elementnamen.

Anmerkungen zur Version 2009.1.4:

Diese Version beinhaltet alle Änderungen, die sich aus den aktuellen Ausfüllhinweisen des G-BA vom 19.03.2009 ergeben. Alle Änderungen an diesem Dokument und an der XML-Schemadatei wurden nach dem Grundsatz durchgeführt, dass sie minimal sind, sich in Stil und Nomenklatur an die erste Version halten und es möglichst wenig Aufwand verursachen soll, auf der vorherigen Version basierende Softwareprodukte anzupassen. Der Aufbau der XML-Datei ist nicht dazu geeignet, von einer Datenbank unmittelbar eingelesen und genutzt zu werden. Es war nicht Teil des Anpassungsauftrags, an diesem Zustand etwas zu ändern.

1.1 Erläuterungen zur Detailbeschreibung der XML-Elemente

Die Detailbeschreibung der XML-Elemente erfolgt in tabellarischer Form. Der zulässige Inhalt eines Containerelements wird jeweils in einer eigenen Tabelle beschrieben. Jedes Element, das sich in diesem Containerelement befinden darf, wird in einer eigenen Tabellenzeile dargestellt.

Wichtig:

Durch die Abfolge der Tabellenzeilen wird die Reihenfolge beschrieben, in der die Kindelemente in dem Containerelement vorkommen müssen.

Hinweis:

Unter Containerelementen werden in diesem Zusammenhang XML-Elemente verstanden, die andere XML-Elemente (Kindelemente) enthalten. Im Gegensatz hierzu dürfen einfache XML-Elemente nur textuelle Inhalte besitzen.

In den Überschriften in Abschnitt 4, der Detailbeschreibung der XML-Elemente, wird in der Regel nur der Elementname des beschriebenen Containerelements angegeben. Es kommt vor, dass Containerelemente mit dem gleichen Namen unterschiedliche Inhalte besitzen, weil sie an unterschiedlichen Positionen in der XML-Struktur vorkommen dürfen. In diesem Fall wird in die Überschrift neben dem Elementnamen noch ein Hinweis auf den Inhalt oder die hierarchische Position des Containerelements aufgenommen.

1.1.1 Optionales Vorkommen von XML-Elementen

Falls an einer Position optional verschiedene XML-Elemente vorkommen können, wird dieses durch eine Klammer dargestellt.

Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Keine_Erbracht	(...)	1	(...)	(...)	
Freiwillig	(...)	1	(...)	(...)	
Verpflichtend	(...)	1	(...)	(...)	

Das bedeutet, dass an dieser Position genau eines dieser drei XML-Elemente entsprechend seiner Häufigkeit anzugeben ist.

1.1.2 Tabellenspalten und -zeilen

Im Folgenden werden die Bedeutung und die möglichen Inhalte der einzelnen Tabellenspalten und einzelner Zeilen näher beschrieben.

Spalte – Elementname:

In dieser Spalte befindet sich der Name des XML-Elements. Die Groß- und Kleinschreibung ist zu beachten.

Spalte – Beschreibung:

Falls sich die inhaltliche Bedeutung des Elements nicht bereits vollständig aus dem Elementnamen ergibt, wird diese hier näher beschrieben.

Spalte – Häufig:

In dieser Spalte wird die Häufigkeit des XML-Elements angegeben. Sie gibt an, wie häufig das XML-Element an dieser Position innerhalb der XML-Struktur, die durch die Tabellenzeile dargestellt wird, vorkommen darf.

- 1 genau einmal
- 1..n mindestens einmal bis beliebig häufig
- 0..1 gar nicht oder genau einmal
- 0..n gar nicht oder beliebig häufig

Anstatt n kann auch eine konkrete Zahl angegeben werden. 1..20 bedeutet z.B., dass das Element mindestens einmal, aber maximal 20-mal an dieser Position vorkommen darf.

Spalte – Inhalt/Format:

Welcher Inhalt in dem XML-Element zulässig ist, wird in dieser Spalte beschrieben.

Handelt es sich bei dem beschriebenen XML-Element um ein Containerelement, so befindet sich in der Inhaltszelle zu diesem Element ein Verweis auf den Abschnitt in der Datensatzbeschreibung, in dem der Inhalt dieses Containerelements beschrieben wird (z. B. siehe 2.1).

In der folgenden Tabelle werden die Schlüsselwörter erläutert, durch die der zulässige Inhalt eines XML-Elements beschrieben wird.

Schlüsselwort	Beschreibung
Kein Inhalt	Leeres XML-Element
Zeichenkette	Das XML-Element darf beliebige Zeichen enthalten. Bis zu 4000 Zeichen werden verarbeitet.
Ziffern	Das XML-Element darf eine beliebige Anzahl von Ziffern [0-9] enthalten.
max. Zeichenanzahl	Das XML-Element darf beliebige Zeichen enthalten. Die maximale Zeichenanzahl ist auf die angegebene Anzahl begrenzt.
Format	<p>Der Inhalt des XML-Elements muss dem angegebenen Format entsprechen. In den Formatangaben werden die folgenden Platzhalter genutzt.</p> <p>9 beliebige Ziffer [0-9]</p> <p>X beliebiger Buchstabe oder Ziffer</p> <p>Mit [] geklammerte Bereiche sind optional.</p> <p>Bsp.:</p> <p>Format: X99[.9]</p> <p>Dieses bedeutet, dass das erste Zeichen ein beliebiger Buchstabe oder eine beliebige Ziffer sein muss. Das zweite und dritte Zeichen muss jeweils eine beliebige Ziffer sein. Die folgenden Zeichen sind jeweils optional. Als viertes Zeichen darf ein Punkt und als fünftes Zeichen darf eine beliebige Ziffer angegeben werden.</p> <p>Es gibt aber auch andere Formatangaben z.B. zum Datum oder der Uhrzeit. Diese sind selbsterklärend.</p>
Wertebereich	<p>In dem XML-Element ist der angegebene Wertebereich zulässig. Dieser kann nur aus ganzen Zahlen oder auch aus Zahlen mit einer bestimmten Anzahl von Nachkommastellen bestehen. Die Nachkommastellen sind optional, falls sie im Einzelfall nicht konkret verlangt werden.</p> <p>Wichtig:</p> <p>Das Tausendertrennzeichen ist bei der Angabe der Zahlenwerte nicht zulässig.</p> <p>Bsp.:</p> <p>0 .. 20.000 :</p> <p>In dem XML-Element sind ganze Zahlenwerte von 0 bis 20000 zulässig.</p> <p>Bsp.:</p> <p>0,0..500,0</p> <p>In dem XML-Element sind die ganzen Zahlen zwischen 0 und 500 zulässig und die Zahlen mit einer Nachkommastelle zwischen 0,0 und 500,0.</p>
Auswahlliste	<p>In dem XML-Element sind nur die Werte aus der angegebenen Auswahlliste zulässig. Eine Eindeutigkeit ist nicht gefordert.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Bei den einzelnen Listenwerten sind die Groß-, Kleinschreibung und die Leerzeichen zu beachten.</p> <p>Die Auswahlliste wird entweder direkt durch eine kommasetrennte Liste beschrieben, oder es wird eine Auswahlliste referenziert.</p>
Schlüsselauswahlliste	<p>In dem XML-Element sind nur die Werte aus der angegebenen Auswahlliste zulässig. Zusätzlich handelt es sich bei dem Inhalt um einen Schlüssel, der in allen gleichen Kindelementen eines gemeinsamen Elternelements nur genau einmal vorkommen darf (Eindeutigkeit).</p> <p>Hinweis:</p> <p>Bei den einzelnen Listenwerten sind die Groß-, Kleinschreibung und die Leerzeichen zu beachten.</p> <p>Die Auswahlliste wird entweder direkt durch eine kommasetrennte Liste beschrieben, oder es wird ein Verweis auf die Auswahlliste angegeben.</p>
Schlüssel	<p>Bei dem Inhalt des XML-Elements handelt es sich um einen Schlüssel, d.h. dieser Wert darf in diesem Zusammenhang nur genau einmal vorkommen.</p> <p>Dieses Schlüsselwort „Schlüssel“ kann auch zusätzlich zu einer Formatangabe oder einem Wertebereich angegeben werden.</p>
siehe [Abschnittsnummer]	Bei dem XML-Element handelt es sich um ein Containerelement, auf dessen Beschreibung verwiesen wird.

Spalte – Nr.:

In dieser Spalte wird über die Abschnittsnummer aus Anlage 1 (z.B. A-3) angegeben, welchen Inhalt aus Anlage 1 das beschriebene XML-Element widerspiegelt.

Spalte – Hinweis:

Hier werden weitere Angaben zu dem Element gemacht.

Dieses Symbol (!) bedeutet, dass die im Folgenden beschriebene Plausibilitätsprüfung zu beachten ist, obwohl sie von dem XML-Schema nicht überprüft werden kann.

Zeile – Elternelemente:

In dieser Zeile werden die möglichen Elternelemente des in der Tabelle beschriebenen Containerelements angegeben.

Unter dem Elternelement eines XML-Elements wird das Containerelement verstanden, direkt unterhalb dem sich dieses Element befinden darf.

2 Hinweise zur XML-Erzeugung

Dieses Kapitel enthält Hinweise zur programmgestützten Erzeugung der Qualitätsberichte im XML-Format und richtet sich hauptsächlich an IT-Abteilungen und IT-Dienstleister.

2.1 Kodierung in UTF-8 (UTF-8 Encoding)

Die XML-Daten sind in UTF-8 kodierter Form zu übermitteln und die verwendete Kodierung ist anzugeben. Damit beginnt jeder Qualitätsbericht zwingend mit nachfolgendem Standard-Prolog:

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
```

Wichtig:

Bitte achten Sie darauf, dass die Angabe der Kodierung alleine nicht ausreichend ist! Der Inhalt der Datei muss auch tatsächlich im angegebenen Format kodiert vorliegen!

2.2 Schema-Validierung (Schema Validation)

Um die Qualität der gelieferten XML-Daten zu erhöhen und unnötige Rückläufer bei der Abgabe der Qualitätsberichte zu vermeiden, sind die XML-Daten bereits im Vorfeld gegen das vom Gemeinsamen Bundesausschuss bereitgestellte Schema zu verproben (<http://www.g-ba.de>).

2.3 Bibliotheken und Komponenten (Libraries and Components)

Bei der Erzeugung der XML-Daten ist der Einsatz entsprechender Programmbibliotheken oder -komponenten dringend zu empfehlen, um eine korrekte Syntax, eine fehlerfreie Kodierung (siehe 2.1) sowie die geforderte Integrität (siehe 2.2) zu gewährleisten und eine schnelle und günstige Entwicklung zu ermöglichen.

Neben kommerziellen Anbietern derartiger Bibliotheken und Komponenten – wie bspw. Microsoft mit den Microsoft Core XML Services (MSXML) (<http://www.microsoft.com/downloads/details.aspx?FamilyID=993C0BCF-3BCF-4009-BE21-27E85E1857B1>) – existieren auch freie Werkzeuge aus der Open Source Community, wie bspw. das Apache XML Project mit Xerces (<http://xerces.apache.org>).

3 XML-Struktur – Übersicht

In dieser Übersicht werden nur die für den hierarchischen Aufbau der XML-Struktur wichtigen XML-Elemente dargestellt. Neben den Container-Elementen werden auch Elemente angegeben, die keinen Inhalt besitzen, falls diese statt eines Container-Elements eingefügt werden dürfen.

Neben den XML-Elementen werden ihre Häufigkeit und ein Verweis auf die Detailbeschreibung angegeben. Die Häufigkeit wird, wie bereits in der Detailbeschreibung dargestellt, angegeben.

```
<Medizinisch_Pflegerische_Leistungsangebote> 0..1 siehe S.46
```

Hinweis:

Die Darstellung des hierarchischen Aufbaus ist an die XML-Notation angelehnt, entspricht dieser aber nicht.

Darstellung eines XML-Elements, das keinen weiteren Inhalt besitzt.

```
<Elementname/>
```

Container-Element, dessen Inhalt in der hierarchischen Übersicht nicht weiter dargestellt wird.

```
<Elementname>
```

Container-Element, dessen Inhalt in der hierarchischen Übersicht insoweit näher beschrieben wird, wie dieser für den hierarchischen Aufbau der XML-Struktur von Interesse ist.

```
<Elementname>
  (...)
</Elementname>
```

Durch diese Klammerung wird beschrieben, dass an dieser Stelle in der XML-Struktur nur genau eines der verbundenen Elemente angegeben werden darf. Das Element darf entsprechend der angegebenen Häufigkeit wiederholt werden.

```
┌ <Keine_Erbracht/>
├ <Freiwillig>
│   <Prozedur>
│ </Freiwillig>
└ <Verpflichtend>
```

<Qualitaetsbericht>	1	siehe S.42
<Datensatz>	1	siehe S.42
<Kontaktdaten>	1	siehe S.43
<Hausanschrift>	1	siehe S.43
<Postanschrift>	0..1	siehe S.43
<Telefon>	0..1	siehe S.43
<Fax>	0..1	siehe S.43
</Kontaktdaten>		
<Krankenhausstraeger>	1	siehe S.44
<Krankenhausstraeger_Art>	1	siehe S.44
</Krankenhausstraeger>		
<Akademisches_Lehrkrankenhaus>	0..1	siehe S.44
<Psychiatrisches_Krankenhaus>	0..1	siehe S.44
<Fallzahlen>	1	siehe S.44
<Ambulante_Fallzahlen>	1	siehe S.44
<Ambulante_Fallzahl>	1..4	siehe S.45
</Ambulante_Fallzahlen>		
<Keine_Ambulante_Fallzahlen/>	1	
</Fallzahlen>		
<Institutionskennzeichen>	1	siehe S.45
<Versorgungsschwerpunkte>	0..1	siehe S.45
<Versorgungsschwerpunkt>	1..n	siehe S.45
<Teilnehmende_Fachabteilungen>	1	siehe S.46
</Versorgungsschwerpunkt>		
</Versorgungsschwerpunkte>		
<Medizinisch_Pflegerische_Leistungsangebote>	0..1	siehe S.46
<Leistungsangebot>	1..n	siehe S.46
</Medizinisch_Pflegerische_Leistungsangebote>		
<Nicht_Medizinische_Serviceangebote>	0..1	siehe S.47
<Serviceangebot>	1..n	siehe S.47
</Nicht_Medizinische_Serviceangebote>		
<Akademische_Lehre>	0..1	siehe S.48
<Ausbildung_andere_Heilberufe>	0..1	siehe S.49
<Personal_des_Krankenhauses>	1	siehe S.49
<Aerzte>	1	siehe S.49
<Pflegekraefte>	1	siehe S.51
</Personal_des_Krankenhauses>		

<Organisationseinheiten_Fachabteilungen>	1	siehe S.53
<Organisationseinheit_Fachabteilung>	1..n	siehe S.54
<Kontaktdaten>	0..1	siehe S.43
<Hausanschrift>	1	siehe S.43
<Postanschrift>	0..1	siehe S.43
<Telefon>	0..1	siehe S.43
<Fax>	0..1	siehe S.43
</Kontaktdaten>		
<Fachabteilungsschluesel>	1..n	siehe S.55
<Versorgungsschwerpunkte>	0..1	siehe S.55
<Versorgungsschwerpunkt>	1..n	siehe S.55
</Versorgungsschwerpunkte>		
<Medizinisch_Pflegerische_Leistungsangebote>	0..1	siehe S.46
<Leistungsangebot>	1..n	siehe S.46
</Medizinisch_Pflegerische_Leistungsangebote>		
<Nicht_Medizinische_Serviceangebote>	0..1	siehe S.47
<Serviceangebot>	1..n	siehe S.47
</Nicht_Medizinische_Serviceangebote>		
<Hauptdiagnosen>	1	siehe S.56
<Hauptdiagnose>	1..n	siehe S.56
</Hauptdiagnosen>		
<Keine_Hauptdiagnose/>	1	
<Kompetenzdiagnosen>	0..1	siehe S.56
<Kompetenzdiagnose>	1..n	siehe S.57
</Kompetenzdiagnosen>		
<Prozeduren>	1	siehe S.57
<Keine_Erbracht/>	1	
<Freiwillig>	1	siehe S.57
<Prozedur>	0..n	siehe S.57
</Freiwillig>		
<Verpflichtend>	1	siehe S.57
<Prozedur>	1..n	siehe S.57
</Verpflichtend>		
</Prozeduren>		
<Kompetenzprozeduren>	0..1	siehe S.58
<Prozedur>	1..n	siehe S.58
</Kompetenzprozeduren>		
<Ambulante_Behandlungsmoeglichkeiten>	0..1	siehe S.58
<Ambulante_Behandlungsmoeglichkeit/>	1..n	siehe S.58
</Ambulante_Behandlungsmoeglichkeiten>		
<Ambulante_Operationen>	1	siehe S.60
<Keine_Erbracht/>	1	
<Freiwillig>	1	siehe S.60
<Ambulante_Operation/>	0..n	siehe S.60
</Freiwillig>		
<Verpflichtend>	1	siehe S.60
<Ambulante_Operation>	1..n	siehe S.60
</Verpflichtend>		
</Ambulante_Operationen>		
<Apparative_Ausstattung>	0..1	siehe S.60
<Geraet>	1..n	siehe S.61
</Apparative_Ausstattung>		

<Personelle_Ausstattung>	1	siehe S.61
<Aerztliches_Personal>	1	siehe S.62
<Hauptabteilung>	1	siehe S.62
<Aerzte_ohne_Belegaerzte>	1	siehe S.50
<Fachaerzte>	1	siehe S.50
</Aerzte_ohne_Belegaerzte>		
<Keine_Aerzte_ohne_Belegaerzte/>	1	
</Hauptabteilung>		
<Belegabteilung>	1	siehe S.62
<Belegaerzte>	1	siehe S.50
</Belegabteilung>		
<Gemischte_Haupt_Belegabteilung>	1	siehe S.62
<Aerzte_ohne_Belegaerzte>	1	siehe S.50
<Fachaerzte>	1	siehe S.50
</Aerzte_ohne_Belegaerzte>		
<Keine_Aerzte_ohne_Belegaerzte/>	1	
<Belegaerzte>	1	siehe S.50
</Gemischte_Haupt_Belegabteilung>		
<Nicht_Bettenfuehrend_Abteilung>	1	siehe S.63
<Aerzte_ohne_Belegaerzte>	1	siehe S.50
<Fachaerzte>	1	siehe S.50
</Aerzte_ohne_Belegaerzte>		
<Keine_Aerzte_ohne_Belegaerzte/>	1	
<Belegaerzte>	1	siehe S.50
</Nicht_Bettenfuehrend_Abteilung>		
</Aerztliches_Personal>		
<Aerztliche_Fachexpertisen>	0..1	siehe S.63
<Fachexpertise>	1..n	siehe S.63
</Aerztliche_Fachexpertisen>		
<Pflegekraefte>	1	siehe S.51
<Keine_Pflegekraefte/>	1	
<Pflegerische_Fachexpertisen>	0..1	siehe S.64
<Fachexpertise>	1..n	siehe S.64
</Pflegerische_Fachexpertisen>		
<Spezielles_Therapeutisches_Personal>	0..1	siehe S.64
<Therapeutisches_Personal>	1..n	siehe S.65
</Spezielles_Therapeutisches_Personal>		
</Personelle_Ausstattung>		
</Organisationseinheit_Fachabteilung>		
</Organisationseinheiten_Fachabteilungen>		

<Qualitaetssicherung>	1	siehe S.65
<QS_nach_Landesrecht>	0..1	siehe S.65
<Leistungsbereich>	1..8	siehe S.66
</QS_nach_Landesrecht>		
<DMP>	0..1	siehe S.66
<Teilnahme_DMP>	1..6	siehe S.66
</DMP>		
<Mindestmengen>	0..1	siehe S.66
<Leistungsbereich>	1..6	siehe S.67
<Ausnahmetatbestand>	1	siehe S.67
<Kein_Ausnahmetatbestand/>	1	
</Ausnahmetatbestand>		
</Mindestmengen>		
<Strukturqualitaetsvereinbarung>	0..1	siehe S.67
<Vereinbarung>	1..n	siehe S.67
</Strukturqualitaetsvereinbarung>		
</Qualitaetssicherung>		
</Qualitaetsbericht>		

4 Element <Qualitätsbericht>

Elternelemente: Keine, dieses ist das Root-Element.					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Datensatz	Informationen über den Datensatz.	1	siehe 4.1	-	
Krankenhaus_Name		1	Zeichenkette	A-1	
Kontaktdaten		1	siehe 4.2	A-1	
Standortnummer		1	Format: 99	A-3	
Krankenhaustraeger		1	siehe 4.3	A-4	
Akademisches_Lehrkrankenhaus	Dieses Element ist einzufügen, falls es sich um ein akademisches Lehrkrankenhaus handelt.	0..1	siehe 4.4	A-5	
Psychiatrisches_Krankenhaus	Dieses Element ist einzufügen, falls es sich um ein psychiatrisches Krankenhaus handelt.	0..1	siehe 4.5	A-7	
Anzahl_Betten	Anzahl der Betten des Krankenhauses.	1	Wertebereich: 0 .. 20.000	A-12	
Fallzahlen	Fallzahlen des Krankenhauses.	1	siehe 4.6	A-13	
Institutionskennzeichen		1	siehe 4.7	A-2	
Versorgungsschwerpunkte	Versorgungsschwerpunkte des Krankenhauses.	0..1	siehe 4.8	A-8	
Medizinisch_Pflegerische_Leistungsangebote	Medizinisch-pflegerische Leistungsangebote des Krankenhauses.	0..1	siehe 4.9	A-9	
Nicht_Medizinische_Serviceangebote	Allgemeine nicht-medizinische Serviceangebote des Krankenhauses.	0..1	siehe 4.10	A-10	
Akademische_Lehre	Akademische Lehre.	0..1	siehe 4.11	A-11.2	
Ausbildung_andere_Heilberufe	Ausbildung in anderen Heilberufen.	0..1	siehe 4.12	A-11.3	
Personal_des_Krankenhauses	Ärzte und Pflegepersonal.	1	siehe 4.13	A-14	
Organisationseinheiten_Fachabteilungen		1	siehe 4.14	B	
Qualitaetssicherung		1	siehe 4.15	C	

4.1 Element <Datensatz>

Elternelemente: 4. Element <Qualitätsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Datum	Erstellungsdatum des Datensatzes.	1	Format: YYYY-MM-DD	-	
Uhrzeit	Erstellungsuhrzeit des Datensatzes.	1	Format: HH:MM:SS	-	
Sprache	Im Datensatz verwendete Sprache.	1	Auswahlliste: „deutsch“	-	

4.2 Element <Kontaktdaten>

Elternelemente: 4. Element <Qualitätsbericht>, 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Hausanschrift		1	siehe 4.2.1	A-1	
Postanschrift		0..1	siehe 4.2.2	A-1	
Telefon		0..1	siehe 4.2.3	A-1	
Fax		0..1	siehe 4.2.4	A-1	
Email		0..1	Format: konto@maildomäne	A-1	(!) Das Format wird vom XML-Schema nur rudimentär validiert.
URL		0..1	Format: HTTP/HTTPS URL nach RFC 3305	A-1	(!) Das Format wird vom XML-Schema nur rudimentär validiert.

4.2.1 Element <Hausanschrift>

Elternelemente: 4.2. Element <Kontaktdaten>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Strasse		0..1	Zeichenkette	A-1	
Hausnummer		0..1	Zeichenkette	A-1	
Postleitzahl		1	Format ¹⁾ : 99999	A-1	
Ort		1	Zeichenkette	A-1	

4.2.2 Element <Postanschrift>

Elternelemente: 4.2. Element <Kontaktdaten>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Postfachnummer		0..1	Zeichenkette	A-1	
Postleitzahl		1	Format ¹⁾ : 99999	A-1	
Ort		1	Zeichenkette	A-1	

4.2.3 Element <Telefon>

Elternelemente: 4.2. Element <Kontaktdaten>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Vorwahl		1	Zeichenkette	A-1	
Rufnummer		1	Ziffern	A-1	
Durchwahl		0..1	Ziffern	A-1	

4.2.4 Element <Fax>

Elternelemente: 4.2. Element <Kontaktdaten>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Vorwahl		1	Zeichenkette	A-1	
Rufnummer		1	Ziffern	A-1	
Durchwahl		0..1	Ziffern	A-1	

1) Alternativ ist für die Schweiz auch das Format CH-9999 zulässig.

4.3 Element <Krankenhaustraeger>

Elternelemente: 4. Element <Qualitaetsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Name	Name des Krankenhausträgers.	1	Zeichenkette	A-4	
Krankenhaustraeger_Art	Art des Krankenhausträgers.	1	siehe 4.3.1	A-4	

4.3.1 Element <Krankenhaustraeger_Art>

Elternelemente: 4.3. Element <Krankenhaustraeger>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Art	Art des Krankenhausträgers.	1	Auswahlliste (nach Anlage 1 A-4): „freigemeinnützig“, „öffentlich“, „privat“, „öffentlich“	A-4	
Sonstiges	Wenn die Art des Krankenhausträgers nicht einer der drei Kategorien „freigemeinnützig, öffentlich, privat“ zuzuordnen ist, ist im Feld „Sonstiges“ die Art des Krankenhausträgers anzugeben.	1	Zeichenkette	A-4	

4.4 Element <Akademisches_Lehrkrankenhaus>

Elternelemente: 4. Element <Qualitaetsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Name_Universitaet	Name der Universität.	1	Zeichenkette	A-5	

4.5 Element <Psychiatrisches_Krankenhaus>

Elternelemente: 4. Element <Qualitaetsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Versorgungsverpflichtung_Psychiatrie	Dieses Element ist einzufügen, falls eine regionale Versorgungsverpflichtung für die Psychiatrie besteht.	0..1	kein Inhalt	A-7	

4.6 Element <Fallzahlen>

Elternelemente: 4. Element <Qualitaetsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Vollstationaere_Fallzahl		1	Wertebereich: 0.. 1.000.000	A-13	
Ambulante_Fallzahlen	Dieses Element ist anzugeben, falls ambulante Fallzahlen vorliegen.	1	siehe 4.6.1	A-13	
Keine_Ambulante_Fallzahlen	Dieses Element ist anzugeben, falls keine ambulanten Fallzahlen vorliegen.	1	Kein Inhalt	A-13	

4.6.1 Element <Ambulante_Fallzahlen>

Elternelemente: 4.6. Element <Fallzahlen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Ambulante_Fallzahl	Angabe ambulanter Fallzahlen nach einer bestimmten Zählweise.	1..4	siehe 4.6.1.1	A-13	

4.6.1.1 Element <Ambulante_Fallzahl>

Elternelemente: 4.6.1. Element <Ambulante_Fallzahlen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Zaehlweise	Zählweise der ambulanten Fallzahl.	1	Schlüsselauswahlliste: „Fallzählweise“, „Quartalszählweise“, „Patientenzählweise“, „Sonstige Zählweise“	A-13	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Ambulante_Fallzahl> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).
Fallzahl		1	Wertebereich: 1.. 1.000.000	A-13	

4.7 Element <Institutionskennzeichen>

Elternelemente: 4. Element <Qualitaetsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
IK	Institutionskennzeichen des Krankenhauses.	1..n	Format: 99999999	A-2	

4.8 Element <Versorgungsschwerpunkte> – fachabteilungsübergreifend

Elternelemente: 4. Element <Qualitaetsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Versorgungsschwerpunkt	Fachabteilungsübergreifender Versorgungsschwerpunkt des Krankenhauses.	1..n	siehe 4.8.1	A-8	

4.8.1 Element <Versorgungsschwerpunkt> – fachabteilungsübergreifend

Elternelemente: 4.8. Element <Versorgungsschwerpunkte> – fachabteilungsübergreifend					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
VS_Schluessel	Schlüssel-Nr. des fachabteilungsübergreifenden Versorgungsschwerpunkts des Krankenhauses.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Fachabteilungsübergreifende Versorgungsschwerpunkte des Krankenhauses (A-8)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme des sonstigen Schlüssels („VS00“) zulässig.	A-8	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Versorgungsschwerpunkt> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit). (!) Für das Krankenhaus (unter A-8) angegebene Versorgungsschwerpunkte, dürfen unter den Organisationseinheiten (B-X.2) nicht wiederholt werden.
Sonstiger	Falls es sich um einen sonstigen Versorgungsschwerpunkt handelt, ist dieses Element einzufügen.	1	siehe 4.8.1.1	A-8	
Teilnehmende_Fachabteilungen	Fachabteilungen, die an dem Versorgungsschwerpunkt teilnehmen.	1	siehe 4.8.1.2	A-8	
Erlaeuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1 000	A-8	

4.8.1.1 Element <Sonstiger> – VS Schlüssel

Elternelemente: 4.8.1. Element <Versorgungsschwerpunkt> – fachabteilungsübergreifend					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
VS_Sonstiger_Schluessel	Sonstige Schlüssel-Nr. Versorgungsschwerpunkt.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Fachabteilungsübergreifende Versorgungsschwerpunkte des Krankenhauses (A-8)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 ist nur die sonstige Schlüssel-Nr. („VS00“) zulässig.	A-8	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei der Wiederholung des Elements <Versorgungsschwerpunkt> mehrfach aufgeführt werden.
Bezeichnung	Bezeichnung des sonstigen Versorgungsschwerpunkts.	1	max. Zeichenanzahl: 200	A-8	(!) Für das Krankenhaus (unter A-8) angegebene Versorgungsschwerpunkte dürfen unter den Organisationseinheiten (B-X.2) nicht wiederholt werden.

4.8.1.2 Element <Teilnehmende_Fachabteilungen>

Elternelemente: 4.8.1. Element <Versorgungsschwerpunkt> – fachabteilungsübergreifend					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Fachabteilung	Fachabteilung, die an dem Versorgungsschwerpunkt teilnimmt.	1..n	Zeichenkette	A-8	

4.9 Element <Medizinisch_Pflegerische_Leistungsangebote>

Elternelemente: 4. Element <Qualitätsbericht>, 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Leistungsangebot	Medizinisch-pflegerisches Leistungsangebot.	1..n	siehe 4.9.1	A-9, B-X.3	

4.9.1 Element <Leistungsangebot>

Elternelemente: 4.9. Element <Medizinisch_Pflegerische_Leistungsangebote>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
MP_Schluessel	Schlüssel-Nr. des medizinisch-pflegerischen Leistungsangebots.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Medizinisch-pflegerisches Leistungsangebot (A-9 und B-X.3)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme des sonstigen Schlüssels („MP00“) zulässig.	A-9, B-X.3	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Leistungsangebot> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit). (!) Für das Krankenhaus (unter A-9) angegebene medizinisch-pflegerische Leistungsangebote dürfen unter den Organisationseinheiten (B-X.3) nicht wiederholt werden.
Sonstiger	Falls es sich um ein sonstiges medizinisch-pflegerisches Leistungsangebot handelt, ist dieses Element einzufügen.	1	siehe 4.9.1.1	A-9, B-X.3	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-9, B-X.3	

4.9.1.1 Element <Sonstiger> – MP Schlüssel

Elternelemente: 4.9.1. Element <Leistungsangebot>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
MP_Sonstiger_Schlussel	Sonstige Schlüssel-Nr. des medizinisch-pflegerischen Leistungsangebots.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Medizinisch-pflegerisches Leistungsangebot (A-9 und B-X.3)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 ist nur die sonstige Schlüssel-Nr. („MP00“) zulässig.	A-9, B-X.3	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei der Wiederholung des Elements <Leistungsangebot> mehrfach aufgeführt werden.
Bezeichnung	Bezeichnung des sonstigen medizinisch-pflegerischen Leistungsangebots.	1	max. Zeichenanzahl: 200	A-9, B-X.3	(!) Für das Krankenhaus (unter A-9) angegebene medizinisch-pflegerische Leistungsangebote dürfen unter den Organisationseinheiten (B-X.3) nicht wiederholt werden.

4.10 Element <Nicht_Medizinische_Serviceangebote>

Elternelemente: 4. Element <Qualitätsbericht>, 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Serviceangebot	Allgemeines nicht-medizinisches Serviceangebot.	1..n	siehe 4.10.1	A-10, B-X.4	

4.10.1 Element <Serviceangebot>

Elternelemente: 4.10. Element <Nicht_Medizinische_Serviceangebote>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
SA_Schlussel	Schlüssel-Nr. des Serviceangebots.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Serviceangebote (A-10 und B-X.4)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme des sonstigen Schlüssels („SA00“) zulässig.	A-10, B-X.4	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Serviceangebot> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit). (!) Für das Krankenhaus (unter A-10) angegebene Serviceangebote dürfen unter den Organisationseinheiten (B-X.4) nicht wiederholt werden.
Sonstiger	Falls es sich um ein sonstiges Serviceangebot handelt, ist dieses Element einzufügen.	1	siehe 4.10.1.1	A-10, B-X.4	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-10, B-X.4	

4.10.1.1 Element <Sonstiger> – SA Schlüssel

Elternelemente: 4.10.1. Element <Serviceangebot>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
SA_Sonstiger_Schluessel	Sonstige Schlüssel-Nr. des Serviceangebots.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Serviceangebote (A-10 und B-X.4)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 ist nur die sonstige Schlüssel-Nr. („SA00“) zulässig.	A-10, B-X.4	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei der Wiederholung des Elements <Serviceangebot> mehrfach aufgeführt werden.
Bezeichnung	Bezeichnung des sonstigen Serviceangebots.	1	max. Zeichenanzahl: 200	A-10, B-X.4	(!) Für das Krankenhaus (unter A-10) angegebene Serviceangebote dürfen unter den Organisationseinheiten (unter B-X.4) nicht wiederholt werden.

4.11 Element <Akademische_Lehre>

Elternelemente: 4. Element <Qualitätsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Akademische_Lehre_Wissenschaftliche_Taetigkeit	Akademische Lehre und weitere ausgewählte wissenschaftliche Tätigkeiten.	1..n	siehe 4.11.1	A-11.2	

4.11.1 Element <Akademische_Lehre_Wissenschaftliche_Taetigkeit>

Elternelemente: 4.11. Element <Akademische_Lehre>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
FL_Schluessel	Schlüssel-Nr. der akademischen Lehre bzw. weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Akademische Lehre (A-11.2)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme des sonstigen Schlüssels („FL00“) zulässig.	A-11.2	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Akademische_Lehre_Wissenschaftliche_Taetigkeit> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).
Sonstiger	Falls es sich um eine sonstige akademische Lehre handelt, ist dieses Element einzufügen.	1	siehe 4.11.1.1	A-11.2	
Erlaeuterungen		0..1	Max. Zeichenanzahl: 1000	A-11.2	

4.11.1.1 Element <Sonstiger> – FL Schlüssel

Elternelemente: 4.11.1. Element <Akademische_Lehre_Wissenschaftliche_Taetigkeit>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
FL_Sonstiger_Schluessel	Sonstige Schlüssel-Nr. der akademischen Lehre bzw. weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Akademische Lehre (A-11.2)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 ist nur die sonstige Schlüssel-Nr. („FL00“) zulässig.	A-11.2	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei der Wiederholung des Elements <Akademische_Lehre_Wissenschaftliche_Taetigkeit> mehrfach aufgeführt werden.
Bezeichnung	Bezeichnung der sonstigen akademischen Lehre bzw. weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit.	1	max. Zeichenanzahl: 200	A-11.2	

4.12 Element <Ausbildung_andere_Heilberufe>

Elternelemente: 4. Element <Qualitätsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Ausbildung_in_anderen_Heilberufen	Ausbildung in anderen Heilberufen.	1..n	siehe 4.12.1	A-11.3	

4.12.1 Element <Ausbildung_in_anderen_Heilberufen>

Elternelemente: 4.12. Element <Ausbildung_andere_Heilberufe>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
HB_Schluessel	Schlüssel-Nr. der Ausbildung in anderen Heilberufen.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Ausbildung in anderen Heilberufen (A-11.3)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme des sonstigen Schlüssels („HB00“) zulässig.	A-11.3	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Ausbildung_in_anderen_Heilberufen> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).
Sonstiger	Falls es sich um eine sonstige Ausbildung in anderen Heilberufen handelt, ist dieses Element einzufügen.	1	siehe 4.12.1.1	A-11.3	
Erläuterungen		0..1	Max. Zeichenanzahl: 1000	A-11.3	

4.12.1.1 Element <Sonstiger> – HB Schlüssel

Elternelemente: 4.12.1. Element <Ausbildung_in_anderen_Heilberufen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
HB_Sonstiger_Schluessel	Sonstige Schlüssel-Nr. der Ausbildung in anderen Heilberufen.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Ausbildung in anderen Heilberufen (A-11.3)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 ist nur die sonstige Schlüssel-Nr. („HB00“) zulässig.	A-11.3	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei der Wiederholung des Elements <Ausbildung_in_anderen_Heilberufen> mehrfach aufgeführt werden.
Bezeichnung	Bezeichnung der sonstigen Ausbildung in anderen Heilberufen.	1	max. Zeichenanzahl: 200	A-11.3	

4.13 Element <Personal_des_Krankenhauses>

Elternelemente: 4. Element <Qualitätsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Aerzte		1	siehe 4.13.1	A-14.1	
Pflegekraefte		1	siehe 4.13.1.2	A-14.2	

4.13.1 Element <Aerzte>

Elternelemente: 4.13. Element <Personal_des_Krankenhauses>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Aerzte_ohne_Belegaerzte	Anzahl Ärzte insgesamt ohne Belegärzte.	1	siehe 4.13.1.1	A-14.1	
Belegaerzte	Anzahl Belegärzte.	1	siehe 4.13.1.2	A-14.1	
Aerzte_ohne_Fachabteilungszuordnung	Anzahl Ärzte, die keiner Fachabteilung zugeordnet sind.	0..1	siehe 4.13.1.3	A-14.1	

4.13.1.1 Element <Aerzte_ohne_Belegaerzte>

Elternelemente: 4.13.1. Element <Aerzte>, 4.14.1.10 - 1.1. Element <Hauptabteilung>, 4.14.1.10 - 1.3. Element <Gemischte_Haupt_Belegabteilung>, 4.14.1.10 - 1.4. Element <Nicht_Bettenfuehrend_Abteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl	Anzahl Ärzte insgesamt ohne Belegärzte.	1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0 .. 5000,0	A-14.1, B-X.12.1	
Erläuterungen		0..1	Max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.1, B-X.12.1	
Fachärzte	Davon Fachärzte.	1	siehe 4.13.1.1 - 1	B-X.12.1	

4.13.1.1 - 1 Element <Fachärzte>

Elternelemente: 4.13.1.1. Element <Aerzte_ohne_Belegaerzte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl	Anzahl der Fachärzte von den Ärzten insgesamt ohne Belegärzte.	1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0 .. 5000,0	A-14.1, B-X.12.1	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.1, B-X.12.1	

4.13.1.2 Element <Belegaerzte>

Elternelemente: 4.13.1. Element <Aerzte>, 4.14.1.10 - 1.2. Element <Belegabteilung>, 4.14.1.10 - 1.3. Element <Gemischte_Haupt_Belegabteilung>, 4.14.1.10 - 1.4. Element <Nicht_Bettenfuehrend_Abteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl	Anzahl Belegärzte.	1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0 .. 5000,0	A-14.1, B-X.12.1	
Erläuterungen		0..1	Max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.1, B-X.12.1	

4.13.1.3 Element <Aerzte_ohne_Fachabteilungszuordnung>

Elternelemente: 4.13.1. Element <Aerzte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl	Anzahl Ärzte, die keiner Fachabteilung zugeordnet sind.	1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,1 .. 5000,0	A-14.1	
Erläuterungen		0..1	Max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.1	

4.13.2 Element <Pflegekraefte>

Elternelemente: 4.13. Element <Personal_des_Krankenhauses>, 4.14.1.10. Element <Personelle_Ausstattung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Gesundheits_Krankenpfleger	3 Jahre Ausbildungsdauer	1	siehe 4.13.2.1	A-14.2, B-X.12.2	
Gesundheits_Kinderkrankenpfleger	3 Jahre Ausbildungsdauer	0..1	siehe 4.13.2.2	A-14.2, B-X.12.2	
Altenpfleger	3 Jahre Ausbildungsdauer	0..1	siehe 4.13.2.3	A-14.2, B-X.12.2	
Pflegeassistenten	2 Jahre Ausbildungsdauer	0..1	siehe 4.13.2.4	A-14.2, B-X.12.2	
Krankenpflegehelfer	1 Jahr Ausbildungsdauer	0..1	siehe 4.13.2.5	A-14.2, B-X.12.2	
Pflegehelfer	ab 200 Std. Basiskurs	0..1	siehe 4.13.2.6	A-14.2, B-X.12.2	
Hebammen_Entbindungspfleger	3 Jahre Ausbildungsdauer	0..1	siehe 4.13.2.7	A-14.2, B-X.12.2	
Operationstechnische_Assistenz	3 Jahre Ausbildungsdauer	0..1	siehe 4.13.2.8	A-14.2, B-X.12.2	
Sonstiges_Pflegepersonal		0..1	siehe 4.13.2.9	A-14.2, B-X.12.2	

4.13.2.1 Element <Gesundheits_Krankenpfleger>

Elternelemente: 4.13.2. Element <Pflegekraefte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl		1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0..10000,0	A-14.2, B-X.12.2	
Erlaeuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.2, B-X.12.2	

4.13.2.2 Element <Gesundheits_Kinderkrankenpfleger>

Elternelemente: 4.13.2. Element <Pflegekraefte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl		1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0..10000,0	A-14.2, B-X.12.2	
Erlaeuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.2, B-X.12.2	

4.13.2.3 Element <Altenpfleger>

Elternelemente: 4.13.2. Element <Pflegekraefte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl		1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0..10000,0	A-14.2, B-X.12.2	
Erlaeuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.2, B-X.12.2	

4.13.2.4 Element <Pflegeassistenten>

Elternelemente: 4.13.2. Element <Pflegekraefte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl		1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0..10000,0	A-14.2, B-X.12.2	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.2, B-X.12.2	

4.13.2.5 Element <Krankenpflegehelfer>

Elternelemente: 4.13.2. Element <Pflegekraefte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl		1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0..10000,0	A-14.2, B-X.12.2	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.2, B-X.12.2	

4.13.2.6 Element <Pflegehelfer>

Elternelemente: 4.13.2. Element <Pflegekraefte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl		1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0..10000,0	A-14.2, B-X.12.2	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.2, B-X.12.2	

4.13.2.7 Element <Hebammen_Entbindungspfleger>

Elternelemente: 4.13.2. Element <Pflegekraefte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl		1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0..10000,0	A-14.2, B-X.12.2	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.2, B-X.12.2	

4.13.2.8 Element <Operationstechnische_Assistenz>

Elternelemente: 4.13.2. Element <Pflegekraefte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Anzahl		1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,0..10000,0	A-14.2, B-X.12.2	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.2, B-X.12.2	

4.13.2.9 Element <Sonstiges_Pflegepersonal>

Elternelemente: 4.13.2. Element <Pflegekraefte>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Sonstige_Pflegekraft		1..n	siehe 4.13.2.9 - 1	A-14.2, B-X.12.2	

4.13.2.9 - 1 Element <Sonstige_Pflegekraft>

Elternelemente: 4.13.2.9. Element <Sonstiges_Pflegepersonal>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Bezeichnung	Bezeichnung der sonstigen Pflegekraft.	1	max. Zeichenanzahl: 200	A-14.2, B-X.12.2	
Anzahl		1	Bis zu einer Nachkommastelle. Wertebereich: 0,1..10000,0	A-14.2, B-X.12.2	
Ausbildungsdauer		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.2, B-X.12.2	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	A-14.2, B-X.12.2	

4.14 Element <Organisationseinheiten_Fachabteilungen>

Elternelemente: 4. Element <Qualitaetsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Organisationseinheit_Fachabteilung		1..n	siehe 4.14.1	B-X	

4.14.1 Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>

Elternelemente: 4.14. Element <Organisationseinheiten_Fachabteilungen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Gliederungsnummer	In diesem Element wird die dem X (in B-X) entsprechende fortlaufende Nummerierung der Organisationseinheit/Fachabteilung angegeben.	1	Schlüssel, Wertebereich: 1 .. 99	B-X.1	
Name	Name der Organisationseinheit/Fachabteilung.	1	Zeichenkette	B-X.1	
Chefarzt	Namen des Chefarztes bzw. der Chefarztle.	0..n	Zeichenkette	B-X.1	
Kontaktdaten	Kontaktdaten der Organisationseinheit/Fachabteilung.	0..1	siehe 4.2	B-X.1	
Stationaere_Fallzahl		1	Wertebereich: 0.. 100.000	B-X.5	
Ambulante_D_Arzt_Zulassung	Arzt mit ambulanter D-Arzt-Zulassung vorhanden.	0..1	Kein Inhalt	B-X.10	
Stationaere_BG_Zulassung	Stationäre BG-Zulassung vorhanden.	0..1	Kein Inhalt	B-X.10	
Fachabteilungsschlüssel		1..n	siehe 4.14.1.1	B-X.1	
Versorgungsschwerpunkte	Versorgungsschwerpunkte der Organisationseinheit/Fachabteilung.	0..1	siehe 4.14.1.2	B-X.2	
Medizinisch_Pflegerische_Leistungsangebote	Medizinisch-pflegerische Leistungsangebote der Organisationseinheit/Fachabteilung.	0..1	siehe 4.9	B-X.3	
Nicht_Medizinische_Serviceangebote	Allgemeine nicht-medizinische Serviceangebote der Organisationseinheit/Fachabteilung.	0..1	siehe 4.10	B-X.4	
Hauptdiagnosen	Hauptdiagnosen nach ICD.	1	siehe 4.14.1.3	B-X.6.1	
Keine_Hauptdiagnose	Dieses Element ist anzugeben, falls der Organisationseinheit/Fachabteilung keine Hauptdiagnosen nach ICD-10 zuzuordnen sind.	1	Kein Inhalt	B-X.6.1	
Kompetenzdiagnosen		0..1	siehe 4.14.1.4	B-X.6.2	
Prozeduren	Prozeduren nach OPS.	1	siehe 4.14.1.5	B-X.7.1	
Kompetenzprozeduren		0..1	siehe 4.14.1.6	B-X.7.2	
Ambulante_Behandlungsmoeglichkeiten		0..1	siehe 4.14.1.7	B-X.8	
Ambulante_Operationen	Ambulante Operationen nach § 115b SGB V.	1	siehe 4.14.1.8	B-X.9	
Apparative_Ausstattung		0..1	siehe 4.14.1.9	B-X.11	
Personelle_Ausstattung		1	siehe 4.14.1.10	B-X.12	

4.14.1.1 Element <Fachabteilungsschlüssel>

Elternelemente: 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
FA_Schlüssel	Fachabteilungsschlüssel nach § 301 SGB V.	1	Schlüssel, Format: 9999 Die Schlüssel für sonstige Fachabteilungen („3700“, „3790“, „3791“, „3792“) sind hier nicht zulässig.	B-X.1	
Sonstiger	Falls es sich um eine sonstige Fachabteilung handelt, ist dieses Element einzufügen.	1	siehe 4.14.1.1 - 1	B-X.1	

4.14.1.1 - 1 Element <Sonstiger> – FA Schlüssel

Elternelemente: 4.14.1.1. Element <Fachabteilungsschlüssel>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
FA_Sonstiger_Schlüssel	Sonstiger Fachabteilungsschlüssel nach § 301 SGB V.	1	Es sind nur Schlüssel für sonstige Fachabteilungen („3700“, „3790“, „3791“, „3792“) zulässig.	B-X.1	
Bezeichnung	Bezeichnung der sonstigen Fachabteilung.	1	max. Zeichenanzahl: 200	B-X.1	

4.14.1.2 Element <Versorgungsschwerpunkte> – fachabteilungsbezogen

Elternelemente: 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Versorgungsschwerpunkt	Versorgungsschwerpunkt der Organisationseinheit/Fachabteilung.	1..n	siehe 4.14.1.2 - 1	B-X.2	

4.14.1.2 - 1 Element <Versorgungsschwerpunkt> – fachabteilungsbezogen

Elternelemente: 4.14.1.2. Element <Versorgungsschwerpunkte> – fachabteilungsbezogen, 4.14.1.7 - 1.1.2. Element <Leistungen_Ambulanz>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
VA_VU_Schlüssel	Schlüssel-Nr. des Versorgungsschwerpunkts der Organisationseinheit/Fachabteilung.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Versorgungsschwerpunkte der Organisationseinheit/ Fachabteilung (B-X.2 und B-X.8)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme der sonstigen Schlüssel („VA00“, „VC00“, „VD00“, „VG00“, „VH00“, „VI00“, „VN00“, „VO00“, „VK00“, „VP00“, „VR00“, „VU00“, „VX00“, „VZ00“) zulässig.	B-X.2, B-X.8	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Versorgungsschwerpunkt> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit). (!) Für das Krankenhaus (unter A-8) angegebene Versorgungsschwerpunkte dürfen unter den Organisationseinheiten (B-X.2) nicht wiederholt werden.
Sonstiger	Falls es sich um einen sonstigen Versorgungsschwerpunkt der Organisationseinheit/ Fachabteilung handelt, ist dieses Element einzufügen.	1	siehe 4.14.1.2 - 1.1	B-X.2, B-X.8	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	B-X.2	Darf bei B-X.8 nicht vorkommen.

4.14.1.2 - 1.1 Element <Sonstiger> – VA VU Schlüssel

Elternelemente: 4.14.1.2 - 1. Element <Versorgungsschwerpunkt> – fachabteilungsbezogen					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
VA_VU_Sonstiger_Schlussel	Sonstiger Schlüssel-Nr. des Versorgungsschwerpunktes der Organisationseinheit/ Fachabteilung.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Versorgungsschwerpunkte der Organisationseinheit/Fachabteilung (B-X.2 und B-X.8)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind nur die Sonstigen Schlüssel-Nr. („VA00“, „VC00“, „VD00“, „VG00“, „VH00“, „VI00“, „VN00“, „VO00“, „VK00“, „VP00“, „VR00“, „VU00“, „VX00“, „VZ00“) zulässig.	B-X.2, B-X.8	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei der Wiederholung des Elements <Versorgungsschwerpunkt> mehrfach aufgeführt werden.
Bezeichnung	Bezeichnung des sonstigen Versorgungsschwerpunktes.	1	max. Zeichenanzahl: 200	B-X.2, B-X.8	(!) Für das Krankenhaus (unter A-8) angegebene Versorgungsschwerpunkte dürfen unter den Organisationseinheiten (B-X.2) nicht wiederholt werden.

4.14.1.3 Element <Hauptdiagnosen>

Elternelemente: 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Hauptdiagnose	Hauptdiagnose nach ICD.	1..n	siehe 4.14.1.3 - 1	B-X.6.1	

4.14.1.3 - 1 Element <Hauptdiagnose>

Elternelemente: 4.14.1.3. Element <Hauptdiagnosen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
ICD_10	ICD-10-Ziffer.	1	Format: X99[.9]	B-X.6.1	Die ICD-Ziffern sind hier gemäß Anlage 1 vierstellig anzugeben, es sei denn, der terminale Kode ist dreistellig, z. B. A09.
Fallzahl	Absolute Fallzahl.	1	Wertebereich: 6.. 100.000	B-X.6.1	
Fallzahl_Datenschutz	Dieses Element ist anzugeben, falls die Fallzahl kleiner gleich 5 ist.	1	Kein Inhalt	B-X.6.1	

4.14.1.4 Element <Kompetenzdiagnosen>

Elternelemente: 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Kompetenzdiagnose		1..n	siehe 4.14.1.1 - 1	B-X.6.2	

4.14.1.4 - 1 Element <Kompetenzdiagnose>

Elternelemente: 4.14.1.4. Element <Kompetenzdiagnosen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
ICD_10	ICD-10-Ziffer.	1	Format: X99[.9X]	B-X.6.2	Die ICD-Ziffern können hier gemäß Anlage 1 drei- bis fünfstellig angegeben werden.
Fallzahl	Absolute Fallzahl.	1	Wertebereich: 6.. 100.000	B-X.6.2	
Fallzahl_Datenschutz	Dieses Element ist anzugeben, falls die Fallzahl kleiner gleich 5 ist.	1	Kein Inhalt	B-X.6.2	

4.14.1.5 Element <Prozeduren>

Elternelemente: 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Keine_Erbracht	Keine Prozeduren nach OPS erbracht.	1	Kein Inhalt	B-X.7.1	
Freiwillig	Prozeduren nach OPS erbracht, aber keine Verpflichtung, diese im Qualitätsbericht anzugeben.	1	siehe 4.14.1.5 - 1	B-X.7.1	
Verpflichtend	OPS-Prozeduren wurden erbracht und sind verpflichtend im Qualitätsbericht anzugeben.	1	siehe 4.14.1.5 - 2	B-X.7.1	

4.14.1.5 - 1 Element <Freiwillig> – Prozedur

Elternelemente: 4.14.1.5. Element <Prozeduren>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Prozedur	Prozedur nach OPS.	0..n	siehe 4.14.1.5 - 2.1	B-X.7.1	

4.14.1.5 - 2 Element <Verpflichtend> – Prozedur

Elternelemente: 4.14.1.5. Element <Prozeduren>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Prozedur	Prozedur nach OPS.	1..n	siehe 4.14.1.5 - 2.1	B-X.7.1	

4.14.1.5 - 2.1 Element <Prozedur>

Elternelemente: 4.14.1.5 - 1. Element <Freiwillig> – Prozedur, 4.14.1.5 - 2. Element <Verpflichtend> – Prozedur					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
OPS_301	OPS 301 Ziffer.	1	Format: X-XXX[.XX]	B-X.7.1	Die OPS-Ziffern sind hier gemäß Anlage 1 endstellig anzugeben.
Fallzahl	Absolute Fallzahl.	1	Wertebereich: 6.. 100.000	B-X.7.1	
Fallzahl_Datenschutz	Dieses Element ist anzugeben, falls die Fallzahl kleiner gleich 5 ist.	1	Kein Inhalt	B-X.7.1	

4.14.1.6 Element <Kompetenzprozeduren>

Elternelemente: 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Prozedur	Prozedur nach OPS.	1..n	siehe 4.14.1.6 - 1	B-X.7.2	

4.14.1.6 - 1 Element <Prozedur> – Kompetenzprozeduren

Elternelemente: 4.14.1.6. Element <Kompetenzprozeduren>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
OPS_301	OPS 301 Ziffer.	1	Format: X-XXX[.XX]	B-X.7.2	Die OPS-Ziffern können hier gemäß Anlage 1 vier- bis sechsstellig angegeben werden.
Fallzahl	Absolute Fallzahl.	1	Wertebereich: 6.. 100.000	B-X.7.2	
Fallzahl_Datenschutz	Dieses Element ist anzugeben, falls die Fallzahl kleiner gleich 5 ist.	1	Kein Inhalt	B-X.7.2	

4.14.1.7 Element <Ambulante_Behandlungsmoeglichkeiten>

Elternelemente: 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Ambulante_Behandlungsmoeglichkeit	Ambulante Behandlungsmöglichkeiten.	1..n	siehe 4.14.1.7 - 1	B-X.8	

4.14.1.7 - 1 Element <Ambulante_Behandlungsmoeglichkeit>

Elternelemente: 4.14.1.7. Element <Ambulante_Behandlungsmoeglichkeiten>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Ambulanz	Ambulante Behandlungsmöglichkeit.	1	siehe 4.14.1.7 - 1.1	B-X.8	
Ambulanz_116b	Ambulante Behandlungsmöglichkeit nach § 116b SGB V.	1	siehe 4.14.1.7 - 1.2	B-X.8	

4.14.1.7 - 1.1 Element <Ambulanz>

Elternelemente: 4.14.1.7 - 1. Element <Ambulante_Behandlungsmoeglichkeit>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
AM_Schluesssel	Schlüssel-Nr. der Ambulanzart.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Ambulante Behandlungsmöglichkeiten (B-X.8)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme des sonstigen Schlüssels („AM00“) und des Schlüssels 116b („AM06“) zulässig.	B-X.8	Der Wert darf bei Wiederholung des Elements <Ambulanz> mehrfach vorkommen.
Sonstiger	Dieses Element wird eingefügt, falls es sich um eine sonstige Ambulanz handelt.	1	siehe 4.14.1.7 - 1.1.1	B-X.8	
Bezeichnung	Bezeichnung der Ambulanz.	0..1	max. Zeichenanzahl: 200	B-X.8	
Leistungen_Ambulanz	Angebotene Leistungen der Ambulanz.	0..1	siehe 4.14.1.7 - 1.1.2	B-X.8	
Erlaeuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	B-X.8	

4.14.1.7 - 1.1.1 Element <Sonstiger> – AM Schlüssel

Elternelemente: 4.14.1.7 - 1.1. Element <Ambulanz>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
AM_Sonstiger_Schlussel	Sonstige Schlüssel-Nr. Ambulanz.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Ambulante Behandlungsmöglichkeiten (B-X.8)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 ist nur die sonstige Schlüssel-Nr. („AM00“) zulässig.	B-X.8	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei Wiederholung des Elements <Ambulanz> mehrfach aufgeführt werden.
Art	Art der sonstigen Ambulanz.	1	max. Zeichenanzahl: 200	B-X.8	

4.14.1.7 - 1.1.2 Element <Leistungen_Ambulanz>

Elternelemente: 4.14.1.7 - 1.1. Element <Ambulanz>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Versorgungsschwerpunkt	Schlüssel-Nr. des Versorgungsschwerpunkts.	1..n	siehe 4.14.1.2 - 1 Auswahlliste: „Versorgungsschwerpunkte der Organisationseinheit/Fachabteilung (B-[X].2 und B-[X].8)“	B-X.8	Die Angabe der angebotenen Leistungen erfolgt anhand der Auswahlliste für die fachabteilungsbezogenen Versorgungsschwerpunkte zu B-[X].2 in Anhang 2. Die Ausfüllhinweise zu B-[X].2 gelten entsprechend.

4.14.1.7 - 1.2 Element <Ambulanz_116b>

Elternelemente: 4.14.1.7 - 1. Element <Ambulante_Behandlungsmoeglichkeit>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
AM_116b_Schlussel	Schlüssel-Nr. der Ambulanzart.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Ambulante Behandlungsmöglichkeiten (B-X.8)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 ist nur der Schlüssel 116b („AM06“) zulässig.	B-X.8	Der Wert darf bei Wiederholung des Elements <Ambulanz_116b> mehrfach vorkommen.
Bezeichnung	Bezeichnung der Ambulanz.	0..1	max. Zeichenanzahl: 200	B-X.8	
Leistungen_Ambulanz_116b	Angebotene Leistungen der Ambulanz.	0..1	siehe 4.14.1.7 - 1.2.1	B-X.8	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	B-X.8	

4.14.1.7 - 1.2.1 Element <Leistungen_Ambulanz_116b>

Elternelemente: 4.14.1.7 - 1.2. Element <Ambulanz_116b>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Leistung	Angebotene Leistung.	1..n	siehe 4.14.1.7 - 1.2.1.1	B-X.8	

4.14.1.7 - 1.2.1.1 Element <Leistung>

Elternelemente: 4.14.1.7 - 1.2.1.1. Element <Leistungen_Ambulanz_116b>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
LK_Schluessel	Schlüssel-Nr. der Leistung.	1	Schlüsselauswahlliste: „Leistungen im Katalog gem. § 116b Abs. 3 SGB V (B-X.8)*“ im Anhang 2 zu Anlage 1	B-X.8	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Leistung> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).

4.14.1.8 Element <Ambulante_Operationen>

Elternelemente: 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Keine_Erbracht	Keine ambulante Operation nach OPS erbracht.	1	Kein Inhalt	B-X.9	
Freiwillig	Ambulante Operationen nach OPS erbracht, aber keine Verpflichtung, diese im Qualitätsbericht anzugeben.	1	siehe 4.14.1.8 - 1	B-X.9	
Verpflichtend	Ambulante Operationen nach OPS wurden erbracht und sind verpflichtend im Qualitätsbericht anzugeben.	1	siehe 4.14.1.8 - 2	B-X.9	

4.14.1.8 - 1 Element <Freiwillig> – Ambulante Operation

Elternelemente: 4.14.1.8. Element <Ambulante_Operationen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Ambulante_Operation	Ambulante Operation nach § 115b SGB V.	0..n	siehe 4.14.1.8 - 2.1	B-X.9	

4.14.1.8 - 2 Element <Verpflichtend> – Ambulante Operation

Elternelemente: 4.14.1.8. Element <Ambulante_Operationen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Ambulante_Operation	Ambulante Operation nach § 115b SGB V.	1..n	siehe 4.14.1.8 - 2.1	B-X.9	

4.14.1.8 - 2.1 Element <Ambulante_Operation>

Elternelemente: 4.14.1.8 - 1. Element <Freiwillig> – Ambulante Operation, 4.14.1.8 - 2. Element <Verpflichtend> – Ambulante Operation					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
OPS_301	OPS 301 Ziffer.	1	Format: X-XXX[.XX]	B-X.9	Die OPS-Ziffern sind hier gemäß Anlage 1 endstellig anzugeben.
Fallzahl	Absolute Fallzahl.	1	Wertebereich: 6.. 100.000	B-X.9	
Fallzahl_Datenschutz	Dieses Element ist anzugeben, falls die Fallzahl kleiner gleich 5 ist.	1	Kein Inhalt	B-X.9	

4.14.1.9 Element <Apparative_Ausstattung>

Elternelemente: 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Geraet		1..n	siehe 4.14.1.9 - 1	B-X.11	

4.14.1.9 - 1 Element <Geraet>

Elternelemente: 4.14.1.9. Element <Apparative_Ausstattung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
AA_Schlüssel	Geräte-Schlüssel-Nr.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Apparative Ausstattung (B-X.11)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme des sonstigen Schlüssels („AA00“) zulässig.	B-X.11	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Geraet> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).
Sonstiger	Dieses Element wird eingefügt, falls es sich um ein sonstiges Gerät handelt.	1	siehe 4.14.1.9 - 1.1	B-X.11	
Notfallverfuegbarkeit_24h		0..1	0 – wahr, 1 – falsch, 2 – trifft nicht zu	B-X.11	Die 24h-Notfallverfügbarkeit der Geräte ist verpflichtend nur für entsprechend markierte Geräte in der Auswahlliste anzugeben.
Erlaeuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	B-X.11	

4.14.1.9 - 1.1 Element <Sonstiger> – AA Schlüssel

Elternelemente: 4.14.1.9 - 1. Element <Geraet>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
AA_Sonstiger_Schlüssel	Sonstige Geräte-Schlüssel-Nr.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Apparative Ausstattung (B-X.11)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 ist nur die sonstige Schlüssel-Nr. („AA00“) zulässig.	B-X.11	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei der Wiederholung des Elements <Geraet> mehrfach aufgeführt werden.
Bezeichnung	Gerätebezeichnung.	1	max. Zeichenanzahl: 200	B-X.11	

4.14.1.10 Element <Personelle_Ausstattung>

Elternelemente: 4.14.1. Element <Organisationseinheit_Fachabteilung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Aerztliches_Personal		1	siehe 4.14.1.10 - 1	B-X.12.1	
Aerztliche_Fachexpertisen	Fachexpertisen der Abteilung.	0..1	siehe 4.14.1.10 - 2	B-X.12.1	
Pflegekraefte		1	siehe 4.13.2	B-X.12.2	
Keine_Pflegekraefte	Dieses Element wird eingefügt, falls die Anzahl der Pflegekräfte gleich Null ist.	1	Kein Inhalt	B-X.12.2	
Pflegerische_Fachexpertisen	Fachexpertisen der Abteilung.	0..1	siehe 4.14.1.10 - 3	B-X.12.2	
Spezielles_Therapeutisches_Personal	Spezielles therapeutisches Pflegepersonal.	0..1	siehe 4.14.1.10 - 4	B-X.12.3	

4.14.1.10 - 1 Element <Aerztliches_Personal>

Elternelemente: 4.14.1.10. Element <Personelle_Ausstattung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Hauptabteilung	Art der Organisationseinheit/ Fachabteilung. Das Element enthält die Angaben zum ärztlichen Personal der Organisationseinheit/ Fachabteilung.	1	siehe 4.14.1.10 - 1.1	B-X.1, B-X.12.1	
Belegabteilung	Art der Organisationseinheit/ Fachabteilung. Das Element enthält die Angaben zum ärztlichen Personal der Organisationseinheit/ Fachabteilung.	1	siehe 4.14.1.10 - 1.2	B-X.1, B-X.12.1	
Gemischte_Haupt_Belegabteilung	Art der Organisationseinheit/ Fachabteilung. Das Element enthält die Angaben zum ärztlichen Personal der Organisationseinheit/ Fachabteilung.	1	siehe 4.14.1.10 - 1.3	B-X.1, B-X.12.1	
Nicht_Bettenfuehrend_Abteilung	Art der Organisationseinheit/ Fachabteilung. Das Element enthält die Angaben zum ärztlichen Personal der Organisationseinheit/ Fachabteilung.	1	siehe 4.14.1.10 - 1.4	B-X.1, B-X.12.1	

4.14.1.10 - 1.1 Element <Hauptabteilung>

Elternelemente: 4.14.1.10 - 1. Element <Aerztliches_Personal>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Aerzte_ohne_Belegaerzte		1	siehe 4.13.1.1	B-X.12.1	
Keine_Aerzte_ohne_Belegaerzte	Dieses Element wird eingefügt, falls die Anzahl der Ärzte insgesamt ohne die Belegärzte gleich Null ist.	1	Kein Inhalt	B-X.12.1	

4.14.1.10 - 1.2 Element <Belegabteilung>

Elternelemente: 4.14.1.10 - 1. Element <Aerztliches_Personal>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Belegaerzte		1	siehe 4.13.1.2	B-X.12.1	

4.14.1.10 - 1.3 Element <Gemischte_Haupt_Belegabteilung>

Elternelemente: 4.14.1.10 - 1. Element <Aerztliches_Personal>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Aerzte_ohne_Belegaerzte		1	siehe 4.13.1.1	B-X.12.1	
Keine_Aerzte_ohne_Belegaerzte	Dieses Element wird eingefügt, falls die Anzahl der Ärzte insgesamt ohne die Belegärzte gleich Null ist.	1	Kein Inhalt	B-X.12.1	
Belegaerzte		1	siehe 4.13.1.2	B-X.12.1	

4.14.1.10 - 1.4 Element <Nicht_Bettenfuehrend_Abteilung>

Elternelemente: 4.14.1.10 - 1. Element <Aerztliches_Personal>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Aerzte_ohne_Belegaerzte		1	siehe 4.13.1.1	B-X.12.1	
Keine_Aerzte_ohne_Belegaerzte	Dieses Element wird eingefügt, falls Anzahl der Ärzte insgesamt ohne die Belegärzte gleich Null ist.	1	Kein Inhalt	B-X.12.1	
Belegaerzte		1	siehe 4.13.1.2	B-X.12.1	

4.14.1.10 - 2 Element <Aerztliche_Fachexpertisen>

Elternelemente: 4.14.1.10. Element <Personelle_Ausstattung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Fachexpertise	Ärztliche Fachexpertise der Organisationseinheit/Fachabteilung (Facharztbezeichnungen, Zusatzweiterbildungen (fakultativ)).	1..n	siehe 4.14.1.10 - 2.1	B-X.12.1	

4.14.1.10 - 2.1 Element <Fachexpertise>

Elternelemente: 4.14.1.10 - 2. Element <Aerztliche_Fachexpertisen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
AQ_ZF_Schluessel	Schlüssel-Nr. der Fachexpertise.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Ärztliche Fachexpertise der Abteilung (B-X.12.1)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme der sonstigen Schlüssel („AQ00“, „ZF00“) zulässig.	B-X.12.1	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Fachexpertise> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).
Sonstiger	Dieses Element wird eingefügt, falls es sich um eine sonstige Fachexpertise handelt.	1	siehe 4.14.1.10 - 2.1.1	B-X.12.1	
Erlaeuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	B-X.12.1	

4.14.1.10 - 2.1.1 Element <Sonstiger> – AQ ZF Schlüssel

Elternelemente: 4.14.1.10 - 2.1. Element <Fachexpertise>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
AQ_ZF_Sonstiger_Schluessel	Sonstige Schlüssel-Nr. Fachexpertise.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Ärztliche Fachexpertise der Abteilung (B-X.12.1)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind nur die sonstigen Schlüssel-Nr. („AQ00“, „ZF00“) zulässig.	B-X.12.1	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei Wiederholung des Elements <Fachexpertise> mehrfach aufgeführt werden.
Bezeichnung	Bezeichnung der sonstigen Fachexpertise.	1	max. Zeichenanzahl: 200	B-X.12.1	

4.14.1.10 - 3 Element <Pflegerische_Fachexpertisen>

Elternelemente: 4.14.1.10. Element <Personelle_Ausstattung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Fachexpertise_Pflege	Pflegerische Fachexpertise der Organisationseinheit/Fachabteilung (Fachweiterbildungen, akademische Abschlüsse, Zusatzqualifikationen).	1..n	siehe 4.14.1.10 - 3.1	B-X.12.2	

4.14.1.10 - 3.1 Element <Fachexpertise_Pflege>

Elternelemente: 4.14.1.10 - 3. Element <Pflegerische_Fachexpertisen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
PQ_ZP_Schlüssel	Schlüssel-Nr. der Fachexpertise.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Pflegerische Fachexpertise der Abteilung (B-X.12.2)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme der sonstigen Schlüssel („PQ00“, „ZP00“) zulässig.	B-X.12.2	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Fachexpertise_Pflege> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).
Sonstiger	Dieses Element wird eingefügt, falls es sich um eine sonstige Fachexpertise handelt.	1	siehe 4.14.1.10 - 3.1.1	B-X.12.2	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	B-X.12.2	

4.14.1.10 - 3.1.1 Element <Sonstiger> – PQ ZP Schlüssel

Elternelemente: 4.14.1.10 - 3.1. Element <Fachexpertise_Pflege>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
PQ_ZP_Sonstiger_Schlüssel	Sonstige Schlüssel-Nr. Fachexpertise.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Pflegerische Fachexpertise der Abteilung (B-X.12.2)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind nur die sonstigen Schlüssel-Nr. („PQ00“, „ZP00“) zulässig.	B-X.12.2	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei Wiederholung des Elements <Fachexpertise_Pflege> mehrfach aufgeführt werden.
Bezeichnung	Bezeichnung der sonstigen Fachexpertise.	1	max. Zeichenanzahl: 200	B-X.12.2	

4.14.1.10 - 4 Element <Spezielles_Therapeutisches_Personal>

Elternelemente: 4.14.1.10. Element <Personelle_Ausstattung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Therapeutisches_Personal	Spezielles therapeutisches Personal.	1..n	siehe 4.14.1.10 - 4.1	B-X.12.3	

4.14.1.10 - 4.1 Element <Therapeutisches_Personal>

Elternelemente: 4.14.1.10 - 4. Element <Spezielles_Therapeutisches_Personal>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
SP_Schluessel	Schlüssel-Nr. des speziellen therapeutischen Personals.	1	Schlüsselauswahlliste: Aus der Auswahlliste „Spezielles therapeutisches Personal (B-X.12.3)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 sind alle Schlüssel-Nr. mit Ausnahme des sonstigen Schlüssels („SP00“) zulässig.	B-X.12.3	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Therapeutisches_Personal> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).
Sonstiger	Dieses Element wird eingefügt, falls es sich um sonstiges spezielles therapeutisches Personal handelt.	1	siehe 4.14.1.10 - 4.1.1	B-X.12.3	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	B-X.12.3	

4.14.1.10 - 4.1.1 Element <Sonstiger> – SP Schlüssel

Elternelemente: 4.14.1.10 - 4.1. Element <Therapeutisches_Personal>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
SP_Sonstiger_Schluessel	Sonstige Schlüssel-Nr. für spezielles therapeutisches Personal.	1	Auswahlliste: Aus der Auswahlliste „Spezielles therapeutisches Personal (B-X.12.3)“ im Anhang 2 zu Anlage 1 ist nur die sonstige Schlüssel-Nr. („SP00“) zulässig.	B-X.12.3	Die sonstige Schlüssel-Nr. darf bei Wiederholung des Elements <Therapeutisches_Personal> mehrfach aufgeführt werden.
Bezeichnung	Bezeichnung des sonstigen speziellen therapeutischen Personals.	1	max. Zeichenanzahl: 200	B-X.12.3	

4.15 Element <Qualitaetssicherung>

Elternelemente: 4. Element <Qualitaetsbericht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
QS_nach_Landesrecht		0..1	siehe 4.15.1	C-2	
DMP		0..1	siehe 4.15.2	C-3	
Mindestmengen		0..1	siehe 4.15.3	C-5	
Strukturqualitaetsvereinbarung		0..1	siehe 4.15.4	C-6	

4.15.1 Element <QS_nach_Landesrecht>

Elternelemente: 4.15. Element <Qualitaetssicherung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Leistungsbereich	Angabe des Leistungsbereiches, in dem an der externen Qualitätssicherung nach Landesrecht gemäß § 112 SGB V teilgenommen wird.	1..8	siehe 4.15.1.1	C-2	

4.15.1.1 Element <Leistungsbereich> – QS nach Landesrecht

Elternelemente: 4.15.1. Element <QS_nach_Landesrecht>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Bezeichnung	Bezeichnung des Leistungsbereiches, der an der externen Qualitätssicherung nach Landesrecht gemäß § 112 SGB V teilnimmt.	1	Schlüsselauswahlliste: Auswahlliste „Externe Qualitätssicherung nach Landesrecht (C-2)“ im Anhang 2 zu Anlage 1	C-2	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Leistungsbereich> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit). (!) Es sind nur die Leistungsbereiche des Bundeslandes gültig, in dem sich das Krankenhaus befindet.
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	C-2	

4.15.2 Element <DMP>

Elternelemente: 4.15. Element <Qualitaetssicherung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Teilnahme_DMP	Disease-Management-Programm (DMP), an dem das Krankenhaus teilnimmt.	1..6	siehe 4.15.2.1	C-3	

4.15.2.1 Element <Teilnahme_DMP>

Elternelemente: 4.15.2. Element <DMP>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Bezeichnung	Bezeichnung des DMP.	1	Schlüsselauswahlliste: Werte der Spalte DMP der Tabelle „Gemäß seinem Leistungsspektrum nimmt das Krankenhaus an den folgenden DMP teil:“ in Anlage 1 Abschnitt C-3.	C-3	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Teilnahme_DMP> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	C-3	

4.15.3 Element <Mindestmengen>

Elternelemente: 4.15. Element <Qualitaetssicherung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Leistungsbereich	Angabe der Leistungsbereiche, für die gemäß der für das Berichtsjahr geltenden Mindestmengenvereinbarung Mindestmengen festgelegt sind.	1..6	siehe 4.15.3.1	C-5	

4.15.3.1 Element <Leistungsbereich> – Mindestmengen

Elternelemente: 4.15.3. Element <Mindestmengen>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Bezeichnung	Bezeichnung des Leistungsbereiches, für den Mindestmengen festgelegt sind.	1	Schlüsselauswahlliste: Werte der Spalte Leistungsbereich der Tabelle „Umsetzung der Mindestmengenvereinbarung nach § 137 SGB V“ in Anlage 1, C-5.	C-5	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Leistungsbereich> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).
Erbrachte_Menge	Im Berichtsjahr erbrachte Menge.	1	Wertebereich: 1..100.000	C-5	
Ausnahmetatbestand	Angaben zur Ausnahmeregelung, die vom Krankenhaus in Anspruch genommen wurde.	1..4	siehe 4.15.3.1 - 1	C-5	
Kein_Ausnahmetatbestand	Dieses Element wird eingefügt, falls keine Ausnahmeregelung vom Krankenhaus in Anspruch genommen wurde.	1	Kein Inhalt	C-5	
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	C-5	

4.15.3.1 - 1 Element <Ausnahmetatbestand>

Elternelemente: 4.15.3.1. Element <Leistungsbereich> – Mindestmengen					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
MM_Schlüssel	Schlüssel-Nr. des Ausnahmetatbestands.	1	Schlüsselauswahlliste: „Umsetzung der Mindestmengenvereinbarung – Ausnahmetatbestände (C-5)“ im Anhang 2 zu Anlage 1	C-5	Hier dürfen nur die Werte MM01 bis MM04 vorkommen.

4.15.4 Element <Strukturqualitätsvereinbarung>

Elternelemente: 4.15. Element <Qualitätsversicherung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
Vereinbarung		1..n	siehe 4.15.4.1	C-6	

4.15.4.1 Element <Vereinbarung>

Elternelemente: 4.15.4. Element <Strukturqualitätsvereinbarung>					
Elementname	Beschreibung	Häufigk.	Inhalt/Format	Nr.	Hinweis
CQ_Schlüssel	Schlüssel-Nr. der Vereinbarung.	1	Schlüsselauswahlliste: „Umsetzung von Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Qualitätssicherung nach § 137 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V [neue Fassung] („Strukturqualitätsvereinbarung“) (C-6)“ im Anhang 2 zu Anlage 1.	C-6	Der Wert darf bei der Wiederholung des Elements <Vereinbarung> nur genau einmal vorkommen (Eindeutigkeit).
Erläuterungen		0..1	max. Zeichenanzahl: 1000	C-6	

Anhang 2 zu Anlage 1

zu den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V
über Inhalt, Umfang und Datenformat
eines strukturierten Qualitätsberichts
für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
(Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R)
Auswahllisten

Auswahlliste „Fachabteilungsübergreifende Versorgungsschwerpunkte des Krankenhauses" (A-8)

Nr.	Fachabteilungsübergreifender Versorgungsschwerpunkt	Fachabteilungen, die an dem Versorgungsschwerpunkt beteiligt sind	Kommentar/Erläuterung
VS10	Abdominalzentrum (Magen-Darm-Zentrum)		
VS11	Adipositaszentrum		
VS12	Ambulantes OP-Zentrum		
VS13	Beckenbodenzentrum		
VS01	Brustzentrum		
VS14	Diabeteszentrum		
VS15	Dialysezentrum		
VS16	Endoprothesenzentrum		
VS17	Epilepsiezentrum		
VS18	Fußzentrum		
VS19	Gefäßzentrum		
VS20	Gelenkzentrum		
VS21	Geriatrizentrum (Zentrum für Altersmedizin)		
VS22	Herzzentrum		
VS23	Inkontinenzzentrum/Kontinenzzentrum		
VS24	Interdisziplinäre Intensivmedizin		
VS25	Interdisziplinäre Tumornachsorge		
VS26	Kinderzentrum		
VS27	Kompetenzzentrum Telematik/Telemedizin		
VS28	Kopfzentrum		
VS29	Lungenzentrum		
VS30	Mukoviszidosezentrum		
VS31	Muskelzentrum		
VS32	Mutter-Kind-Zentrum		
VS33	Neurozentrum		
VS34	Palliativzentrum		
VS02	Perinatalzentrum		z.B. Betreuung von Risikoschwangerschaften
VS35	Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie		
VS36	Pneumologisch-Thoraxchirurgisches Zentrum		
VS37	Polytraumaversorgung		
VS38	Prostatazentrum		
VS39	Rheumazentrum		
VS40	Schilddrüsenzentrum		
VS41	Schlafmedizinisches Zentrum		
VS03	Schlaganfallzentrum		
VS42	Schmerzzentrum		
VS43	Thoraxzentrum		
VS04	Transplantationszentrum		
VS05	Traumazentrum		
VS06	Tumorzentrum		
VS44	Wirbelsäulenzentrum		
VS45	Wundzentrum		
VS07	Zentrum für angeborene und erworbene Fehlbildungen		
VS46	Zentrum für Diabetes und Schwangerschaft		
VS08	Zentrum für Gefäßmedizin		
VS47	Zentrum für Herz-Kreislauf-Erkrankungen		

Nr.	Fachabteilungsübergreifender Versorgungsschwerpunkt	Fachabteilungen, die an dem Versorgungsschwerpunkt beteiligt sind	Kommentar/Erläuterung
VS48	Zentrum für Minimalinvasive Chirurgie		
VS49	Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie		
VS09	Zentrum für Schwerbrandverletzte		
VS00	(„Sonstiges“)		

Auswahlliste „Medizinisch-pflegerische Leistungsangebote“ (A-9 und B-[X].3)

Nr.	Medizinisch-pflegerisches Leistungsangebot	Kommentar/Erläuterung
MP01	Akupressur	z. B. Akupressurbehandlung bei Kopfschmerzen
MP02	Akupunktur	
MP03	Angehörigenbetreuung/-beratung/-seminare	
MP53	Aromapflege/-therapie	
MP54	Asthmaschulung	
MP04	Atemgymnastik/-therapie	
MP55	Audiometrie/Hördiagnostik	
MP05	Babyschwimmen	
MP06	Basale Stimulation	
MP56	Belastungstraining/-therapie/Arbeitserprobung	
MP07	Beratung/Betreuung durch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen	
MP08	Berufsberatung/Rehabilitationsberatung	
MP09	Besondere Formen/Konzepte der Betreuung von Sterbenden	z. B. Hospizdienst, Palliativzimmer, Trauerbegleitung, Abschiedsraum
MP10	Bewegungsbad/Wassergymnastik	
MP11	Bewegungstherapie	z. B. Feldenkrais, Eurhythmie, Tanztherapie
MP57	Biofeedback-Therapie	
MP12	Bobath-Therapie (für Erwachsene und/oder Kinder)	
MP14	Diät- und Ernährungsberatung	
MP15	Entlassungsmanagement/Brückenpflege/Überleitungspflege	
MP16	Ergotherapie/Arbeitstherapie	
MP58	Ethikberatung/Ethische Fallbesprechung	
MP17	Fallmanagement/Case Management/Primary Nursing/Bezugspflege	
MP18	Fußreflexzonenmassage	
MP19	Geburtsvorbereitungskurse/Schwangerschaftsgymnastik	
MP59	Gedächtnistraining/Hirnleistungstraining/Kognitives Training/Konzentrationstraining	
MP20	Hippotherapie/Therapeutisches Reiten/Reittherapie	
MP21	Kinästhetik	
MP22	Kontinentstraining/Inkontinenzberatung	
MP23	Kreativtherapie/Kunsttherapie/Theatertherapie/Bibliotherapie	
MP24	Manuelle Lymphdrainage	
MP25	Massage	z. B. Akupunkturmassage, Bindegewebsmassage, Shiatsu
MP26	Medizinische Fußpflege	
MP27	Musiktherapie	
MP28	Naturheilverfahren/Homöopathie/Phytotherapie	
MP29	Osteopathie/Chiropraktik/Manuelle Therapie	
MP30	Pädagogisches Leistungsangebot	z. B. Unterricht für schulpflichtige Kinder

Nr.	Medizinisch-pflegerisches Leistungsangebot	Kommentar/Erläuterung
MP31	Physikalische Therapie/Bädertherapie	z. B. medizinische Bäder, Stangerbäder, Vierzellenbäder, Hydrotherapie, Kneippanwendungen, Ultraschalltherapie, Elektrotherapie
MP32	Physiotherapie/Krankengymnastik als Einzel- und/oder Gruppentherapie	z. B. Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP), Krankengymnastik am Gerät/med. Trainingstherapie
MP33	Präventive Leistungsangebote/Präventionskurse	z. B. Nichtraucherkurse, Koronarsportgruppe
MP60	Propriozeptive neuromuskuläre Fazilitation (PNF)	
MP34	Psychologisches/psychotherapeutisches Leistungsangebot/Psychosozialdienst	z. B. psychoonkologische Beratung, Gesprächstherapie, Verhaltenstherapie, Suchttherapie, Konzentrierte Bewegungstherapie
MP61	Redressionstherapie	
MP35	Rückenschule/Haltungsschulung/Wirbelsäulengymnastik	
MP36	Säuglingspflegekurse	
MP37	Schmerztherapie/-management	
MP38	Sehschule/Orthoptik	
MP62	Snoezelen	
MP63	Sozialdienst	
MP64	Spezielle Angebote für die Öffentlichkeit	z. B. Besichtigungen und Führungen (Kreißaal, Hospiz etc.), Vorträge, Informationsveranstaltungen
MP39	Spezielle Angebote zur Anleitung und Beratung von Patienten und Patientinnen sowie Angehörigen	z. B. Beratung zur Sturzprophylaxe
MP40	Spezielle Entspannungstherapie	z. B. Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Meditation, Qi Gong, Yoga, Feldenkrais
MP13	Spezielles Leistungsangebot für Diabetiker und Diabetikerinnen	
MP65	Spezielles Leistungsangebot für Eltern und Familien	z. B. Schreiambulanz, Tragetuchkurs, Babymassagekurs, Elterncafé, Erziehungsberatung
MP66	Spezielles Leistungsangebot für neurologisch erkrankte Personen	z. B. Forced-Use-Therapie, Taub'sche Therapie, Bewegungsinduktionstherapie, Therapie des Facio-Oralen Traktes (F.O.T.T.), Spiegeltherapie, Schlucktherapie
MP41	Spezielles Leistungsangebot von Entbindungspflegern und/oder Hebammen	z. B. Unterwassergeburten, spezielle Kursangebote
MP42	Spezielles pflegerisches Leistungsangebot	z. B. Pflegevisiten, Pflegeexperten oder Pflegeexpertinnen, Beratung durch Brustschwester
MP43	Stillberatung	
MP44	Stimm- und Sprachtherapie/Logopädie	
MP45	Stomatherapie/-beratung	
MP46	Traditionelle Chinesische Medizin	
MP47	Versorgung mit Hilfsmitteln/Orthopädietechnik	
MP67	Vojtatherapie für Erwachsene und/oder Kinder	
MP48	Wärme- und Kälteanwendungen	
MP49	Wirbelsäulengymnastik	
MP50	Wochenbettgymnastik/Rückbildungsgymnastik	
MP51	Wundmanagement	z. B. spezielle Versorgung chronischer Wunden wie Dekubitus und Ulcus cruris
MP68	Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen/Angebot ambulanter Pflege/Kurzzeitpflege	
MP52	Zusammenarbeit mit/Kontakt zu Selbsthilfegruppen	
MP00	(„Sonstiges“)	

Auswahlliste „Serviceangebote“ (A-10 und B-[X].4)

Nr.	Serviceangebot	Kommentar/Erläuterung
	Räumlichkeiten	
SA43	Abschiedsraum	
SA01	Aufenthaltsräume	
SA02	Ein-Bett-Zimmer	
SA03	Ein-Bett-Zimmer mit eigener Nasszelle	
SA04	Fernsehraum	
SA05	Mutter-Kind-Zimmer/Familienzimmer	
SA06	Rollstuhlgerechte Nasszellen	
SA07	Rooming-in	
SA08	Teeküche für Patienten und Patientinnen	
SA09	Unterbringung Begleitperson	z. B. bei Begleitpersonen von Kindern kostenlos, sonst kostenpflichtig möglich
SA10	Zwei-Bett-Zimmer	
SA11	Zwei-Bett-Zimmer mit eigener Nasszelle	
	Ausstattung der Patientenzimmer	
SA12	Balkon/Terrasse	
SA13	Elektrisch verstellbare Betten	
SA14	Fernsehgerät am Bett/im Zimmer	
SA15	Internetanschluss am Bett/im Zimmer	
SA16	Kühlschrank	
SA17	Rundfunkempfang am Bett	
SA18	Telefon	
SA19	Wertfach/Tresor am Bett/im Zimmer	
	Verpflegung	
SA20	Frei wählbare Essenzusammenstellung (Komponentenwahl)	
SA21	Kostenlose Getränkebereitstellung	z. B. Mineralwasser
SA44	Diät-/Ernährungsangebot	
SA45	Frühstücks-/Abendbuffet	
SA46	Getränkeautomat	
SA47	Nachmittagstee/-kaffee	
	Ausstattung/Besondere Serviceangebote des Krankenhauses	
SA48	Geldautomat	
SA22	Bibliothek	
SA23	Cafeteria	
SA24	Faxempfang für Patienten und Patientinnen	
SA25	Fitnessraum	
SA49	Fortbildungsangebote/Informationsveranstaltungen	
SA26	Frisiersalon	
SA27	Internetzugang	
SA50	Kinderbetreuung	
SA28	Kiosk/Einkaufsmöglichkeiten	
SA29	Kirchlich-religiöse Einrichtungen	z. B. Kapelle, Meditationsraum
SA30	Klinikeigene Parkplätze für Besucher und Besucherinnen sowie Patienten und Patientinnen	
SA31	Kulturelle Angebote	
SA32	Maniküre/Pediküre	
SA51	Orientierungshilfen	
SA33	Parkanlage	
SA52	Postdienst	

Nr.	Serviceangebot	Kommentar/Erläuterung
SA34	Rauchfreies Krankenhaus	
SA35	Sauna	
SA53	Schuldienst	
SA36	Schwimmbad/Bewegungsbad	
SA37	Spielplatz/Spielecke	
SA54	Tageszeitungsangebot	
SA38	Wäscheservice	
	Persönliche Betreuung	
SA55	Beschwerdemanagement	
SA39	Besuchsdienst/„Grüne Damen“	
SA41	Dolmetscherdienste	z. B. Sprache; ggf. Gebärdendolmetscher oder Gebärdendolmetscherin
SA40	Empfangs- und Begleitdienst für Patienten und Patientinnen sowie Besucher und Besucherinnen	
SA56	Patientenfürsprache	
SA42	Seelsorge	
SA57	Sozialdienst	
SA58	Wohnberatung	
SA00	(„Sonstiges“)	

Auswahllisten „Forschung und Lehre des Krankenhauses“ (A-11)

A-11.2 Akademische Lehre

Nr.	Akademische Lehre und weitere ausgewählte wissenschaftliche Tätigkeiten	Kommentar/Erläuterung
FL01	Dozenturen/Lehrbeauftragungen an Hochschulen und Universitäten	
FL02	Dozenturen/Lehrbeauftragungen an Fachhochschulen	
FL03	Studierendenausbildung (Famulatur/Praktisches Jahr)	
FL04	Projektbezogene Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten	
FL05	Teilnahme an multizentrischen Phase-I/II-Studien	
FL06	Teilnahme an multizentrischen Phase-III/IV-Studien	
FL07	Initiierung und Leitung von uni-/multizentrischen klinisch-wissenschaftlichen Studien	
FL08	Herausgeberschaften wissenschaftlicher Journale	
FL00	(„Sonstiges“)	

A-11.3 Ausbildung in anderen Heilberufen

Nr.	Ausbildung in anderen Heilberufen	Kommentar/Erläuterung
HB01	Gesundheits- und Krankenpfleger und Gesundheits- und Krankenpflegerin	
HB02	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin	
HB03	Physiotherapeut und Physiotherapeutin	
HB04	Medizinisch-technischer Assistent und Medizinisch-technische Assistentin (MTA)	
HB05	Medizinisch-technischer-Radiologieassistent und Medizinisch-technische-Radiologieassistentin (MTRA)	
HB06	Ergotherapeut und Ergotherapeutin	
HB07	Operationstechnischer Assistent und Operationstechnische Assistentin (OTA)	
HB08	Masseur/Medizinischer Bademeister und Masseurin/Medizinische Bademeisterin	
HB09	Logopäde und Logopädin	
HB10	Entbindungspfleger und Hebamme	
HB00	(„Sonstiges“)	

Auswahlliste „Versorgungsschwerpunkte der Organisationseinheit/Fachabteilung“ (B-[X].2) und (B-[X].8)

Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Augenheilkunde	Kommentar/Erläuterung
VA01	Diagnostik und Therapie von Tumoren des Auges und der Augenanhangsgebilde	
VA02	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Augenlides, des Tränenapparates und der Orbita	
VA03	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Konjunktiva	
VA04	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Sklera, der Hornhaut, der Iris und des Ziliarkörpers	
VA05	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Linse	
VA06	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Aderhaut und der Netzhaut	
VA07	Diagnostik und Therapie des Glaukoms	
VA08	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Glaskörpers und des Augapfels	
VA09	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Sehnervs und der Sehbahn	
VA10	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Augenmuskeln, Störungen der Blickbewegungen sowie Akkommodationsstörungen und Refraktionsfehlern	
VA11	Diagnostik und Therapie von Sehstörungen und Blindheit	
VA12	Ophthalmologische Rehabilitation	
VA13	Anpassung von Sehhilfen	
VA14	Diagnostik und Therapie von strabologischen und neuroophthalmologischen Erkrankungen	
VA15	Plastische Chirurgie	
VA16	Diagnostik und Therapie von sonstigen Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde	
VA17	Spezialsprechstunde	
VA00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Chirurgie	Kommentar/Erläuterung
	Herzchirurgie	
VC01	Koronarchirurgie	z. B. Bypasschirurgie
VC02	Chirurgie der Komplikationen der koronaren Herzerkrankung: Ventrikelaneurysma, Postinfarkt-VSD, Papillarmuskelabris, Ventrikeldraktur	
VC03	Herzklappenchirurgie	z. B. Klappenkorrektur, Klappenersatz
VC04	Chirurgie der angeborenen Herzfehler	
VC05	Schrittmachereingriffe	
VC06	Defibrillatoreingriffe	
VC07	Herztransplantation	
VC08	Lungenembolotomie	
VC09	Behandlung von Verletzungen am Herzen	
VC10	Eingriffe am Perikard	z. B. bei Panzerherz
	Thoraxchirurgie	
VC11	Lungenchirurgie	
VC12	Tracheobronchiale Rekonstruktionen bei angeborenen Malformationen	
VC13	Operationen wegen Thoraxtrauma	
VC14	Speiseröhrenchirurgie	
VC15	Thorakoskopische Eingriffe	
VC59	Mediastinoskopie	
	Gefäßchirurgie/Viszeralchirurgie	
VC16	Aortenaneurysmachirurgie	
VC17	Offen chirurgische und endovaskuläre Behandlung von Gefäßerkrankungen	z. B. Carotischirurgie
VC18	Konservative Behandlung von arteriellen Gefäßerkrankungen	
VC19	Diagnostik und Therapie von venösen Erkrankungen und Folgeerkrankungen	z. B. Thrombosen, Krampfadern; Ulcus cruris (offenes Bein)
VC20	Nierenchirurgie	
VC21	Endokrine Chirurgie	

Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Chirurgie	Kommentar/Erläuterung
VC22	Magen-Darm-Chirurgie	z.B. Hernienchirurgie, Koloproktologie
VC23	Leber-, Gallen-, Pankreaschirurgie	
VC24	Tumorchirurgie	
VC25	Transplantationschirurgie	
VC60	Adipositaschirurgie	
VC61	Dialyseshuntchirurgie	
VC62	Portimplantation	
	Unfall- und Wiederherstellungschirurgie	
VC26	Metall-/Fremdkörperentfernungen	
VC27	Bandrekonstruktionen/Plastiken	
VC28	Gelenkersatzverfahren/Endoprothetik	
VC29	Behandlung von Dekubitalgeschwüren	
VC30	Septische Knochenchirurgie	
VC31	Diagnostik und Therapie von Knochenentzündungen	
VC32	Diagnostik und Therapie von Verletzungen des Kopfes	
VC33	Diagnostik und Therapie von Verletzungen des Halses	
VC34	Diagnostik und Therapie von Verletzungen des Thorax	
VC35	Diagnostik und Therapie von Verletzungen der Lumbosakralgegend, der Lendenwirbelsäule und des Beckens	
VC36	Diagnostik und Therapie von Verletzungen der Schulter und des Oberarmes	
VC37	Diagnostik und Therapie von Verletzungen des Ellenbogens und des Unterarmes	
VC38	Diagnostik und Therapie von Verletzungen des Handgelenkes und der Hand	
VC39	Diagnostik und Therapie von Verletzungen der Hüfte und des Oberschenkels	
VC40	Diagnostik und Therapie von Verletzungen des Knies und des Unterschenkels	
VC41	Diagnostik und Therapie von Verletzungen der Knöchelregion und des Fußes	
VC42	Diagnostik und Therapie von sonstigen Verletzungen	
VC63	Amputationschirurgie	
VC64	Ästhetische Chirurgie/Plastische Chirurgie	
VO15	Fußchirurgie	
VO16	Handchirurgie	
VO19	Schulterchirurgie	
VO20	Sportmedizin/Sporttraumatologie	
VC65	Wirbelsäulenchirurgie	
	Neurochirurgie	
VC43	Chirurgie der Hirntumoren (gutartig, bösartig, einschl. Schädelbasis)	
VC44	Chirurgie der Hirngefäßerkrankungen	z.B. Aneurysma, Angiome, Kavernome
VC45	Chirurgie der degenerativen und traumatischen Schäden der Hals-, Brust- und Lendenwirbelsäule	z.B. Vertebroplastie
VC46	Chirurgie der Missbildungen von Gehirn und Rückenmark	
VC47	Chirurgische Korrektur von Missbildungen des Schädels	
VC48	Chirurgie der intraspinalen Tumoren	
VC49	Chirurgie der Bewegungsstörungen	
VC50	Chirurgie der peripheren Nerven	
VC51	Chirurgie chronischer Schmerzkrankungen	z.B. Trigeminusneuralgie, Tumorschmerzen, chronische Wirbelsäulenschmerzen
VC52	Elektrische Stimulation von Kerngebieten bei Schmerzen und Bewegungsstörungen (sog. „Funktionelle Neurochirurgie“)	
VC53	Chirurgische und intensivmedizinische Akutversorgung von Schädel-Hirn-Verletzungen	
VC54	Diagnosesicherung unklarer Hirnprozesse mittels Stereotaktischer Biopsie	

Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Chirurgie	Kommentar/Erläuterung
VC65	Wirbelsäulenchirurgie	
	Allgemein	
VC55	Minimalinvasive laparoskopische Operationen	
VC56	Minimalinvasive endoskopische Operationen	
VC57	Plastisch-rekonstruktive Eingriffe	
VC58	Spezialsprechstunde	
VC66	Arthroskopische Operationen	
VC67	Chirurgische Intensivmedizin	
VC00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Dermatologie	Kommentar/Erläuterung
VD01	Diagnostik und Therapie von Allergien	
VD02	Diagnostik und Therapie von Autoimmunerkrankungen und HIV-assoziierten Erkrankungen	
VD03	Diagnostik und Therapie von Hauttumoren	
VD04	Diagnostik und Therapie von Infektionen der Haut und der Unterhaut	
VD05	Diagnostik und Therapie von bullösen Dermatosen	
VD06	Diagnostik und Therapie von papulosquamösen Hautkrankheiten	
VD07	Diagnostik und Therapie von Urtikaria und Erythemen	
VD08	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Haut und der Unterhaut durch Strahleneinwirkung	
VD09	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Hautanhangsgebilde	
VD10	Diagnostik und Therapie von sonstigen Krankheiten der Haut und Unterhaut	
VD11	Spezialsprechstunde	
VD12	Ästhetische Dermatochirurgie	
VD13	Ästhetische Dermatologie	
VD00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe	Kommentar/Erläuterung
VG01	Diagnostik und Therapie von bösartigen Tumoren der Brustdrüse	
VG02	Diagnostik und Therapie von gutartigen Tumoren der Brustdrüse	
VG03	Diagnostik und Therapie von sonstigen Erkrankungen der Brustdrüse	
VG04	Kosmetische/Plastische Mammachirurgie	
VG05	Endoskopische Operationen	z. B. Laparoskopie, Hysteroskopie
VG06	Gynäkologische Abdominalchirurgie	
VG07	Inkontinenzchirurgie	
VG08	Diagnostik und Therapie gynäkologischer Tumoren	z. B. Zervix-, Corpus-, Ovarial-, Vulva-, Vaginalkarzinom
VG09	Pränataldiagnostik und -therapie	
VG10	Betreuung von Risikoschwangerschaften	
VG11	Diagnostik und Therapie von Krankheiten während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes	
VG12	Geburtshilfliche Operationen	
VG13	Diagnostik und Therapie von entzündlichen Krankheiten der weiblichen Beckenorgane	
VG14	Diagnostik und Therapie von nichtentzündlichen Krankheiten des weiblichen Genitaltraktes	
VG15	Spezialsprechstunde	
VG16	Urogynäkologie	
VG00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich HNO	Kommentar/Erläuterung
	Ohr	
VH01	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des äußeren Ohres	
VH02	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Mittelohres und des Warzenfortsatzes	
VH03	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Innenohres	

VH04	Mittelohrchirurgie	z. B. Hörverbesserung, implantierbare Hörgeräte
VH05	Cochlearimplantation	
VH06	Operative Fehlbildungskorrektur des Ohres	
VH07	Schwindeldiagnostik/-therapie	
	Nase	
VH08	Diagnostik und Therapie von Infektionen der oberen Atemwege	
VH09	Sonstige Krankheiten der oberen Atemwege	
VH10	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Nasennebenhöhlen	
VH11	Transnasaler Verschluss von Liquorfisteln	
VH12	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Tränenwege	
VH13	Plastisch-rekonstruktive Chirurgie	
	Mund/Hals	
VH14	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Mundhöhle	
VH15	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Kopfspeicheldrüsen	
VH16	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Kehlkopfes	
VH17	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Trachea	
VH24	Diagnostik und Therapie von Schluckstörungen	
VH25	Schnarchoperationen	
	Onkologie	
VH18	Diagnostik und Therapie von Tumoren im Kopf-Hals-Bereich	
VH19	Diagnostik und Therapie von Tumoren im Bereich der Ohren	
VH20	Interdisziplinäre Tumornachsorge	
	Rekonstruktive Chirurgie	
VH21	Rekonstruktive Chirurgie im Kopf-Hals-Bereich	
VH22	Rekonstruktive Chirurgie im Bereich der Ohren	
	Allgemein	
VH23	Spezialsprechstunde	
VI22	Diagnostik und Therapie von Allergien	
VH00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Innere Medizin	Kommentar/Erläuterung
VI01	Diagnostik und Therapie von ischämischen Herzkrankheiten	z. B. Herzkatheter, perkutane transluminale koronare Angioplastie (PTCA)
VI02	Diagnostik und Therapie der pulmonalen Herzkrankheit und von Krankheiten des Lungenkreislaufes	
VI03	Diagnostik und Therapie von sonstigen Formen der Herzkrankheit	
VI04	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Arterien, Arteriolen und Kapillaren	
VI05	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Venen, der Lymphgefäße und der Lymphknoten	
VI06	Diagnostik und Therapie von zerebrovaskulären Krankheiten	
VI07	Diagnostik und Therapie der Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	
VI08	Diagnostik und Therapie von Nierenerkrankungen	
VI09	Diagnostik und Therapie von hämatologischen Erkrankungen	
VI10	Diagnostik und Therapie von endokrinen Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	z. B. Diabetes, Schilddrüse
VI11	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes	
VI12	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Darmausgangs	
VI13	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Peritoneums	
VI14	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Leber, der Galle und des Pankreas	
VI15	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Atemwege und der Lunge	
VI16	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Pleura	
VI17	Diagnostik und Therapie von rheumatologischen Erkrankungen	

Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Innere Medizin	Kommentar/Erläuterung
VI18	Diagnostik und Therapie von onkologischen Erkrankungen	z. B. Diagnostik und Therapie von Lungenkrebs
VI19	Diagnostik und Therapie von infektiösen und parasitären Krankheiten	
VI20	Intensivmedizin	
VI21	Betreuung von Patienten und Patientinnen vor und nach Transplantation	
VI22	Diagnostik und Therapie von Allergien	
VI23	Diagnostik und Therapie von angeborenen und erworbenen Immundefekterkrankungen (einschließlich HIV und AIDS)	
VI24	Diagnostik und Therapie von geriatrischen Erkrankungen	
VI25	Diagnostik und Therapie von psychischen und Verhaltensstörungen	
VI26	Naturheilkunde	
VI27	Spezialsprechstunde	
VI28	Anthroposophische Medizin	
VI29	Behandlung von Blutvergiftung/Sepsis	
VI30	Diagnostik und Therapie von Autoimmunerkrankungen	
VI31	Diagnostik und Therapie von Herzrhythmusstörungen	
VI32	Diagnostik und Therapie von Schlafstörungen/Schlafmedizin	
VI33	Diagnostik und Therapie von Gerinnungsstörungen	
VI34	Elektrophysiologie	
VI35	Endoskopie	
VI36	Mukoviszidosezentrum	
VI37	Onkologische Tagesklinik	
VI38	Palliativmedizin	
VI39	Physikalische Therapie	
VI40	Schmerztherapie	
VI41	Shuntzentrum	
VI42	Transfusionsmedizin	
VI00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Neurologie	Kommentar/Erläuterung
VN01	Diagnostik und Therapie von zerebrovaskulären Erkrankungen	
VN02	Diagnostik und Therapie von sonstigen neurovaskulären Erkrankungen	
VN03	Diagnostik und Therapie von entzündlichen ZNS-Erkrankungen	
VN04	Diagnostik und Therapie von neuroimmunologischen Erkrankungen	
VN05	Diagnostik und Therapie von Anfallsleiden	
VN06	Diagnostik und Therapie von malignen Erkrankungen des Gehirns	
VN07	Diagnostik und Therapie von gutartigen Tumoren des Gehirns	
VN08	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Hirnhäute	
VN09	Betreuung von Patienten und Patientinnen mit Neurostimulatoren zur Hirnstimulation	
VN10	Diagnostik und Therapie von Systematrophien, die vorwiegend das Zentralnervensystem betreffen	
VN11	Diagnostik und Therapie von extrapyramidalen Krankheiten und Bewegungsstörungen	
VN12	Diagnostik und Therapie von degenerativen Krankheiten des Nervensystems	
VN13	Diagnostik und Therapie von demyelinisierenden Krankheiten des Zentralnervensystems	
VN14	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Nerven, der Nervenwurzeln und des Nervenplexus	z. B. von Hirnnerven
VN15	Diagnostik und Therapie von Polyneuropathien und sonstigen Krankheiten des peripheren Nervensystems	
VN16	Diagnostik und Therapie von Krankheiten im Bereich der neuromuskulären Synapse und des Muskels	
VN17	Diagnostik und Therapie von zerebraler Lähmung und sonstigen Lähmungssyndromen	
VN18	Neurologische Notfall- und Intensivmedizin	

Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Neurologie	Kommentar/Erläuterung
VN19	Diagnostik und Therapie von geriatrischen Erkrankungen	
VN20	Spezialsprechstunde	
VN21	Neurologische Frührehabilitation	
VN22	Schlafmedizin	
VN23	Schmerztherapie	
VN00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Orthopädie	Kommentar/Erläuterung
VO01	Diagnostik und Therapie von Arthropathien	
VO02	Diagnostik und Therapie von Systemkrankheiten des Bindegewebes	
VO03	Diagnostik und Therapie von Deformitäten der Wirbelsäule und des Rückens	
VO04	Diagnostik und Therapie von Spondylopathien	
VO05	Diagnostik und Therapie von sonstigen Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens	
VO06	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskeln	
VO07	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Synovialis und der Sehnen	
VO08	Diagnostik und Therapie von sonstigen Krankheiten des Weichteilgewebes	
VO09	Diagnostik und Therapie von Osteopathien und Chondropathien	
VO10	Diagnostik und Therapie von sonstigen Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	
VO11	Diagnostik und Therapie von Tumoren der Haltungs- und Bewegungsorgane	
VO12	Kinderorthopädie	
VO13	Spezialsprechstunde	
VO14	Endoprothetik	
VO15	Fußchirurgie	
VO16	Handchirurgie	
VO17	Rheumachirurgie	
VO18	Schmerztherapie/Multimodale Schmerztherapie	
VO19	Schulterchirurgie	
VO20	Sportmedizin/Sporttraumatologie	
VC26	Metall-/Fremdkörperentfernungen	
VC65	Wirbelsäulenchirurgie	
VC66	Arthroskopische Operationen	
VO00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Pädiatrie	Kommentar/Erläuterung
VK01	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) Herzerkrankungen	
VK02	Betreuung von Patienten und Patientinnen vor und nach Transplantation	
VK03	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) Gefäßerkrankungen	
VK04	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) pädiatrischen Nierenerkrankungen	
VK05	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) Erkrankungen der endokrinen Drüsen (Schilddrüse, Nebenschilddrüse, Nebenniere, Diabetes)	
VK06	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes	
VK07	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) Erkrankungen der Leber, der Galle und des Pankreas	
VK08	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) Erkrankungen der Atemwege und der Lunge	
VK09	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) rheumatischen Erkrankungen	
VK10	Diagnostik und Therapie von onkologischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen	
VK11	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) hämatologischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen	
VK12	Neonatologische/Pädiatrische Intensivmedizin	
VK13	Diagnostik und Therapie von Allergien	
VK14	Diagnostik und Therapie von angeborenen und erworbenen Immundefekterkrankungen (einschließlich HIV und AIDS)	

Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Pädiatrie	Kommentar/Erläuterung
VK15	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) Stoffwechselerkrankungen	
VK16	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) neurologischen Erkrankungen	
VK17	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) neuromuskulären Erkrankungen	
VK18	Diagnostik und Therapie von (angeborenen) neurometabolischen/neurodegenerativen Erkrankungen	
VK19	Kindertraumatologie	
VK20	Diagnostik und Therapie von sonstigen angeborenen Fehlbildungen, angeborenen Störungen oder perinatal erworbenen Erkrankungen	
VK21	Diagnostik und Therapie chromosomaler Anomalien	z. B. Ullrich-Turner-Syndrom, Klinefelter-Syndrom, Prader-Willi-Syndrom, Marfan-Syndrom)
VK22	Diagnostik und Therapie spezieller Krankheitsbilder Frühgeborener und reifer Neugeborener	
VK23	Versorgung von Mehrlingen	
VK24	Perinatale Beratung Hochrisikoschwangerer im Perinatalzentrum gemeinsam mit Frauenärzten und Frauenärztinnen	
VK25	Neugeborenencreening	z. B. Hypothyreose, Adrenogenitales Syndrom (AGS)
VK26	Diagnostik und Therapie von Entwicklungsstörungen im Säuglings-, Kleinkindes- und Schulalter	
VK27	Diagnostik und Therapie von psychosomatischen Störungen des Kindes	
VK28	Pädiatrische Psychologie	
VK29	Spezialsprechstunde	
VK30	Immunologie	
VK31	Kinderchirurgie	
VK32	Kindertraumatologie	
VK33	Mukoviszidosezentrum	
VK34	Neuropädiatrie	
VK35	Sozialpädiatrisches Zentrum	
VK00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Psychiatrie/ Psychosomatik	Kommentar/Erläuterung
VP01	Diagnostik und Therapie von psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	z. B. durch Alkohol oder andere Suchtmittel
VP02	Diagnostik und Therapie von Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen	
VP03	Diagnostik und Therapie von affektiven Störungen	
VP04	Diagnostik und Therapie von neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen	
VP05	Diagnostik und Therapie von Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	
VP06	Diagnostik und Therapie von Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	
VP07	Diagnostik und Therapie von Intelligenzstörungen	
VP08	Diagnostik und Therapie von Entwicklungsstörungen	
VP09	Diagnostik und Therapie von Verhaltens- und emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	
VP10	Diagnostik und Therapie von gerontopsychiatrischen Störungen	
VP11	Diagnostik, Behandlung, Prävention und Rehabilitation psychischer, psychosomatischer und entwicklungsbedingter Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter	
VP12	Spezialsprechstunde	
VP13	Psychosomatische Komplexbehandlung	
VP14	Psychoonkologie	
VP15	Psychiatrische Tagesklinik	
VP16	Psychosomatische Tagesklinik	
VP00	(„Sonstiges“)	

Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Radiologie	Kommentar/Erläuterung
VR01	Konventionelle Röntgenaufnahmen	
	Ultraschalluntersuchungen	
VR02	Native Sonographie	
VR03	Eindimensionale Dopplersonographie	
VR04	Duplexsonographie	
VR05	Sonographie mit Kontrastmittel	
VR06	Endosonographie	
	Projektionsradiographie	
VR07	Projektionsradiographie mit Spezialverfahren (Mammographie)	
VR08	Fluoroskopie/Durchleuchtung als selbstständige Leistung	
VR09	Projektionsradiographie mit Kontrastmittelverfahren	z. B. Myelographie, Bronchographie, Ösophagographie, Gastrographie, Cholangiographie, Kolonkontrastuntersuchung, Urographie, Arthrographie
	Computertomographie (CT)	
VR10	Computertomographie (CT), nativ	
VR11	Computertomographie (CT) mit Kontrastmittel	
VR12	Computertomographie (CT), Spezialverfahren	
VR13	Elektronenstrahltomographie (EBT)	
	Optische Verfahren	
VR14	Optische laserbasierte Verfahren	
	Darstellung des Gefäßsystems	
VR15	Arteriographie	
VR16	Phlebographie	
VR17	Lymphographie	
	Nuklearmedizinische diagnostische Verfahren	
VR18	Szintigraphie	
VR19	Single-Photon-Emissionscomputertomographie (SPECT)	
VR20	Positronenemissionstomographie (PET) mit Vollring-Scanner	
VR21	Sondenmessungen und Inkorporationsmessungen	
	Magnetresonanztomographie (MRT)	
VR22	Magnetresonanztomographie (MRT), nativ	
VR23	Magnetresonanztomographie (MRT) mit Kontrastmittel	
VR24	Magnetresonanztomographie (MRT), Spezialverfahren	
	Andere bildgebende Verfahren	
VR25	Knochendichtemessung (alle Verfahren)	
	Zusatzinformationen zu bildgebenden Verfahren	
VR26	Computergestützte Bilddatenanalyse mit 3D-Auswertung	
VR27	Computergestützte Bilddatenanalyse mit 4D-Auswertung	
VR28	Intraoperative Anwendung der Verfahren	
VR29	Quantitative Bestimmung von Parametern	
	Strahlentherapie	
VR30	Oberflächenstrahlentherapie	
VR31	Orthovoltstrahlentherapie	
VR32	Hochvoltstrahlentherapie	
VR33	Brachytherapie mit umschlossenen Radionukliden	
VR34	Radioaktive Moulagen	
VR35	Konstruktion und Anpassung von Fixations- und Behandlungshilfen bei Strahlentherapie	
VR36	Bestrahlungssimulation für externe Bestrahlung und Brachytherapie	
VR37	Bestrahlungsplanung für perkutane Bestrahlung und Brachytherapie	

Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Radiologie	Kommentar/Erläuterung
	Nuklearmedizinische Therapie	
VR38	Therapie mit offenen Radionukliden	
VR39	Radiojodtherapie	
	Allgemein	
VR40	Spezialsprechstunde	
VR41	Interventionelle Radiologie	
VR42	Kinderradiologie	
VR43	Neuroradiologie	
VR44	Teleradiologie	
VR00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Urologie und Nephrologie	Kommentar/Erläuterung
VU01	Diagnostik und Therapie von tubulointerstitiellen Nierenkrankheiten	
VU02	Diagnostik und Therapie von Niereninsuffizienz	
VU03	Diagnostik und Therapie von Urolithiasis	
VU04	Diagnostik und Therapie von sonstigen Krankheiten der Niere und des Ureters	
VU05	Diagnostik und Therapie von sonstigen Krankheiten des Harnsystems	
VU06	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der männlichen Genitalorgane	
VU07	Diagnostik und Therapie von sonstigen Krankheiten des Urogenitalsystems	
VU08	Kinderurologie	
VU09	Neuro-Urologie	
VU10	Plastisch-rekonstruktive Eingriffe an Niere, Harnwegen und Harnblase	
VU11	Minimalinvasive laparoskopische Operationen	
VU12	Minimalinvasive endoskopische Operationen	
VU13	Tumorchirurgie	
VU14	Spezialsprechstunde	
VU15	Dialyse	
VU16	Nierentransplantation	
VU17	Prostatazentrum	
VU18	Schmerztherapie	
VU19	Urodynamik/Urologische Funktionsdiagnostik	
VG16	Urogynäkologie	
VU00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Versorgungsschwerpunkte im Bereich Zahnheilkunde/Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	Kommentar/Erläuterung
VZ01	Akute und sekundäre Traumatologie	
VZ02	Ästhetische Zahnheilkunde	
VZ03	Dentale Implantologie	
VZ04	Dentoalveoläre Chirurgie	
VZ05	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Mundhöhle	
VZ06	Diagnostik und Therapie von dentofazialen Anomalien	
VZ07	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Kopfspeicheldrüsen	
VZ08	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Zähne	
VZ09	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Zahnhalteapparates	
VZ10	Diagnostik und Therapie von Tumoren im Mund-Kiefer-Gesichtsbereich	
VZ11	Endodontie	z. B. Wurzelkanalbehandlungen
VZ12	Epithetik	z. B. Rekonstruktion des Gesichts durch Gesichtsepithesen
VZ13	Kraniofaziale Chirurgie	
VZ14	Operationen an Kiefer- und Gesichtsschädelknochen	
VZ15	Plastisch-rekonstruktive Chirurgie	
VZ00	(„Sonstiges“)	

Nr.	Versorgungsschwerpunkte in sonstigen medizinischen Bereichen	Kommentar/Erläuterung
VX00	(„Sonstiges“)	

Auswahlliste „Ambulante Behandlungsmöglichkeiten“ (B-[X].8)

Nr.	Art der Ambulanz (Mehrfachnennungen möglich)
AM01	Hochschulambulanz nach § 117 SGB V
AM02	Psychiatrische Institutsambulanz nach § 118 SGB V
AM03	Sozialpädiatrisches Zentrum nach § 119 SGB V
AM04	Ermächtigungsambulanz nach § 116 SGB V
AM05	Ermächtigung zur ambulanten Behandlung nach § 116a SGB V
AM06	Bestimmung zur ambulanten Behandlung nach § 116b SGB V
AM07	Privatambulanz
AM08	Notfallambulanz (24 h)
AM09	D-Arzt-/Berufsgenossenschaftliche Ambulanz
AM10	Medizinisches Versorgungszentrum nach § 95 SGB V
AM11	Vor- und nachstationäre Leistungen nach § 115a SGB V
AM12	Ambulanz im Rahmen eines Vertrages zur Integrierten Versorgung nach § 140b SGB V
AM13	Ambulanz nach § 311 SGB V (DDR-Altverträge)
AM14	Ambulanz im Rahmen von DMP
AM15	Belegarztpraxis am Krankenhaus
AM00	(„Sonstiges“)

Auswahlliste „Leistungen im Katalog nach § 116b Abs. 3 SGB V“ (B-[X].8)

Nr.	Nr. der Anlage zur Richtlinie nach § 116b SGB V	Angebotene Leistungen	Kommentar/Erläuterung
LK01	Anlage 1 Nr. 1	CT-/MRT-gestützte interventionelle schmerztherapeutische Leistungen	
LK02	Anlage 1 Nr. 2	Brachytherapie	
LK03	Anlage 2 Nr. 1	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Mukoviszidose	
LK04	Anlage 2 Nr. 2	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Gerinnungsstörungen (z. B. Hämophilie)	
LK05	Anlage 2 Nr. 3	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Fehlbildungen, angeborenen Skelettsystemfehlbildungen und neuromuskulären Erkrankungen	
LK06	Anlage 2 Nr. 4	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit schwerwiegenden immunologischen Erkrankungen	
LK07	Anlage 2 Nr. 5	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Swyer-James-/McLeod-Syndrom (spezielle Form des Lungenemphysems)	
LK08	Anlage 2 Nr. 6	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit biliärer Zirrhose	
LK09	Anlage 2 Nr. 7	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit primär sklerosierender Cholangitis	
LK10	Anlage 2 Nr. 8	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Morbus Wilson	
LK11	Anlage 2 Nr. 9	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Transsexualismus	
LK12	Anlage 2 Nr. 10	Diagnostik und Versorgung von Kindern mit folgenden angeborenen Stoffwechselstörungen: a) Adrenogenitales Syndrom b) Hypothyreose c) Phenylketonurie d) Medium-chain-Acyl-CoA-Dehydrogenase-Mangel (MCAD-Mangel) e) Galactosaemie	

Nr.	Nr. der Anlage zur Richtlinie nach § 116b SGB V	Angebotene Leistungen	Kommentar/Erläuterung
LK13	Anlage 2 Nr. 11	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Marfan-Syndrom	
LK14	Anlage 2 Nr. 12	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit pulmonaler Hypertonie	
LK15	Anlage 3 Nr. 1	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit onkologischen Erkrankungen	
LK16	Anlage 3 Nr. 2	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit HIV/AIDS	
LK17	Anlage 3 Nr. 3	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit schweren Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen (Teil Erwachsene/Teil Kinder)	
LK18	Anlage 3 Nr. 4	Spezialisierte Diagnostik und Therapie der schweren Herzinsuffizienz (NYHA-Stadium 3-4)	
LK19	Anlage 3 Nr. 5	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Tuberkulose	
LK20	Anlage 3 Nr. 6	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Multipler Sklerose	
LK21	Anlage 3 Nr. 7	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Anfallsleiden	
LK22	Anlage 3 Nr. 8	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen im Rahmen der pädiatrischen Kardiologie	
LK23	Anlage 3 Nr. 9	Diagnostik und Versorgung von Frühgeborenen mit Folgeschäden	
LK24	Anlage 3 Nr. 10	Diagnostik und Versorgung von Patienten und Patientinnen mit Querschnittslähmung bei Komplikationen, die eine interdisziplinäre Versorgung erforderlich machen	

Auswahlliste „Apparative Ausstattung“ (B-[X].11)

Nr.	Vorhandene Geräte	Umgangssprachliche Bezeichnung	24h-Notfallverfügbarkeit	Kommentar/Erläuterung
AA34	AICD-Implantation/Kontrolle/Programmiersystem	Einpflanzbarer Herzrhythmusdefibrillator		
AA35	Gerät zur analen Sphinktermanometrie	Afterdruckmessgerät		
AA01	Angiographiegerät/DSA	Gerät zur Gefäßdarstellung	x	
AA36	Gerät zur Argon-Plasma-Koagulation	Blutstillung und Gewebeverödung mittels Argon-Plasma	x	
AA37	Arthroskop	Gelenksspiegelung		
AA02	Audiometrie-Labor	Hörtestlabor		
AA38	Beatmungsgeräte/CPAP-Geräte	Maskenbeatmungsgerät mit dauerhaft positivem Beatmungsdruck		
AA03	Belastungs-EKG/Ergometrie	Belastungstest mit Herzstrommessung		
AA04	Bewegungsanalyse-system			
AA05	Bodyplethysmograph	Umfangreiches Lungenfunktionstest-system		
AA06	Brachytherapiegerät	Bestrahlung von „innen“		
AA39	Bronchoskop	Gerät zur Luftröhren- und Bronchien-spiegelung	x	
AA07	Cell Saver	Eigenblutaufbereitungsgerät		im Rahmen einer Bluttransfusion
AA08	Computertomograph (CT)	Schichtbildverfahren im Querschnitt mittels Röntgenstrahlen	x	
AA40	Defibrillator	Gerät zur Behandlung von lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen		
AA41	Gerät zur Durchflusszytometrie/FACS-Scan	Gerät zur Zellzahlmessung und Zell-sortenunterscheidung in Flüssigkeiten		
AA09	Druckkammer für hyperbare Sauerstofftherapie	Druckkammer zur Sauerstoffüberdruckbehandlung		

Nr.	Vorhandene Geräte	Umgangssprachliche Bezeichnung	24h-Notfallverfügbarkeit	Kommentar/Erläuterung
AA10	Elektroenzephalographiegerät (EEG)	Hirnstrommessung	x	
AA11	Elektromyographie (EMG)/Gerät zur Bestimmung der Nervenleitgeschwindigkeit	Messung feinsten elektrischer Ströme im Muskel		
AA42	Elektronenmikroskop	Mikroskop mit sehr hoher Auflösung		
AA43	Elektrophysiologischer Messplatz mit EMG, NLG, VEP, SEP, AEP	Messplatz zur Messung feinsten elektrischer Potenziale im Nervensystem, die durch eine Anregung eines der fünf Sinne hervorgerufen wurden		
AA44	Elektrophysiologischer Messplatz zur Diagnostik von Herzrhythmusstörungen			
AA12	Gastroenterologisches Endoskop	Gerät zur Magen-Darm-Spiegelung	x	
AA45	Endosonographiegerät	Ultraschalldiagnostik im Körperinneren		
AA46	Endoskopisch-retrograder-Cholangio-Pankreatiograph (ERCP)	Spiegelgerät zur Darstellung der Gallen- und Bauchspeicheldrüsendgänge mittels Röntgenkontrastmittel		
AA13	Geräte der invasiven Kardiologie	Behandlungen mittels Herzkatheter	x	z. B. Herzkatheterlabor, Ablations-generator, Kardioversionsgerät, Herzschrittmacherlabor)
AA14	Geräte für Nierenersatzverfahren		x	Hämofiltration, Dialyse, Peritonealdialyse
AA15	Geräte zur Lungenersatztherapie/-unterstützung		x	z. B. ECMO/ECLA
AA16	Geräte zur Strahlentherapie			
AA17	Herzlungenmaschine		x	
AA18	Hochfrequenztherapiegerät	Gerät zur Gewebeerstörung mittels Hochtemperaturtechnik		
AA47	Inkubatoren Neonatologie	Geräte für Früh- und Neugeborene (Brutkasten)	x	
AA48	Gerät zur intraaortalen Ballongegenpulsation (IABP)	Mechanisches Gerät zur Unterstützung der Pumpleistung des Herzens		
AA49	Kapillarmikroskop	Mikroskop für die Sichtung der Beschaffenheit kleinster Blutgefäße		
AA50	Kapselendoskop	Verschluckbares Spiegelgerät zur Darmspiegelung		
AA51	Gerät zur Kardiotokographie	Gerät zur gleichzeitigen Messung der Herztöne und der Wehentätigkeit (Wehenschreiber)	x	
AA19	Kipptisch	Gerät zur Messung des Verhaltens der Kenngrößen des Blutkreislaufs bei Lageänderung		z. B. zur Diagnose des orthostatischen Syndroms
AA52	Laboranalyseautomaten für Hämatologie, klinische Chemie, Gerinnung und Mikrobiologie	Laborgeräte zur Messung von Blutwerten bei Blutkrankheiten, Stoffwechselleiden, Gerinnungsleiden und Infektionen	x	
AA53	Laparoskop	Bauchhöhlenspiegelungsgerät		
AA20	Laser			
AA54	Linksherzkathetermessplatz	Darstellung der Herzkranzgefäße mittels Röntgen-Kontrastmittel	x	
AA21	Lithotripter (ESWL)	Stoßwellen-Steinzerstörung		
AA22	Magnetresonanztomograph (MRT)	Schnittbildverfahren mittels starker Magnetfelder und elektromagnetischer Wechselfelder	x	
AA23	Mammographiegerät	Röntgengerät für die weibliche Brustdrüse		

Nr.	Vorhandene Geräte	Umgangssprachliche Bezeichnung	24h-Notfallverfügbarkeit	Kommentar/Erläuterung
AA55	MIC-Einheit (Minimalinvasive Chirurgie)	Minimal in den Körper eindringende, also gewebeschonende Chirurgie		
AA24	OP-Navigationsgerät			
AA25	Oszillographie	Erfassung von Volumenschwankungen der Extremitätenabschnitte		
AA26	Positronenemissionstomograph (PET)/PET-CT	Schnittbildverfahren in der Nuklearmedizin, Kombination mit Computertomographie möglich		
AA64	Petrophagen-Extraktor	Steinlausentferner		
AA56	Protonentherapie	Bestrahlungen mit Wasserstoff-Ionen		
AA57	Radiofrequenzablation (RFA) und/oder andere Thermoablationsverfahren	Gerät zur Gewebeerstörung mittels Hochtemperaturtechnik		
AA27	Röntgengerät/Durchleuchtungsgerät		x	z. B. C-Bogen
AA28	Schlaflabor			
AA29	Sonographiegerät/Dopplersonographiegerät/Duplexsonographiegerät	Ultraschallgerät/mit Nutzung des Dopplereffekts/farbkodierter Ultraschall	x	
AA30	Single-Photon-Emissionscomputertomograph (SPECT)	Schnittbildverfahren unter Nutzung eines Strahlenkörperchens		
AA31	Spirometrie/Lungenfunktionsprüfung			
AA32	Szintigraphiescanner/Gammasonde	Nuklearmedizinisches Verfahren zur Entdeckung bestimmter, zuvor markierter Gewebe, z. B. Lymphknoten		zur Sentinel-Lymph-Node-Detektion
AA33	Uroflow/Blasendruckmessung			
AA58	24h-Blutdruck-Messung			
AA59	24h-EKG-Messung			
AA60	24h-pH-Metrie	pH-Wertmessung des Magens		
AA61	Gerät zur 3-D-Bestrahlungsplanung	Bestrahlungsplanung in drei Dimensionen		
AA62	3-D/4-D-Ultraschallgerät			
AA63	72h-Blutzucker-Messung			
AA00	(„Sonstiges“)			

Auswahlliste „Ärztliche Fachexpertise der Abteilung“ (B-[X].12.1)

Nr.	Facharztbezeichnung	Kommentar/Erläuterung (z. B. Weiterbildungsbefugnisse)
AQ06	Allgemeine Chirurgie	
AQ63	Allgemeinmedizin	
AQ01	Anästhesiologie	
AQ02	Anatomie	
AQ03	Arbeitsmedizin	
AQ04	Augenheilkunde	
AQ05	Biochemie	
AQ14	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	
AQ15	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	
AQ16	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, SP Gynäkologische Onkologie	
AQ17	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	
AQ07	Gefäßchirurgie	
AQ18	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	
AQ20	Haut- und Geschlechtskrankheiten	
AQ08	Herzchirurgie	

Nr.	Facharztbezeichnung	Kommentar/Erläuterung (z. B. Weiterbildungsbefugnisse)
AQ21	Humangenetik	
AQ22	Hygiene und Umweltmedizin	
AQ23	Innere Medizin	
AQ24	Innere Medizin und SP Angiologie	
AQ25	Innere Medizin und SP Endokrinologie und Diabetologie	
AQ26	Innere Medizin und SP Gastroenterologie	
AQ27	Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	
AQ28	Innere Medizin und SP Kardiologie	
AQ29	Innere Medizin und SP Nephrologie	
AQ30	Innere Medizin und SP Pneumologie	
AQ31	Innere Medizin und SP Rheumatologie	
AQ65	Kieferorthopädie	
AQ32	Kinder- und Jugendmedizin	
AQ33	Kinder- und Jugendmedizin, SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	
AQ34	Kinder- und Jugendmedizin, SP Kinder-Kardiologie	
AQ35	Kinder- und Jugendmedizin, SP Neonatologie	
AQ36	Kinder- und Jugendmedizin, SP Neuropädiatrie	
AQ37	Kinder- und Jugendpsychiatrie	
AQ09	Kinderchirurgie	
AQ47	Klinische Pharmakologie	
AQ38	Laboratoriumsmedizin	
AQ39	Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	
AQ40	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	
AQ41	Neurochirurgie	
AQ42	Neurologie	
AQ43	Neuropathologie	
AQ44	Nuklearmedizin	
AQ45	Öffentliches Gesundheitswesen	
AQ66	Oralchirurgie	
AQ61	Orthopädie	
AQ10	Orthopädie und Unfallchirurgie	
AQ46	Pathologie	
AQ48	Pharmakologie und Toxikologie	
AQ49	Physikalische und Rehabilitative Medizin	
AQ50	Physiologie	
AQ11	Plastische und Ästhetische Chirurgie	
AQ51	Psychiatrie und Psychotherapie	
AQ52	Psychiatrie und Psychotherapie, SP Forensische Psychiatrie	
AQ53	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	
AQ54	Radiologie	
AQ55	Radiologie, SP Kinderradiologie	
AQ56	Radiologie, SP Neuroradiologie	
AQ57	Rechtsmedizin	
AQ19	Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	
AQ58	Strahlentherapie	
AQ12	Thoraxchirurgie	
AQ59	Transfusionsmedizin	
AQ62	Unfallchirurgie	
AQ60	Urologie	

Nr.	Facharztbezeichnung	Kommentar/Erläuterung (z. B. Weiterbildungsbefugnisse)
AQ13	Viszeralchirurgie	
AQ64	Zahnmedizin	
AQ00	(„Sonstiges“)	
Nr.	Zusatzweiterbildung (fakultativ)	Kommentar/Erläuterung
ZF01	Ärztliches Qualitätsmanagement	
ZF02	Akupunktur	
ZF03	Allergologie	
ZF04	Andrologie	
ZF05	Betriebsmedizin	
ZF06	Dermatologie	
ZF07	Diabetologie	
ZF47	Ernährungsmedizin	
ZF08	Flugmedizin	
ZF09	Geriatrie	
ZF10	Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	
ZF11	Hämostaseologie	
ZF12	Handchirurgie	
ZF13	Homöopathie	
ZF14	Infektiologie	
ZF15	Intensivmedizin	
ZF16	Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	
ZF17	Kinder-Gastroenterologie	
ZF18	Kinder-Nephrologie	
ZF19	Kinder-Orthopädie	
ZF20	Kinder-Pneumologie	
ZF21	Kinder-Rheumatologie	
ZF22	Labordiagnostik	
ZF23	Magnetresonanztomographie	
ZF24	Manuelle Medizin/Chirotherapie	
ZF25	Medikamentöse Tumortherapie	
ZF26	Medizinische Informatik	
ZF27	Naturheilverfahren	
ZF28	Notfallmedizin	
ZF29	Orthopädische Rheumatologie	
ZF30	Palliativmedizin	
ZF31	Phlebologie	
ZF32	Physikalische Therapie und Balneologie	
ZF33	Plastische Operationen	
ZF34	Proktologie	
ZF35	Psychoanalyse	
ZF36	Psychotherapie	
ZF37	Rehabilitationswesen	
ZF38	Röntgendiagnostik	
ZF39	Schlafmedizin	
ZF40	Sozialmedizin	
ZF41	Spezielle Orthopädische Chirurgie	
ZF42	Spezielle Schmerztherapie	
ZF43	Spezielle Unfallchirurgie	
ZF44	Sportmedizin	

Nr.	Zusatzweiterbildung (fakultativ)	Kommentar/Erläuterung
ZF45	Suchtmedizinische Grundversorgung	
ZF46	Tropenmedizin	
ZF00	(„Sonstiges“)	

Auswahlliste „Pflegerische Fachexpertise der Abteilung“ (B-[X].12.2)

Nr.	Anerkannte Fachweiterbildung/zusätzlicher akademischer Abschluss	Kommentar/Erläuterung
PQ01	Bachelor	
PQ02	Diplom	
PQ03	Hygienefachkraft	
PQ04	Intensivpflege und Anästhesie	
PQ05	Leitung von Stationen oder Funktionseinheiten	
PQ06	Master	
PQ07	Onkologische Pflege	
PQ08	Operationsdienst	
PQ09	Pädiatrische Intensivpflege	
PQ10	Psychiatrische Pflege	
PQ00	(„Sonstiges“)	z. B. Nephrologische Pflege
Nr.	Zusatzqualifikation	Kommentar/Erläuterung
ZP01	Basale Stimulation	
ZP02	Bobath	
ZP03	Diabetes	z. B. Diabetesberatung
ZP04	Endoskopie/Funktionsdiagnostik	
ZP05	Entlassungsmanagement	z. B. Überleitungspflege
ZP06	Ernährungsmanagement	
ZP07	Geriatric	z. B. Zercur
ZP08	Kinästhetik	
ZP09	Kontinenzberatung	
ZP10	Mentor und Mentorin	
ZP11	Notaufnahme	
ZP12	Praxisanleitung	
ZP13	Qualitätsmanagement	
ZP14	Schmerzmanagement	
ZP15	Stomapflege	
ZP16	Wundmanagement	
ZP00	(„Sonstiges“)	

Auswahlliste „Spezielles therapeutisches Personal“ (B-[X].12.3)

Nr.	Spezielles therapeutisches Personal	Kommentar/Erläuterung
SP29	Altentherapeut und Altentherapeutin	
SP51	Apotheker und Apothekerin	
SP02	Arzthelfer und Arzthelferin	
SP52	Asthmaberater und Asthmaberaterin/Asthmatherapeut und Asthmatherapeutin/Asthma-trainer und Asthmatrainerin	
SP30	Audiologe und Audiologin/Audiologieassistent und Audiologieassistentin/Audiometrie-assistent und Audiometrieassistentin/Audiometrist und Audiometristin/Hörgeräteakustiker und Hörgeräteakustikerin	
SP31	Bewegungstherapeut und Bewegungstherapeutin (z. B. nach DAKBT)/Tanztherapeut und Tanztherapeutin	
SP32	Bobath-Therapeut und Bobath-Therapeutin für Erwachsene und/oder Kinder	
SP33	Castillo-Morales-Therapeut und Castillo-Morales-Therapeutin	

Nr.	Spezielles therapeutisches Personal	Kommentar/Erläuterung
SP34	Deeskalationstrainer und Deeskalationstrainerin/Deeskalationsmanager und Deeskalationsmanagerin/Deeskalationsfachkraft (mit psychologischer, pädagogischer oder therapeutischer Vorbildung)	
SP35	Diabetologe und Diabetologin/Diabetesassistent und Diabetesassistentin/Diabetesberater und Diabetesberaterin/Diabetesbeauftragter und Diabetesbeauftragte/Wundassistent und Wundassistentin DDG/Diabetesfachkraft Wundmanagement	
SP04	Diätassistent und Diätassistentin	
SP36	Entspannungspädagoge und Entspannungspädagogin/Entspannungstherapeut und Entspannungstherapeutin/Entspannungstrainer und Entspannungstrainerin (mit psychologischer, therapeutischer und pädagogischer Vorbildung)/Heileurhythmielhrer und Heileurhythmielhrerin/Feldenkraislehrer und Feldenkraislehrerin	
SP05	Ergotherapeut und Ergotherapeutin/Arbeits- und Beschäftigungstherapeut und Arbeits- und Beschäftigungstherapeutin	
SP06	Erzieher und Erzieherin	
SP37	Fotograf und Fotografin	
SP38	Freizeit- und Erlebnispädagoge und Freizeit- und Erlebnispädagogin/Freizeit- und Erlebnis-therapeut und Freizeit- und Erlebnis-therapeutin (mit psychologischer, pädagogischer oder therapeutischer Vorbildung)	
SP53	Gefäßassistent und Gefäßassistentin	
SP08	Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerin	
SP09	Heilpädagogin und Heilpädagoge	
SP39	Heilpraktiker und Heilpraktikerin/Homöopath und Homöopathin	
SP10	Hippotherapeut und Hippotherapeutin/Reittherapeut und Reittherapeutin	
SP11	Kinästhetikbeauftragter und Kinästhetikbeauftragte	
SP54	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	
SP40	Kinderpfleger und Kinderpflegerin	
SP41	Kosmetiker und Kosmetikerin/medizinischer Linergist und medizinische Linergistin (Permanent Make-up oder Pigmentierung)	
SP13	Kunsttherapeut und Kunsttherapeutin/Maltherapeut und Maltherapeutin/Gestaltungstherapeut und Gestaltungstherapeutin/ Bibliotheraut und Bibliotherautin	
SP14	Logopäde und Logopädin/Sprachheilpädagogin und Sprachheilpädagogin/Klinischer Linguist und Klinische Linguistin/Sprechwissenschaftler und Sprechwissenschaftlerin/Phonetiker und Phonetikerin	
SP42	Manualtherapeut und Manualtherapeutin	
SP15	Masseur/Medizinischer Bademeister und Masseurin/Medizinische Bademeisterin	z. B. für Babymassage
SP43	Medizinisch-technischer Assistent und Medizinisch-technische Assistentin/Funktionspersonal	z. B. für Funktionsdiagnostik, Radiologie
SP44	Motopäde und Motopädin/Motopädagoge und Motopädagogin/Mototherapeut und Mototherapeutin/Motologe und Motologin	
SP16	Musiktherapeut und Musiktherapeutin	
SP17	Oecotrophologe und Oecotrophologin/Ernährungswissenschaftler und Ernährungswissenschaftlerin	
SP18	Orthopädiotechniker und Orthopädiotechnikerin/Orthopädiemechaniker und Orthopädiemechanikerin/Orthopädienschuhmacher und Orthopädienschuhmacherin/Bandagist und Bandagistin	
SP19	Orthoptist und Orthoptistin/Theraut und Therautin für Sehstörungen/Perimetrist und Perimetristin/Augenoptiker und Augenoptikerin	
SP21	Physiotherapeut und Physiotherapeutin	
SP22	Podologe und Podologin/Fußpfleger und Fußpflegerin	
SP23	Psychologe und Psychologin	
SP24	Psychologischer Psychotherapeut und Psychologische Psychotherapeutin	
SP20	Sonderpädagogin und Sonderpädagogin/Pädagoge und Pädagogin/Lehrer und Lehrerin	
SP25	Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin	
SP26	Sozialpädagogin und Sozialpädagogin	
SP45	Sozialtherapeut und Sozialtherapeutin (z. B. DFS)	

Nr.	Spezielles therapeutisches Personal	Kommentar/Erläuterung
SP46	Sportlehrer und Sportlehrerin/Gymnastiklehrer und Gymnastiklehrerin/Sportpädagoge und Sportpädagogin	z. B. Lehrer oder Lehrerin für Bothmer-Gymnastik
SP27	Stomatherapeut und Stomatherapeutin	
SP47	Urotherapeut und Urotherapeutin	
SP48	Vojtatherapeut und Vojtatherapeutin für Erwachsene und/oder Kinder	
SP28	Wundmanager und Wundmanagerin/Wundberater und Wundberaterin/Wundexperte und Wundexpertin/Wundbeauftragter und Wundbeauftragte	
SP49	Zahnmedizinischer Fachangestellter und Zahnmedizinische Fachangestellte/Dentalhygieniker und Dentalhygienikerin/ Zahnmedizinischer Prophylaxeassistent und Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin	
SP50	Zahntechniker und Zahntechnikerin	
SP00	(„Sonstige“)	

Auswahlliste „Externe Qualitätssicherung nach Landesrecht“ (C-2)

Bundesland	Leistungsbereich	Kommentar/Erläuterung
Baden-Württemberg	Neonatalerhebung	
	Schlaganfall	
Hamburg	Anästhesiologie	
	Dekubitusprophylaxe	
	Neonatalerhebung	
	Perkutane transluminale Angioplastie (PTA)	
Hessen	Schlaganfall	
	Neonatalerhebung	
	Operationen des Uterus myomatosus, die nicht vom BQS-Datensatz „gynäkologische Operationen“ erfasst sind	
	Schlaganfall: Akutbehandlung	
	Schlaganfall: neurologische Frührehabilitation	
Nordrhein-Westfalen	Neonatalerhebung	
Rheinland-Pfalz	Schlaganfall	
	Neonatalerhebung	
Sachsen	Neonatalerhebung	
Sachsen-Anhalt	Neonatalerhebung	
Thüringen	Neonatalerhebung	

Auswahlliste „Umsetzung der Mindestmengenvereinbarung – Ausnahmetatbestände“ (C-5)

Nr.	Ausnahmetatbestand	Kommentar/Erläuterung
MM01	Notfälle, keine planbaren Leistungen	
MM02	Aufbau eines neuen Leistungsbereiches	
MM03	Personelle Neuausrichtung	
MM04	Votum der Landesbehörde wegen Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung	
MM05	Kein Ausnahmetatbestand	

Auswahlliste „Umsetzung von Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Qualitätssicherung nach § 137 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V [neue Fassung] („Strukturqualitätsvereinbarung““ (C-6)

Nr.	Vereinbarung	Kommentar/Erläuterung
CQ01	Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung bei der Indikation Bauchaortenaneurysma	
CQ02	Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten	
CQ03	Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Durchführung der Positronenemissionstomographie (PET) in Krankenhäusern bei den Indikationen nichtkleinzelliges Lungenkarzinom (NSCLC) und solide Lungenrundherde	
CQ04	Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Durchführung der Protonentherapie in Krankenhäusern bei der Indikation Rektumkarzinom	
CQ05	Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen – Perinatalzentrum LEVEL 1	
CQ06	Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen – Perinatalzentrum LEVEL 2	
CQ07	Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen – Perinataler Schwerpunkt	

zu den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V
über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts
für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
(Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R)

BQS-Qualitätsindikatoren

Tabelle A:

Vom Gemeinsamen Bundesausschuss als uneingeschränkt zur Veröffentlichung geeignet bewertete Qualitätsindikatoren

Tabelle B:

Vom Gemeinsamen Bundesausschuss eingeschränkt zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren/Qualitätsindikatoren mit eingeschränkter methodischer Eignung

Tabelle C:

Vom Gemeinsamen Bundesausschuss nicht zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren

Tabelle A:

Vom Gemeinsamen Bundesausschuss als uneingeschränkt zur Veröffentlichung geeignet bewertete Qualitätsindikatoren

Leistungsbereich	LfdNr	Bezeichnung des Qualitätsindicators	Bezeichnung der Qualitätskennzahl	Kennzahl-ID
Herzschrittmacher-Implantation	1	Leitlinienkonforme Indikationsstellung bei bradykarden Herzrhythmusstörungen	Leitlinienkonforme Indikationsstellung bei bradykarden Herzrhythmusstörungen	2008/09n1-HSM-IMPL/9962
	3	Leitlinienkonforme Systemwahl bei bradykarden Herzrhythmusstörungen	Leitlinienkonforme Systemwahl bei bradykarden Herzrhythmusstörungen	2008/09n1-HSM-IMPL/75973
	7	Perioperative Komplikationen	Perioperative Komplikationen: chirurgische Komplikationen	2008/09n1-HSM-IMPL/11255
			Perioperative Komplikationen: Sondendislokation im Vorhof	2008/09n1-HSM-IMPL/11264
		Perioperative Komplikationen: Sondendislokation im Ventrikel	2008/09n1-HSM-IMPL/11265	
Karotis-Rekonstruktion	1	Indikation bei asymptomatischer Karotisstenose	Indikation bei asymptomatischer Karotisstenose	2008/10n2-KAROT/9556
	7	Perioperative Schlaganfälle oder Tod risikoadjustiert nach logistischem Karotis-Score I	Perioperative Schlaganfälle oder Tod risikoadjustiert nach logistischem Karotis-Score I: Risikoadjustierte Rate nach logistischem Karotis-Score I	2008/10n2-KAROT/68415
Cholezystektomie	3	Erhebung eines histologischen Befundes	Erhebung eines histologischen Befundes	2008/12n1-CHOL/44800
	7	Reinterventionsrate	Reinterventionsrate	2008/12n1-CHOL/44927
Gynäkologische Operationen	6	Antibiotikaphylaxe bei Hysterektomie	Antibiotikaphylaxe bei Hysterektomie	2008/15n1-GYN-OP/47637
	8	Thromboseprophylaxe bei Hysterektomie	Thromboseprophylaxe bei Hysterektomie	2008/15n1-GYN-OP/50554
Geburtshilfe	1	E-E-Zeit bei Notfallkaiserschnitt	E-E-Zeit bei Notfallkaiserschnitt	2008/16n1-GEBH/82913
	2	Anwesenheit eines Pädiaters bei Frühgeborenen	Anwesenheit eines Pädiaters bei Frühgeborenen	2008/16n1-GEBH/737
	7	Antenatale Kortikosteroidtherapie	Antenatale Kortikosteroidtherapie: bei Geburten mit einem Schwangerschaftsalter von 24+0 bis unter 34+0 Wochen unter Ausschluss von Totgeburten und mit einem präpartalen stationären Aufenthalt von mindestens zwei Kalendertagen	2008/16n1-GEBH/49523

Leistungsbereich	LfdNr	Bezeichnung des Qualitätsindikators	Bezeichnung der Qualitätskennzahl	Kennzahl-ID
Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation	7	Endoprothesenluxation	Endoprothesenluxation	2008/17n2-HÜFT-TEP/45013
	8	Postoperative Wundinfektion	Postoperative Wundinfektion	2008/17n2-HÜFT-TEP/45108
	11	Reoperationen wegen Komplikation	Reoperationen wegen Komplikation	2008/17n2-HÜFT-TEP/45059
Knie-Totalendoprothesen-Erstimplantation	7	Postoperative Wundinfektion	Postoperative Wundinfektion	2008/17n5-KNIE-TEP/47390
	10	Reoperationen wegen Komplikation	Reoperationen wegen Komplikation	2008/17n5-KNIE-TEP/45059
Mammachirurgie	2	Intraoperatives Präparatröntgen	Intraoperatives Präparatröntgen	2008/18n1-MAMMA/80694
	3	Hormonrezeptoranalyse	Hormonrezeptoranalyse	2008/18n1-MAMMA/46201
	4	Angabe Sicherheitsabstand	Angabe Sicherheitsabstand: bei brusterhaltender Therapie	2008/18n1-MAMMA/68098
			Angabe Sicherheitsabstand: bei Mastektomie	2008/18n1-MAMMA/68100
Koronarangiographie und Perkutane Koronarintervention (PCI)	1	Indikation zur Koronarangiographie – Ischämiezeichen	Indikation zur Koronarangiographie – Ischämiezeichen	2008/21n3-KORO-PCI/43757
	3	Indikation zur PCI	Indikation zur PCI	2008/21n3-KORO-PCI/69889
	4	Erreichen des wesentlichen Interventionsziels bei PCI	Erreichen des wesentlichen Interventionsziels bei PCI: Alle PCI mit Indikation akutes Koronarsyndrom mit ST-Hebung bis 24 h	2008/21n3-KORO-PCI/69891
Koronarchirurgie, isoliert	1	Verwendung der linksseitigen Arteria mammaria interna	Verwendung der linksseitigen Arteria mammaria interna	2008/HCH-KCH/28243
	5	Letalität	Letalität: Risikoadjustierte In-Hospital-Letalität nach logistischem KCH-SCORE 3.0	2008/HCH-KCH/83471
Ambulant erworbene Pneumonie	1	Erste Blutgasanalyse oder Pulsoxymetrie	Erste Blutgasanalyse oder Pulsoxymetrie: Alle Patienten	2008/PNEU/68123

Tabelle B:
Vom Gemeinsamen Bundesausschuss eingeschränkt zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren/Qualitätsindikatoren mit eingeschränkter methodischer Eignung

Leistungsbereich	LfdNr	Bezeichnung des Qualitätsindikators	Bezeichnung der Qualitätskennzahl	Kennzahl-ID
Geburtshilfe	4	Azidose bei reifen Einlingen mit Nabelarterien-pH-Bestimmung	Azidose bei reifen Einlingen mit Nabelarterien-pH-Bestimmung	2008/16n1-GEBH/811
Pflege: Dekubitusprophylaxe	1	Veränderung des Dekubitusstatus während des stationären Aufenthalts bei Patienten, die ohne Dekubitus aufgenommen wurden	Veränderung des Dekubitusstatus während des stationären Aufenthalts bei Patienten, die ohne Dekubitus aufgenommen wurden: Risikoadjustierte Rate der Patienten mit Dekubitus Grad 2 bis 4 bei Entlassung	2008/DEK/82102
			Veränderung des Dekubitusstatus während des stationären Aufenthalts bei Patienten, die ohne Dekubitus aufgenommen wurden: Risikoadjustierte Rate der Patienten mit Dekubitus (Grad 1 bis 4) bei Entlassung	2008/DEK/82119

Tabelle C:
Vom Gemeinsamen Bundesausschuss nicht zur Veröffentlichung empfohlene Qualitätsindikatoren

Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss nicht zur Veröffentlichung empfohlenen Qualitätsindikatoren werden durch die BQS (Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung) auf ihrer Homepage www.bqs-qualitaetsindikatoren.de im Internet öffentlich bekannt gegeben.

zu den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V
über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts
für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser
(Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R)

Annahmestelle

Die Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) ist die Datenannahmestelle der Qualitätsberichte über das Berichtsjahr 2008 analog den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 SGB V über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser.

Die Kontaktadresse der gemeinsamen Annahmestelle lautet:

Informationstechnische Servicestelle
der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG)
Daimlerstraße 11
D-63110 Rodgau-Weiskirchen

Telefon-Zentrale: 06106-85 26 0
Telefax: 06106-85 26 30
E-Mail: hotline@itsg.de

Postfachanschrift:

ITSG – Informationstechnische Servicestelle
der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Postfach 60 01 52
D-63095 Rodgau“

II.

Die Neufassung der Regelungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. März 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
H e s s

Herausgeber:

Bundesministerium der Justiz
Postanschrift: 11015 Berlin
Hausanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Telefon: (0 30) 18 580-0

Anschrift der Redaktion:

Bundesamt für Justiz
– Schriftleitung Bundesanzeiger –
Postfachanschrift: Postfach 20 40, 53010 Bonn
Hausanschrift: Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn
Telefon: (02 28) 99 410-40

„Amtlicher Teil“:

Verantwortlich: Regierungsamtmannt Manfred Halstenbach
Anschrift der Redaktion: siehe Bundesamt für Justiz

„Nichtamtlicher Teil“:

Verantwortlich: Rainer Diesem
Anschrift der Redaktion: siehe Verlag
Der Abdruck aus dem „Nichtamtlichen Teil“ bedarf der Zustimmung des Verlages.

„Gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen“ sowie „Jahresabschlüsse und

Hinterlegungsbekanntmachungen“:

Verantwortlich: Rainer Diesem
Anschrift der Redaktion: siehe Verlag

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.mBH.

Hausanschrift: Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
Postfachanschrift: Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon: Köln (02 21) 9 76 68-0
Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRB 31 248.

Satz: Online Cross Media GmbH, Dortmund

Druck und buchbinderische Verarbeitung: SZ-Druck, Sankt Augustin

Beilagen zum Bundesanzeiger werden nur im Rahmen eines Abonnements ohne Aufpreis
ausgeliefert. Im Einzelbezugspreis des Bundesanzeigers sind Beilagen nicht enthalten.

DPAG – Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt – G 1990

Nr. 105a/2009